

## Wortprotokoll

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung  
des Haushaltsausschusses

**Sitzungsdatum:** 31. Mai 2013  
**Sitzungsort:** Hamburg, im Rathaus, Kaisersaal  
**Sitzungsdauer:** 17:06 Uhr bis 22:16 Uhr  
**Vorsitz:** Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD)  
**Schriftführung:** Abg. Thilo Kleibauer i. V. (CDU)  
**Sachbearbeitung:** Friederike Lünzmann, Dörte Stoll

---

### Tagesordnung:

1. Drs. 20/7738 Realisierung des Projektes Elbphilharmonie – Bericht über die Neuordnung des Projektes Elbphilharmonie („Neuordnungsvereinbarung“) – Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 3.3 „Kulturbehörde“ (Antrag Senat)

Hier: Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

Auskunftspersonen:

- Prof. Dr.-Ing. Claus-Jürgen Diederichs
- Prof. Dipl.-Ing. Reinhold Johrendt
- Prof. Stefan Leupertz, Richter am BGH a.D.
- Frank Neubauer, Bund der Steuerzahler Hamburg e.V.
- Marcel Schweitzer, Bund der Steuerzahler Hamburg e.V.

2. Verschiedenes

## Anwesende:

### I. Ausschussmitglieder

Abg. Matthias Albrecht (SPD)  
Abg. Gerhard Lein i. V. (SPD)  
Abg. Ksenija Bekeris (SPD)  
Abg. Robert Bläsing (FDP)  
Abg. Barbara Duden (SPD)  
Abg. Dr. Eva Gumbel (GRÜNE)  
Abg. Norbert Hackbusch (Fraktion DIE LINKE)  
Abg. Metin Hakverdi (SPD)  
Abg. Andreas C. Wankum i. V. (CDU)  
Abg. Dietrich Wersich i. V. (CDU)  
Abg. Thilo Kleibauer (CDU)  
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)  
Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD)  
Abg. Wolfhard Ploog (CDU)  
Abg. Jan Quast (SPD)  
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)  
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)  
Abg. Dr. Isabella Vértes-Schütter i. V. (SPD)  
Abg. Katja Suding (FDP)  
Abg. Dr. Sven Tode (SPD)  
Abg. Sylvia Wowretzko (SPD)

### II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Dr. Andreas Dressel (SPD)  
Abg. Jens Kerstan (GRÜNE)  
Abg. Doris Müller i. V. (SPD)

### III. Weitere Abgeordnete

Abg. Ole Thorben Buschhüter (SPD)  
Abg. Martina Kaesbach (FDP)  
Abg. Lars Pochnicht (SPD)  
Abg. Dr. Walter Scheuerl  
Abg. Jens Schwieger (SPD)

### IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

#### Finanzbehörde

Herr	Senator	Dr. Peter Tschentscher
Herr	SD	Hans-Hinrich Coorssen

#### Kulturbehörde

Frau	Senatorin	Prof. Barbara Kisseler
Herr	Staatsrat	Dr. Nikolas Hill
Herr	LRD	Jochen Margedant
Herr	Pressesprecher	Enno Isermann
Herr	ORR	Dr. Christoph Faden
Frau		Dr. Sabine Blumenröder
Frau		Gilda Fernández-Wiencken
Frau		Johanna Watzlawik

- V. Vertreter des Rechnungshofs  
Herr Direktor Rolf Gläßner
- VI. Auskunftspersonen  
Prof. Dr.-Ing. Claus-Jürgen Diederichs  
Prof. Dipl.-Ing. Reinhold Johrendt  
Prof. Stefan Leupertz, Richter am BGH a.D.  
Frank Neubauer, Bund der Steuerzahler Hamburg e.V.  
Marcel Schweitzer, Bund der Steuerzahler Hamburg e.V.
- VII. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei  
Friederike Lünzmann  
Dörte Stoll  
Peter Meyer
- VIII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit  
circa 25 Personen

## Zu TOP 1

**Vorsitzender:** Ich darf Sie dann alle ganz herzlich begrüßen zur heutigen Sitzung im Haushaltsausschuss. Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, möchte ich erst einmal von Ihnen die Zustimmung haben, dass wir ein Wortprotokoll führen. Ich sehe keine Einwände, dann machen wir das so.

Dann gehen wir jetzt in die Tagesordnung. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1, das ist die Drucksache 20/7738, Realisierung des Projektes Elbphilharmonie. Wir haben heute eine Sachverständigenanhörung. Ich darf ganz herzlich alle Sachverständigen begrüßen, möchte ganz kurz mit Ihnen das Prozedere besprechen. Sie haben jetzt alle die Möglichkeit, der Reihe nach einmal darzustellen, in einem Resümee sozusagen, was Ihr Ergebnis ist. Dann geht es in die Einzelheiten Ihrer Gutachten und da gibt es dann sicherlich Teile, die öffentlich sind, und Teile, die der Geheimhaltung unterliegen. In diesem Fall müssen wir dann einen entsprechenden Beschluss fassen und dann gegebenenfalls auch die Öffentlichkeit ausschließen. Wir wollen das so versuchen, dass wir zunächst alle Fragen und Hinweise bearbeiten, die öffentlich sind, damit die Öffentlichkeit auch so viel wie möglich erst einmal von dem Thema dann auch mitbekommt. So, ich würde jetzt erst einmal beginnen bei Professor Diederichs und Sie bitten, kurz vorzustellen.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Senatorin, meine Damen und Herren! Wir haben alle, die wir hier sitzen, sehr spannende 14 Tage hinter uns. Es war ein Hochdruckprogramm, in kurzer Zeit eine gewaltige Aufgabe zu meistern. Sie haben gestern die Berichte bekommen und ich habe es so gemacht, dass ich gesagt habe, es gibt ein Gutachten, es gibt dazu am Anfang gleich eine Zusammenfassung und zu dieser Zusammenfassung gibt es noch einmal zehn Folien und die möchte ich Ihnen jetzt vortragen. Das erste Thema oder die erste These oder meine Empfehlung lautet, die Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg möge den NH 5, der bereits zwischen den Parteien unterzeichnet wurde am 9. April, dem der Senat bereits auch zugestimmt hat, möge bitte noch rechtzeitig vor dem 30. Juni diesem NH 5 zustimmen. Warum? Es gibt ein total ungewöhnliches, mir bisher einmalig begegnetes – und ich bin nicht erst seit gestern auf der Welt – garantiertes Leistungsoll. Es gibt eine uneingeschränkte Haftungsübernahme auch ohne Verschulden,

es gibt einen Globalpauschalfestpreis, an dem sich der Unternehmer festhalten lassen muss, und es wird ihm sehr schwerfallen zu sagen, Moment, ich möchte da jetzt noch mit einem Nachtrag kommen. Da gibt es noch eine kleine Einschränkung, aber dazu kommen wir, und es gibt garantierte, pönalisierte Vertragsend- und -zwischenstermine. Und damit erhalten Sie für dieses Projekt für den Rest der schon eine Weile andauernden Bauzeit eine höchstmögliche Sicherheit. Statement Nummer 1.

Statement Nummer 2 – ich setze hier noch ein Fragezeichen hin, im Gutachten habe ich das Fragezeichen weggelassen –: Die Kündigung des Auftragnehmers kommt und kam nach meiner Auffassung schon seit mehreren Monaten, auch Jahren nicht in Betracht. Warum? Der Auftragnehmer ADAMANTA mit allem, was da dranhängt, ist maßgeblicher Wissensträger. Bei Kündigung entstünden für den Auftraggeber hinsichtlich der garantierten Qualität, hinsichtlich der Einhaltung der garantierten Globalpauschalvertragssumme und hinsichtlich der garantierten Zwischen- und Endstermine erhebliche Probleme und Risiken. Der Auftraggeber hätte Prozessrisiken nicht über mindestens ein Jahrzehnt, sondern, ich würde prognostizieren, über mehrere Jahrzehnte zu tragen, und die organisatorischen, personellen, materiellen und finanziellen Risiken für den Auftraggeber wären aus meiner Sicht kaum beherrschbar. Das Konfliktpotenzial, das künftige Konfliktpotenzial zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist sehr gering unter der Voraussetzung, dass sich der Auftraggeber an seinen Mitwirkungsausschluss hält. Das bedeutet, der Auftraggeber hält die Füße still und legt die Hände auf den Tisch und schaut zu und beobachtet, aber greift nicht ein. Jegliche schriftliche Änderungsanordnung berechtigt den Auftragnehmer, dazu dann auch wiederum ein Nachtragsangebot zu stellen. Und dies gilt auch beim Widerspruch des Auftraggebers gegen nach billigem Ermessen getroffenen Entscheidungen für die Bereiche, wo in den Vertragsunterlagen noch Lücken bestehen. Und es ist nicht auszuschließen, trotz – und Sie können das im Gutachten nachlesen, ich habe versucht, einen Eindruck zu vermitteln – der sehr differenzierten Leistungssollbestimmung, nicht, aber es wird irgendwo der Fall auftreten, dass man sagt: Das haben wir jetzt nicht geregelt, wie machen wir es? Und dann trifft der Auftragnehmer eine Entscheidung nach billigem Ermessen und dann hat natürlich der Auftraggeber die Möglichkeit des Widerspruchs, aber damit gibt er gleichzeitig dem Auftragnehmer die Gelegenheit zu sagen: Können wir schon machen, kostet aber. Und genauso gibt es Konflikte, wenn die Qualitätssicherung oder die Objektüberwachung des Auftraggebers wird ja in diesem Fall jetzt übersetzt durch die Einschaltung von Auftragnehmer eingeschalteter, öffentlich bestellter vereidigter Sachverständiger. Beide Parteien haben die Möglichkeit, den Feststellungen der Sachverständigen zu widersprechen. Der Auftragnehmer könnte sagen, die Feststellungen des Sachverständigen noch nachzubessern, sei vom Leistungssoll nicht erfasst, und er würde das nicht machen wollen. Und der Auftraggeber könnte sagen, die Feststellung des Sachverständigen erfüllt nicht das Leistungssoll, und er würde vom Auftragnehmer verlangen, dass er noch mehr macht. Da gäbe es Konflikte. Es steht dann im Vertrag leider nicht drin, was dann geschieht. Es ist eine Lücke, die ich im Vertrag sehe, die man tunlichst schließen sollte.

Die Qualitätssicherung ist, um bei dem Thema gleich weiterzufahren, grundsätzlich überzeugend. Die Einschaltung, und es gibt da eine Liste, da stehen über 140 weitestgehend öffentlich bestellte vereidigte Sachverständige drin, werden die Vertrags..., Qualitäten, die Funktionsfähigkeit der Planung und der Bauausführung sicherstellen. Der Sachverständige für Ihren Konzertsaal, der zu den zehn besten der Welt gehören soll, ist Nagata Acoustics, Toyota. Hier haben wir es mit einer Selbstkontrolle zu tun, er plant ja auch. Er hat das Modell gemacht und hinterher soll er sagen, dass es gut ist, das ist eine Selbstkontrolle. Hier wäre zu überlegen, ob nicht der Auftraggeber sagt, in Ordnung, aber auf unsere Kosten möchten wir noch einmal die Meinung eines zweiten, auch weltberühmten Akustikers einholen, der dann das, was Herr Toyota gesagt hat, bestätigt. Dann kriegt man ein sicheres Gefühl, wobei auch Herr Toyota selber sagt, Akustik ist ein subjektives Empfinden. Das kann man nicht messen und bewerten und da kommt dann wie eine Rechenoperation ein Algorithmus, kommt da eine Zahl heraus, sondern das ist ein subjektives Empfinden, und das gilt für alle Konzertsäle. Sie haben hier das Weinbergprinzip und der Idealfall ist der Schuhkarton, und die Weinbergsäle, in Berlin haben wir auch so einen, sind also schon etwas besonders. Wir in München haben noch einmal mit dem Gasteig ein besonderes Problem. Der hat weder

das eine noch das andere, sondern der hat eine Flunderform, und die bereitet im Nachhinein auch ein bisschen Schwierigkeiten für manche Leute, die vorgeben, etwas davon zu verstehen. Nur von 100 Leuten, die sich zur Akustik des Gasteig in München äußern, verstehen allenfalls zwei etwas davon, aber tönen tun 100, und das macht es ein bisschen problematisch dort.

Der Sachverständige zur Einhaltung des HdM-Labels ist ebenfalls HdM. Da haben wir wiederum das Thema Selbstkontrolle, nur hier sehe ich das Problem nicht so gravierend. HdM wirbt mit dem HdM-Label als USP, als Alleinstellungsmerkmal. Und HdM wird sich hüten, sein Alleinstellungsmerkmal hier nicht voll zum Tragen kommen zu lassen, sodass man schon davon ausgehen kann, dass HdM seinen eigenen Anspruch hier voll umsetzt. Bei der Akustik des großen Konzertsaals haben wir, wie schon ausgeführt, Toyota. Die Feststellungen sind für beide Parteien bindend, ein Widerspruch ist ausgeschlossen. Also die Idee, jetzt zu sagen, da schalten wir doch noch einmal auf unsere Kosten oder auf Kosten der Stadt jemand ein, der das Urteil von Herrn Toyota bestätigt, würde dazu führen, dass man eine zweite Meinung hat, aber sie würde nichts ändern. Es würde nicht nachgebessert werden nach NH 5.

Und jetzt ein wichtiger Punkt, der mir ganz wichtig erscheint, ich weiß nicht, ob das so deutlich geworden ist: Die Einspielung eines Konzertsaals dauert in der Regel mehrere Monate bis Jahre, bis der so richtig funktioniert und alle ... wir haben ja hier den Reflektor im Zentrum des Saals und der muss auf- und abgesenkt werden, der muss vielleicht ein bisschen noch in der Form verändert werden, bis dann letztlich das akustische Gehör zufriedengestellt ist. Und es mag ja auch sein, dass an den absorbierenden, reflektierenden Flächen der weißen Haut noch hier und da eine Veränderung vorgenommen werden muss. Das kann man alles machen, aber es dauert Zeit. Und hier haben Sie nur vier Monate, nämlich in dem kurzen Zeitraum zwischen dem 30. Juni und dem 31. Oktober 2016. Danach erfolgt Abnahme und dann ist an der Stelle ADAMANTA aus der Haftung und Gewährleistung heraus. Diese übliche Gewährleistungsverpflichtung von VOB vier Jahren, BGB fünf Jahren wird selbstverständlich gemäß Leistungsvertrag vom 1. März 2007 für alle Leistungen gewährt, Ausnahme der große Konzertsaal. Dieses Risikos sollte man sich ganz deutlich bewusst sein. Es bedeutet, Sie müssen alle geplanten Veranstaltungsformen, die Sie jemals in der Philharmonie planen, in diesen vier Monaten probenhaft durchspielen, um dann zu sagen, einverstanden/nicht einverstanden. Und Herr Toyota muss immer dabei sein, muss sagen, das gefällt mir oder das gefällt mir nicht.

Dann sechstens Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik: Wir haben diese Signature Architecture von HdM, die er selber als Prototypcharakter bezeichnet, und danach können nicht alle anerkannten Regeln der Technik und Normen eingehalten werden. Hier ist dennoch das HdM-Label einzuhalten und eine Reihe von Abweichungen sind schon von Auftraggeber und Auftragnehmer einvernehmlich abgestimmt worden. Künftige Abweichungen sind dem Auftraggeber, also Ihnen, schriftlich anzuzeigen, zu begründen und die Zulässigkeit ist jeweils durch einen Sachverständigen oder eine zuständige Prüfbehörde einzuholen. Ich denke einmal, da liegt die Verantwortung bei diesen Sachverständigen und bei diesen Prüfbehörden, das heißt, ich sehe da eigentlich aus Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik ein kaum wahrnehmbares Risiko.

Zur Auflösung der Schnittstelle Generalplaner/Generalunternehmer: Hier ist in den Unterlagen immer wieder von dem strukturellen Anfangsfehler des Projekts die Rede. Künftig ist die weitere Planung, die Stadt hat ja nur noch den einen Auftragnehmer ADAMANTA und damit sind sämtliche Planungsleistungen auf der anderen Seite. Bisher hatten Sie eine Schnittstelle in der Planung, das heißt, die Ausführungsplanung für die Architektur, die Objektplanung machte im Auftrag der Stadt HdM und die Ausführungsplanung für das Tragwerk und für die technischen Anlagen ADAMANTA mit seinen Subplanern. Und die haben sich kräftig gerieben und es hat hinten und vorne nicht geklappt und die Integration der Fachplanungsleistung, der fachlich Beteiligten in die Planung des Architekten hat darunter gelitten. Jetzt ist diese Schnittstelle geschlossen, wunderbar, hätte man schon viel früher machen können. Und die fachlich-inhaltliche Integration der Planungsleistung, die Koordination der Planer untereinander und mit den Bauleistungen, abgestimmt auf die

Bauleistungen, ist allein Sache des Auftragnehmers, das heißt, Sie können hier sich bequem zurücklehnen.

Jetzt war mir ein Punkt wichtig, weil ich gefragt habe, wo sind bitte diese Differenzen. Ich habe nichts gefunden über die Differenzen zwischen bisherigem Leistungsstand 242 Millionen Euro, heißt es da, dann noch künftige Bauleistungen mit 244 Millionen Euro, macht 486 Millionen Euro, aber der Globalpauschalpreis sind 575 Millionen Euro und da fehlen die 89 Millionen Euro. Da habe ich mich gefragt, was ist das. Und dann, wenn man weiterliest, dann findet man, dass ADAMANTA jetzt auch das künftige Honorar des Generalplaners zahlt, da gibt es also einen Vertrag, ADAMANTA mit dem Generalplaner, unter anderem nicht nur HdM, sondern auch Höhler + Partner dabei, und die bekommen dort ... und ADAMANTA plant auch noch selber, in der Summe sind das 49,4 Millionen Euro, die man dort nachlesen kann. Dann gibt es auch einen Vertrag über die künstlerische Oberleitung, dort ausgewiesen mit 8 Millionen Euro. Dann kosten aber diese vielen, vielen ... ich prognostiziere, es werden nicht 140, am Schluss sind es nahe 200 Sachverständige, die kosten ja auch etwas, muss auch ADAMANTA zahlen. Und ich habe einfach einmal überschlagen, die Objektüberwachung, da gibt es in der HOAI so einen Satz, dass man sagt, von den anrechenbaren Kosten bei den Ingenieurbauwerken darf die örtliche Bauüberwachung zwischen 2 und 3 Prozent der anrechenbaren Kosten betragen. Also habe ich diese 2 bis 3 Prozent genommen, weil es muss ja die Gesamtleistung, also diese 486 Millionen Euro müssen ja letztlich qualitätsgeprüft werden, dann steht aber auch irgendwo, beim Rohbau machen wir das nicht. Der Rohbau wird nicht von Sachverständigen überprüft, weil der steht da und das ist Stahlbeton, Spannbeton, was soll da großartig schiefgehen. Das macht die Eigenüberwachung HOCHTIEF oder ADAMANTA. Also habe ich gesagt, ein Drittel Rohbau, also bleiben noch zwei Drittel und habe das dann mit diesem Mittelwert zwischen 2 und 3 Prozent, habe ich da die 3 genommen, durch 2 geteilt mal, 1,5, kommen 4,9 Millionen Euro raus. Mir scheint das nicht zu üppig. Das wird möglicherweise bei ADAMANTA sogar noch ein bisschen mehr kosten. Dann wird es jede Menge Prüf- und Genehmigungsgebühren noch geben. Diese hat der Auftragnehmer schon seit dem 9. April 2013 zu tragen. Hier die 2 Millionen Euro anzusetzen, halte ich auch nicht für vermessen, bleiben aber dennoch 24,7 Millionen Euro. Und diese 24,7 Millionen Euro kann man erklären: Die Garantiezusage lässt sich ein Unternehmer bezahlen. Ich sage, er gibt sie gar nicht, das ist einmalig bisher. Das ist absolut ungewöhnlich, kein Unternehmer soll garantieren, kein Auftraggeber soll garantieren und ein normaler Mensch, ein Privatmann soll auch nicht garantieren. Herr Leupertz wird das bestätigen können als ehemaliger Richter des BGH. Verzicht auf weitere Forderungen aus strittigen Nachträgen oder aus vom Auftraggeber zu vertretenden Behinderungen: Es gab ja mit dem Nachtrag 4 schon einmal so diese Einigungssumme, die Ihnen sicherlich allen noch bekannt ist, 30 Millionen Euro, und so etwas Ähnliches ist in diesen 24,7 Millionen Euro hier auch enthalten als Teilbetrag. Darüber wird nicht mehr geredet, Schwamm drüber, die Budgets sind alle aufgelöst, da waren strittige Budgets, lesen Sie im Gutachten nach, man hat sich über alles geeinigt und hat noch ein paar Dinge, wo ADAMANTA der Meinung war, müssen wir nicht machen, jetzt haben sie zugegeben, ja, machen wir.

Dann wird es ein Wagnis möglicherweise geben über das vom Auftragnehmer kalkulierte Wagnis hinaus. Das zehrt dann auch an diesen 24,7 Millionen Euro und es besteht als Restgröße eine Gewinnchance über den kalkulierten Gewinn hinaus. Aber es ist wirklich, also aus Sicht ADAMANTA, muss ich sagen, mutige Herrschaften. Und noch einmal Gratulation zu der weisen Entscheidung, die Ihr Erster Bürgermeister Olaf Scholz und Marcelino Fernández Verdes im Dezember hier getroffen haben, um zu sagen, jetzt besinnen wir uns doch einmal auf den gesunden Menschenverstand und machen eine konkrete Geschichte, die dann auch bis zum Schluss hält.

Einsparpotenzial: Sie sollten das nicht vergessen, das können Sie nämlich dann von den hier entstandenen Mehrkosten wieder runterrechnen. Sie werden künftig erhebliche Kosten sparen durch Wegfall von Szenariountersuchungen, vergessen Sie das Thema für alle Zukunft, und von Kosten der Bau KG, die auch drastisch abspecken kann, und von externen Projektsteuerern, die Sie wahrscheinlich schon heimgeschickt haben. Wenn nicht, müssen Sie es morgen tun. Was sollen die noch machen? Ich lese da Bau KG, ich lese ReGe, ich

lese Aufsichtsrat, ich lese Bauausschuss, ich lese Lenkungskreis, ich lese Senat und Bürgerschaft und Parlamentarischer Untersuchungsausschuss – das sind doch alles Kosten, die da verbraten wurden in erheblichem Umfang, und die bitte ab sofort einsparen.

(Zuruf)

Deutliche Reduzierung der Kosten der Bau KG, ich habe das einmal überschlagen, sehr vorsichtig in Ansatz gebracht mindestens auf zwei Drittel, ich würde sagen, auf ein Drittel zurückfahren. Und externe Projektsteuerer ausschalten, weil die haben nichts mehr zu tun. Dagegen, jetzt mein Appell, erhöhen Sie die doch recht mickrige Risikoreserve, die Sie dort im Ansatz haben, von 6 Millionen Euro, erhöhen Sie die bitte auf 42 Millionen Euro. Ich habe auch einen Ansatz dort im Gutachten genannt, die 6 Millionen Euro erscheinen mir wirklich – Kleine Story am Rande: Am 19. April hat Klaus Grewe, der ehemalige Senior Project Manager der Olympischen Spiele in London, in Berlin bei unserer DVP-Frühjahrstagung einen Vortrag gehalten über die Vorbereitung der Olympischen Spiele. Er hat gesagt, wir haben ein Jahr lang nachgedacht und dann haben wir einen Kostenrahmen fixiert, dann haben wir gesagt, wir brauchen 6,8 Milliarden Britische Pfund, und dann haben wir uns eine Risikoreserve von zusätzlich 2,8 Milliarden genehmigen lassen. Von diesen 2,8 Milliarden haben wir am Schluss 0,8 Milliarden zurückgegeben und alle waren hochzufrieden. Und dieses Thema haben wir schon, beim Gasteig in München seinerzeit haben wir auch so eine Risikoreserve eingebaut, haben auch am Schluss etwas zurückgeben können. Das ist ein altes Thema, nur wird es vielfach nicht gemacht, und hier ist es offenbar auch nicht gemacht und die 6 Millionen Euro sind zu wenig. Ich habe 10 Prozent der Differenz zwischen den 865 Millionen Euro, die Sie insgesamt angesetzt haben, minus 575 Millionen Euro, also Ihre eigenen Kosten, seien Sie da vorsichtig, dass Sie dort nicht zu knapp sind. Daraus kommen allein 30 Millionen Euro und dann nehmen Sie von den künftigen Baukosten 244 Millionen Euro noch einmal 5 Prozent, dann kommen noch einmal 12 Millionen Euro dazu, dann sind Sie bei 42 Millionen Euro. Also bitte da dringend drüber nachdenken. Und dann plädiere ich auch dafür, einen Sideletter zum NH 5 zu vereinbaren. Ich denke einmal, man kann den NH 5 oder darf den auch nicht öffnen. Da darf niemand sagen, da wollen wir jetzt noch einmal hier und da ein bisschen was ändern. Lassen, wie er ist, aber zusätzlich sagen, wir möchten zwei Vereinbarungen. Die erste Vereinbarung: ADAMANTA, du beauftragst die Sachverständigen nicht alleine, wir beauftragen die gemeinsam. Und wir honorieren die auch gemeinsam, fifty-fifty, und dann haben die den Charakter von Schiedsgutachtern und nicht wie jetzt von Parteigutachtern. Das scheint mir ganz wesentlich und ich sage nur, dass man einen Teil dieser 575 Millionen Euro, also vorhin ausgerechnet die rund 5 Millionen Euro, dass man sagt, komm, 2,5 Millionen Euro, die kommen auf unser Konto zurück und davon zahlen wir die Sachverständigen. Der zweite Punkt, dass sie ein Adjudikatorenteam zur Lösung von Streitigkeiten berufen aus einem Juristen und einem Gutachter, zur kurzfristigen Entscheidung bis zur Abnahme und Übergabe verbindlicher Entscheidungen, Streitentscheidungen, damit sie dort nicht neue Zeitverzögerungen generieren. Die Meinungsverschiedenheiten werden bis zum Abschluss der Baumaßnahme verbindlich, die Streitigkeiten werden gelöst bis zum Abschluss der Bauarbeiten. Danach steht der Weg zum Gericht offen. Wir haben einen hohen Anspruch an das rechtliche Gehör und an den Zugang zu den staatlichen Gerichten. Er ist durch die Adjudikation – Herr Leupertz und ich, wir haben uns da kräftig eingesetzt –, dass wir da gerade ein Gutachten des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts vorliegen haben, wonach sogar die gesetzliche Adjudikation in Deutschland zulässig sein wird. Und da kämpfen wir dafür, dass das weitergeht. Und das sollte man privat hier schon vereinbaren, um dann solche Dinge kurzfristig zu lösen. Und, wie wir auch feststellen, aus einem Projekt, in dem wir auch in München eingebunden sind, die Präventionswirkung eines solchen Adjudikatorenteam hat eine eigenständige Bedeutung. Das heißt, die Parteien wissen, wenn wir uns jetzt hier nicht gütlich einigen, Einvernehmen herstellen, dann kommen die zwei und dann diktieren die uns, was zu machen ist. Und bevor wir das machen, wollen wir unsere Souveränität bewahren und

einigen uns vorher. Das ist mein Plädoyer. Ich wünsche dem Projekt einen weiteren guten Verlauf.

**Vorsitzender:** Ja, vielen Dank, Herr Professor Diederichs. Dann Herr Professor Johrendt.

**Herr Prof. Johrendt:** Ja, das ist natürlich schwer, nach so einem brillanten Rundumvortrag dann hier noch Ergänzungen zu machen. Wir hatten ja auch das Glück, dass wir unter diesen nicht einfachen Bedingungen des Gutachtens dann ja gleichzeitig in diesem Raum saßen und dann ja auch diskutieren konnten und ich jetzt natürlich von vielen Dingen nicht überrascht bin. Und Ihnen auch sagen kann, dass ich auch wenig Abweichungen davon in meiner Position habe. Ich kann das also uneingeschränkt unterstützen. Ich würde aber gern noch auf ein paar Dinge hinweisen.

Also, zu dem Unterstützen: Die empfohlene Risikoreserve wäre dann bei mir nicht 36 Millionen Aufstockung, sondern 33 Millionen. Wir liegen also da auch bei unseren Rechnungen nahe beieinander. Ich glaube auch, dass diese jetzt gewählte oder vorgesehene Konstellation mit der Zuordnung der Planer angesichts der Situation, in der sich das Projekt befindet, notwendig ist, geeignet ist, das zu lösen, und damit im Prinzip richtig ist jetzt. Ein Projekt generell so aufzusetzen, wäre nicht meine Empfehlung. Meine Empfehlung ist auch nicht, dass man jetzt daraus schließt, dass der Bauherr sich grundsätzlich raushalten muss. Ich meine, der Bauherr muss vorgeben, was geplant werden soll, und er muss da auch mitwirken. Und wenn ein Projekt aber durch diese Konstellation in so einer Notlage ist, dann muss er sich wohl auch zurückziehen. Also auch da ist die Strategie grundsätzlich richtig.

An einem Punkt möchte ich noch einhaken, und zwar habe ich mir vorgeknöpft die Frage Qualitätssicherung im Bereich Akustik des großen Konzertsaals. Das ist ja nicht mein eigentliches fachliches Metier. Ich habe nur mir angeguckt, was ist denn eigentlich hier die Zielvorgabe. Und habe dann auch nachgelesen und habe auch gefunden, dass dann hier in Ausführungen von Anwälten, die sich dazu geäußert haben, die in die gleiche Richtung argumentiert haben. Ich meine – oder überspitzt –, warum bauen wir dieses Konzerthaus? Nicht wegen dem Hotel, nicht wegen den Wohnungen, sondern wegen den Konzerten in diesem großen Saal. Also ist der große Saal letztendlich das Herz, das Eigentliche dieses Projekts. Und das Ziel des Senats, oder die Zielvorgabe war, nicht ein weiteres Konzerthaus dort zu bauen und einen Saal oder drei Säle, sondern der große Saal soll einer der zehn besten Konzertsäle der Welt sein. Diese Vorgabe ist eigentlich klar. Juristisch gesehen wenig wert, weil raumakustische Qualität kann man in dem Sinn beschreiben, aber nicht so in der Art und Weise klassifizieren.

Man wird also irgendwann eine Bescheinigung des Büros Nagata Acoustics bekommen, dass HOCHTIEF nach den Plänen gebaut hat. Und wenn das der Fall ist, muss nach meinem Verständnis die Stadt den Saal abnehmen. Leistung erfüllt, mangelfrei erfüllt. Sie haben damit einen Konzertsaal so, wie er eben ist. Sie haben keine Garantie, dass er zu den zehn Besten gehört.

Es gibt die Möglichkeit, da gibt es eine Norm dafür, da hat mir auch ein Kollege zugearbeitet, das ist die ISO 3382, die liefert Messverfahren. Und es gibt so in der Größenordnung von 50 Kennwerten, die man messen kann, die auch dort definiert sind, von den 50 sind irgendwie zehn wichtig, und vier Stück ganz wichtig. Das sind solche Werte wie Nachhallzeit, Deutlichkeit, Klarheit, Seitenschallgrad, und dann wird es schon wieder diffuser. Und man könnte, das wäre meine Anregung, dass man das überlegt, dass man für die Nutzung, die man dort haben will, Bandbreiten definiert und die einfordert. Mir ist klar, dass das jetzt natürlich sehr schwierig ist. Wenn man das nach Abwägung glaubt, nicht mehr tun zu können, dann sollte man aber vorsorgen und für gegebenenfalls Nachbesserungen dafür ein Budget einstellen. Denn es gibt Untersuchungen der raumakustischen Qualität von Konzertsälen, und da sind Weinbergsäle, also der Typus, den wir dort haben, nicht unter den Besten. Und man kann eigentlich jetzt, ohne das zu messen oder ohne da Fachmann zu sein, man muss erwarten, dass dieses Ziel großer Saal und einer der zehn besten Konzertsäle der Welt, hinsichtlich der Akustik – Die Architektur muss natürlich in Ordnung

sein. Was heißt in Ordnung? Sie muss Weltklasse sein, aber entscheidend für den großen Saal ist die Akustik.

Das wäre meine Anregung zu überlegen, ob man da nicht Sollwerte oder Bandbreiten verbindlich noch vorgibt oder vereinbart, um diese Lücke zu schließen. Das wäre dann der Punkt 3 zum Sideletter. Ansonsten, wie gesagt, möchte ich mich wirklich ausdrücklich den Ausführungen von Herrn Diederichs anschließen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Professor Johrendt. Dann Herr Professor Leupertz, bitte.

**Herr Prof. Leupertz:** Ja, guten Tag. Ich kann mich nicht anschließen, ich kann auch nicht rechnen. Also ich habe, als ich den Auftrag bekommen habe, hat mich natürlich erst mal der Schlag getroffen. Ich habe dann auch Anlagen durchgeschaut, HdM-Label und solche Geschichten, verstehe ich nichts von. Das sage ich mal direkt.

Ich habe ein Zweites nicht getan, ich habe nicht in meinem schriftlichen Gutachten, werde ich auch heute nicht tun, zu möglichen Forderungsszenarien etwas gesagt. Die bewegen sich in einem Bereich, das gehört zum Komplexesten, was das Recht überhaupt zu bieten hat, Bauablaufstörungen und deren beiderseitige Folgen zu beurteilen. Da habe ich die Finger von gelassen. Das sollte für Sie aber auch schon ein Hinweis sein, wenn Sie sich das mit einer Kündigung an Land gezogen hätten, diesen Streit, möglicherweise vor Gericht den zu führen, da wäre niemand mit glücklich geworden. Das kann ich Ihnen sagen, ich komme da gleich noch mal kurz zu.

Ein Zweites ist es, vielleicht auch ganz wichtig, das ich mal herausheben möchte, weil das für Ihre Entscheidungsfindung vielleicht nicht ganz unerheblich ist. Ich habe mich durch diese Drucksachen gekämpft, also vornehmlich die jetzt vorliegende, über die wir beschließen sollen. Dann die 20/526, dann die 20/1924, und der Untersuchungsbericht aus 2011 vor allen Dingen. Die Qualität dieser Unterlagen ist beachtlich aus rechtlicher Sicht. Hier wird niemandem – aus rechtlicher Sicht, Zahlen habe ich nicht kontrolliert –, hier wird niemandem etwas vorgemacht. Die sind auch rechtlich belastbar. Da sind so kleine Nuancen drin. Und dann habe ich in meinem schriftlichen Gutachten, das muss ich direkt vorwegschicken, unangenehme Sachen immer vorweg, habe ich gedacht, dass ich einen Fehler, auf einen Fehler hinweisen muss. Da kriege ich gerade zu Recht den Hinweis, dass auf Seite 11 meines Gutachtens, unter 4.2.3, letzter Absatz, das will ich direkt richtigstellen hier, dass die Zwischenfristen verschuldensunabhängig, als verschuldensunabhängig pönalisiert bezeichnet seien. Das stimmt überhaupt nicht, ich habe mich verlesen. Die sind auch, das ist zutreffend in der Drucksache, über die heute zu befinden ist, als verschuldensabhängig gemeint.

Jetzt ist die Frage, ob ich ein paar Minuten Zeit habe, die Zusammenhänge, die mir wichtig sind, Ihnen zu schildern. Das braucht ein bisschen, da kann man nicht mal einfach sagen, das ist jetzt gut oder schlecht, sondern ich möchte das ein bisschen unterfüttern. Wenn Sie mir den Raum geben, wäre ich Ihnen dankbar. Man möchte dieses Ganze, diese Vertragsgeschichte, man möchte sie fast hernehmen und sozusagen sagen, das ist exemplarisch für das, was mit einem Bauvertrag passieren kann. Und zwar nicht, weil alle alles falsch gemacht haben, weil einfach die Struktur des Bauvertrags offen zutage liegt, und was passiert, wenn man ihn so lebt, wie man ihn hier gelebt hat.

Der ursprüngliche Vertrag, der ist eigentlich in seiner Grundstruktur nicht zu beanstanden. Er hat aber drei, eigentlich drei Webfehler. Der entscheidende Webfehler ist, dass man eine, ich sage mal, in groben Zügen detaillierte Ausschreibung gewählt hat. Das bedeutet, dass der Auftraggeber plant, die Planung zur Verfügung stellt, hier über den Generalplaner, der Unternehmer baut nach diesen Plänen. Da wird über diese Pläne die Erfolgsverpflichtung definiert, über die Planung und über das Leistungsverzeichnis. Und da ist ein wesentlicher Faktor, der aber nicht nur hier passiert ist, der durchgängig passiert ist: Man hatte überhaupt keine Planungstiefe, um diese Entscheidung zu treffen. Die Entscheidung baubegleitende Ausführungsplanungen, baubegleitende Teilplanungen nachher wirken zu lassen, musste zu dem Streit im Thema Kosten/Zeit führen, wie es hier passiert ist. Und zwar selbst dann, wenn alle Beteiligten gutwillig sind. Also lassen wir Gut und Böse mal beiseite.

Deshalb, wenn Sie mir das gestatten, würde ich ganz gerne diese drei Risikobereiche einmal durchgehen. Der erste Risikobereich, den Sie als Bestandsanalyse in der bisherigen Vertragssituation haben, ist, ich habe es mal so genannt, die nachträgliche Vertragsanpassung. Hier ist enormer Nachsteuerungsbedarf entstanden, weil von vornherein klar war, die Planung musste immer wieder angepasst werden, immer wieder neue Entscheidungen getroffen, wie wird denn nun tatsächlich gebaut. Und jede dieser Entscheidungen hatte auf der Kosten-, das heißt also auf der Vergütungsseite, eine Konsequenz, nämlich einen Nachtrag. Das heißt, eine Mehrvergütungsforderung des Unternehmers ADAMANTA. Und das führt natürlich dazu, dass das nicht nur eine kostenrechtliche, sondern auch eine bauzeitliche Komponente hat. Das heißt, es war immer wieder auch dann die Bauzeit in Rede.

Also die erste Fehlkonstruktion – Fehlkonstruktion ist falsch, aber sozusagen die Grundstruktur – hat sich ausgewirkt dadurch, dass man einen zu großen Bereich an Nachsteuerungsszenarien hatte. Ganz grundsätzlich. Direkt dazu mein Statement, was jetzt passiert: Durch die Neuordnungsvereinbarung wird dieser Bereich zu großen Teilen beseitigt. Indem man die Planungsverantwortung jetzt zum Unternehmer, also zum Auftragnehmer schiebt, entsteht Folgendes: Nachsteuerungsbedarf auf der Vergütungsseite gibt es jetzt nur noch, wenn Änderungen des Bauergebnisses angeordnet werden. Der ganze Bereich, das, was jetzt vorgegeben ist durch eine funktionale Leistungsbeschreibung, also nur über das Ergebnis, wird es keinen Nachsteuerungsbedarf mehr geben. Das ist ein ganz wichtiger Schritt.

Das Zweite, der zweite Risikobereich ist: Sie haben diese Mitwirkungsobliegenheit, das ist eigentlich eine Obliegenheit, keine Verpflichtung, durch die ursprünglich im Vertrag angelegte Verpflichtung, Pläne beistellen zu müssen des Auftraggebers, Pläne beistellen zu müssen, die ist ebenfalls beseitigt. Was bisher passiert ist – und das Dramatischste war wohl die Geschichte, wo Sie mit den TGA-Ausführungsplanungen eine Havarie erlebt haben –, Sie haben jetzt eine Situation, also Sie hatten die Situation, dass diese Pläne beigestellt werden mussten. Wenn sie nicht rechtzeitig und tauglich beigestellt waren, hatte der Unternehmer, also ADAMANTA, das Recht zu sagen, ja, ich komme nicht weiter. Erstens: Ich stelle die Arbeit ein, ich mache nicht weiter an der Stelle. Zweitens: Du musst mir die Pläne liefern. Sie hatten also ein echtes Problem, immer wieder zuliefern zu müssen zur rechten Zeit. Oder hatte, nicht Sie, Sie gucken mich schon ganz verschreckt an, sondern da war von Auftraggeberseite das Problem. Dieses Problem ist ebenfalls beseitigt. Volle Planungsverantwortung jetzt beim Unternehmer.

Sie haben ein weiteres Problem gehabt, und das war ein echter Webfehler. Dieses Schnittstellenproblem, wie es überall genannt ist. Sie hatten eine Schnittstelle angelegt, oder man hatte eine Schnittstelle angelegt in diesem Projekt, wo man gesagt hat, ja teilweise plant aber auch – und das war bei der TGA-Planung so –, plant aber auch der Unternehmer, also der Auftragnehmer, ADAMANTA, die Ausführungsplanung TGA. Und die Vorplanungen mussten dann wieder über den Auftraggeber kommen. Und das war eine weitere Schnittstelle, und die hat sich auch dramatisch, was Bauverzögerung und Kostenentwicklung angeht, ausgewirkt.

Diese drei Risikobereiche, wenn man die jetzt analysiert, die sind weitgehend, nicht vollständig, behoben. Es bleibt ein Risikobereich, nämlich Sie haben weiterhin in dem Vertrag, in den Neuordnungsvereinbarungen, jetzt ein Leistungsänderungsrecht des Auftraggebers eingebaut. Der ist also theoretisch berechtigt zu sagen, ich will doch was anderes haben. Ich will jetzt den Balkon nicht da haben, sondern an der anderen Seite. Das darf er nach wie vor, in gewissen Umgrenzungen, er darf nicht in den HdM-Label eingreifen, aber sonst darf er das. Das heißt, wenn das passiert, dann haben Sie weiterhin ein Streitpotenzial. Das ist nicht so hoch zu bewerten, aber dass Sie Nachsteuerungsbedarfe, dass man Nachsteuerungsbedarf hat.

Nächstes: Also an der Stelle, das Nächste ist, über die Qualitätssicherung, das ist ja etwas, was ganz wichtig ist, dass man – und das wird auch in der Drucksache angesprochen –, dass man nicht völlig die Steuerungsmöglichkeit verliert als Auftraggeber. Man will nachher ja eine Elbphilharmonie stehen haben, so, wie man sie wirklich sich vorgestellt hat. Diese Steuerungsmöglichkeit ist natürlich stark reduziert. In dem Moment, wo die

Planungsverantwortung übergeht, in dem Moment, wo Sie auch sagen, meine Mitwirkung ist nicht mehr erwünscht beziehungsweise ich entziehe mich der Mitwirkung an dem Projekt, haben Sie automatisch auch eine verringerte Steuerungsmöglichkeit. Und jetzt kommt es darauf an, dass Sie die entsprechenden Standards implementieren. Das kann ich nicht beurteilen. Ich habe allerdings, sagen wir mal, die begründete Aussicht möchte ich hier zum Ausdruck bringen, dass so, wie das Leistungsergebnis jetzt über die Qualitätsstandards, über die visualisierten Leitbilder und das, was als die Anlagen 1 und 2 zu der Neuordnungsvereinbarung dazu gegeben ist, dass diese funktionale Beschreibung ausreichend ist und das gewährleistet.

Es besteht auch die begründete Aussicht, dass mit der neuen Planer Arge und eben halt die Verpflichtung der beiden, dass die zusammenkommen, dass sich eben halt auch Planer und HOCHTIEF in dem Fall zusammenfinden werden, dass die das so umsetzen. Das heißt, aus rechtlicher Sicht, glaube ich, ist es kein allzu großes Risiko, diese Steuerungsmöglichkeit aus der Hand gegeben zu haben. Denn die rechtliche Verpflichtung, den Bauerfolg zu gewährleisten, also diese Funktionalitätsvorgaben umzusetzen, die bleibt ja. Also mit anderen Worten, glaube ich, dass das schon auch an der Stelle gelingen kann.

Ich glaube, eine Schwachstelle besteht in der Neuordnungsvereinbarung in diesem Sachverständigensystem. Dieses Sachverständigensystem, also zu sagen, wir machen die Qualitätskontrolle jetzt sozusagen extern, mit Sachverständigen, ist vom Grundansatz her völlig richtig, hat aber ein großes Problem: Sie überantworten den technischen Sachverständigen – das sind ausschließlich solche – eine Frage, die gar keine technische ist. Die müssen nämlich in den Streitfällen, die da in Rede stehen, ist es geschuldet oder nicht, zu welchem Preis ist es geschuldet oder nicht, Rechtsfragen beantworten. Die Frage, die beantwortet ist, ist eine Rechtsfrage, nämlich Sie müssen den Vertrag auslegen und gucken, was ist geschuldet, und ist das Geschuldete auch geliefert? Das ist jedenfalls zum Teil eine Rechtsfrage. Da könnte ein Problem entstehen. Und an der Stelle möchte ich Herrn Diederichs ausdrücklich zustimmen, das System ist nicht zu Ende gebaut, weil Sie dann sagen, ja, und das, was die Sachverständigen sagen, ist am Ende des Tages, wenn einer widerspricht, auch nicht bindend. Da enden Sie bei Gericht, wenn Sie wirklich streiten. Das halte ich für einen Webfehler. Da muss irgendetwas – das können Sie auch intern organisieren, da muss gar kein Bord oder so was hin, das müssen Sie... Aber Sie müssen ein Entscheidungsgremium implementieren, damit Sie nicht da wieder eine Baustelle haben, die auch eskalieren kann. Denn wenn man streiten will, und man hat das Potenzial, dann fängt man genau da an. Also da sehe ich eine gewisse Schwachstelle an der Stelle, da ist es noch nicht so ganz rund.

Sie haben jetzt gewonnen – ich bin gleich fertig, Entschuldigung, aber es ist komplex –, Sie haben eine enorme Kostensicherheit gewonnen. Stimme ich auch Herrn Diederichs zu. Sie haben eine enorme Kostensicherheit gewonnen, weil Sie jetzt wirklich abgesichert haben, dass das ein Global-Pauschalpreis ist, und das ist auch ein echter. Ich stimme Herrn Diederichs zu, ich habe noch nie einen Vertrag gesehen, der dieses Maß an Sicherheit für einen Auftraggeber jetzt beinhaltet. Sie bezahlen es aber auch, beziehungsweise der Auftraggeber bezahlt es aber auch richtig teuer. Das muss man schon sagen. Das kostet auch richtig Kohle. Das – aus meiner rechtlichen Sicht, ich kann nicht rechnen, ich kann nicht sagen, ob das sinnvoll ist –, aus rechtlicher Sicht ist das gerechtfertigt. Würde ich unterstützen. Sie haben keine vollständige Kostensicherheit. In dem Moment, wo Leistungsänderungen passieren, haben Sie das gleiche Nachtragsszenario wie bisher auch. Das muss man ganz klar sagen. So eine vollständige Kostensicherheit haben Sie nicht. Vielleicht noch ein Wort zu der Garantie, wenn Sie mir das auch noch gestatten, wenn ich schon mal hier bin. Die Garantie, die wird überschätzt. Die Garantie hat diese immensen Funktionen überhaupt nicht. Die Garantie ist hier eine unselbstständige Garantie, die klingt wahnsinnig, aber das ist gar nicht der entscheidende Anker des Konstrukts. Die sagt im Prinzip nur, dass der Auftragnehmer verschuldensunabhängig haftet. Das tut er bei Sachmängelhaftungsrechten sowieso, und Verschulden spielt da nie eine Rolle. Bei der Frage des Preises brauchen Sie keine Garantie, das ist sowieso ein Festpreis, Ende der Fahnenstange. Da wirkt es sich nur für Sekundäransprüche, also GoA, oder

Bereicherungsrecht, aus. Der einzige Punkt, wo sich die unselbstständige Garantie wirklich auswirkt, ist bei den Terminen. Die ist nämlich, bezogen auch auf den Fertigstellungstermin, und jetzt passiert was enorm Wichtiges. Ich will Sie nicht mit Einzelheiten quälen, sie stehen in meinem Gutachten drin.

Jetzt passiert was richtig Wichtiges. Jetzt haftet er verschuldensunabhängig auf die Einhaltung des Termins, der Unternehmer. Das ist ein Riesending. Und das Zweite ist: Wenn Sie Streit kriegen, also wenn man jetzt Streit kriegt, dann hat es der Auftraggeber im Prozess, im Streit viel leichter, seine Ansprüche wegen Bauverzögerung darzulegen, weil, der kann nicht mehr mit dem Einwand konfrontiert werden des Gegners: Du hast es aber falsch gemacht, weil, du hast mir falsche Planungen vorgelegt, und ich konnte nichts dafür, weil, das Wetter war schlecht. Das spielt alles keine Rolle mehr. Das heißt, wenn jetzt Bauzeitprobleme auftreten, dann ist ganz weitgehend der Bauherr, also der Auftraggeber, auf der sicheren Seite. Das scheint mir sehr wichtig zu sein. Also der Termin ist relativ sicher. Denn Sie müssen sich ja vorstellen, Sie haben das noch mit einem Sonderkündigungsrecht unterlegt. Also jetzt wird der Generalplaner und der Unternehmer, die werden den Teufel tun, also sich zu streiten und da gegenseitig sich rauszudrängen, denn das führt zum Sonderkündigungsrecht am Ende des Tages. Und das will keiner. Also das kann ich mir nicht vorstellen. Das Szenario ist relativ gut abgesichert.

Wir haben, und das muss man auch noch sehen, wir haben einen Forderungsverzicht drin, den habe ich völlig rausgelassen, kann ich nicht bewerten. Da wird jetzt auf relativ viel Geld verzichtet, aber keiner weiß ja, ob nicht die Gegenseite irgendwelche Forderungen, das kann ich nicht beurteilen. Ob das belastbare Forderungen sind, habe ich bei der Beurteilung außer Betracht gelassen. Und dann habe ich nur noch eben darauf hingewiesen, dass dieses Leistungsänderungsrecht, was da mit drin ist, das ist in der Neuordnungsvereinbarung einfach ... Es ist der einzige Punkt, handwerklich schlecht gemacht. Das ist schlecht definiert, wann es ein Leistungsänderungsrecht gibt. Da steht im Prinzip nur ein Satz drin, das sollen besondere Umstände sein, die dann – besondere Ausnahmefälle sein. Das ist nichtssagend. Ich weiß nicht, ob die Möglichkeit besteht, aber das ist ein ... So was ist immer ein Streitpotenzial. Würde ich noch mal darüber nachdenken, ob man das nicht beseitigen muss.

Noch einen Satz zum Kündigungsszenario. Das kann ich nicht bewerten. Ich kann Ihnen nur sagen, das wollen Sie, und keiner, also Sie ja sowieso nicht, wenn ich "Sie" sage, meine ich immer den Bauherrn. Das will keiner. Wenn man sich das antut, dass man nachher sagt, wir rechnen dann wechselseitig mit diesen ganzen Millionenforderungen auf, wer wann welche Behinderungstatbestände geschaffen hat. Da gehen Sie so in 10, 15, 20 Jahren dann irgendwann, nachdem Sie zweimal beim BGH waren, und dann sagt Ihnen möglicherweise irgendeiner, die Kündigung war vielleicht doch nicht wirksam. Also ich kann es nicht beurteilen. Aber aus meiner 15-jährigen Gerichtserfahrung in Bausachen: Das ist keine wirkliche Alternative. Das ist rechtlich alles sauber aufgearbeitet. Ich habe mir das noch mal angeguckt. Das würde eine enorme Verschärfung der bisher schon sehr dramatischen Risiken bedeuten, keine Reduzierung. Die Risiken würden sich potenzieren. Das mal zusammenfassend. Bitte verzeihen Sie, dass ich ein bisschen länger ausgeholt habe.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Professor Leupertz. Dann Herr Neubauer, bitte.

**Herr Neubauer:** Ja, ich habe zunächst mal einen sozusagen äußerlichen Mangel an dem Vertrag doch festzustellen. Das ist der, dass die Frist für den Eintritt der aufschiebenden Bedingung ungewöhnlich kurz gefasst ist. Das muss man bei einem so komplexen Vertragswerk wirklich sagen. Welche Interessenlage dahinter stand, das wollen wir hier nicht beurteilen. Es wäre vielleicht angemessen gewesen, wenn sie dann schon so vereinbart wird, dann doch mal nachzufragen, beispielsweise bei dem Auftragnehmer, ob er nicht bereit gewesen wäre, in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit, die Frist etwas zu verlängern. Nach unserer Kenntnis ist dort nicht nachgefragt worden. Insofern kann ich auch nicht sagen, ob sie dem entgegengekommen wären oder nicht. Aber ich glaube, alle

Beteiligten, und insbesondere die Bürgerschaft, hätte das sehr begrüßt. Das ist also eine Begleiterscheinung, die, glaube ich, einen kleinen Schatten über diese Erörterung wirft. Nichtsdestotrotz, in der Gesamtwertung ist dies ein – ich sage das mal – ein einmaliges Vertragswerk, was möglicherweise in die Rechtsgeschichte eingehen wird.

(Zwischenruf Herr Professor Leupertz: Das gebe ich zu.)

**Herr Neubauer:** Freut mich, dass Sie das ähnlich sehen. Das kann man aber auch nur verstehen im Zusammenhang mit der Vorgeschichte dieses Vertragswerks. Wenn Sie das neutral sehen würden, es wird so ein Vertrag abgeschlossen, würde man sagen, irgendein ... Da stimmt doch irgendwas nicht. Die dürfen das eigentlich gar nicht abschließen, so etwas. Also aktienrechtlich ist das sehr bedenklich, was da gemacht wird bei diesen Garantieübernahmen beispielsweise. Das muss man bitte sehen, wenn man das insgesamt bewertet. Hier ist HOCHTIEF sehr weit gegangen. Dass die Internen damit auch Probleme haben, ist, glaube ich, allgemein bekannt. Also aus der Bewertung des Verhandlungsergebnisses heraus kann man wirklich nur sagen, hier ist, was rechtlich und was die Vertragsgestaltung angeht, optimal verhandelt worden. Also mehr kann man weiß Gott dort nicht verlangen. Dass da ein paar Risikofaktoren drin bleiben, die muss man auch bewerten.

Uns scheint es ganz wichtig zu sein, auf die Vorgeschichte hinzuweisen, sonst kann man auch in der Auslegung dieser Neuordnung, das kann man in den Einzelheiten, glaube ich, gar nicht so richtig bewerten. Wichtig war, dass man jetzt tatsächlich einen Schlusstrich zieht unter die Vergangenheit, und dass man sagt, wir wollen dieses – entschuldigen Sie das Saloppe – Ding jetzt wirklich zu Ende führen, aber nicht, koste es, was es wolle. Um das noch mal klarzustellen. Das kommt hier auch deutlich zum Ausdruck. Dass es vielleicht etwas viel kostet, darauf komme ich gleich dann noch mal zurück.

Und ich denke, es ist klar, bei derartigen Projekten, jetzt können Sie nur verwirklichen, wenn Sie partnerschaftlich zusammenwirken. Sonst ist das nicht zu machen. Es muss also das Misstrauen hier rauskommen, und zwar von beiden Seiten. Hier ist sehr viel mit Misstrauen gehandelt worden, so kann man keine Verträge letztlich in dieser Größenordnung schließen. Der Vertrag ist, wie gesagt, in seiner – ich sage das auch aus meiner beruflichen Erfahrung heraus – Einseitigkeit wirklich einmalig, das muss man sehen. Das ist das eine.

Dass da einige Risikofaktoren vorhanden sind, das hat insbesondere Herr Professor Leupertz schon aufgezeigt. Da ist eine gewisse Streitbefangenheit bei den Leistungsänderungen, wobei man berücksichtigen muss, dass eben die Planung weitgehend, wie es hier auch heißt, weitgehend zu Ende geführt ist. Also wesentliche Planungsänderungen wird es wohl nicht mehr geben. Das ist das eine. Kleiner Konfliktfall könnte sein bei Abweichungen vom technischen Regelwerk. Was passiert da, wie wird das bewertet? Auch da könnte man sich darüber streiten.

Sehr kühn aus der Sicht des Auftragnehmers scheint uns die Einhaltung dieses Qualitätsstandards, nicht nur HdM-Label zu sein, sondern auch, was sich aus der Präambel und aus dem Übrigen ergibt. Und das könnte Streitbefangenheit werden, wenn es hier heißt in der Präambel: „... dessen Konzertsaal zu den zehn besten Konzertsälen der Welt gehören soll“ und so weiter. Höchste Anforderungen, wie es dann immer, und an die Qualität. Ja, was ist denn, wenn irgendjemand mal sagt, ja, jetzt haben wir so eine Liste gemacht, das ist der elftbeste Konzertsaal? Ich wollte damit nur sagen, welche Haftung damit auch übernommen wird. Also da ist erhebliches Potenzial drin. Das ist die Seite, die rechtliche Seite.

Zu dem Ausschluss der Steuerungsmöglichkeiten sehe ich das anders, als meine Vorredner es sehen. Sondern ich würde sagen, das ist eine Essentialia dieses Vertrags, und zwar aufgrund der Vorgeschichte dieses Vertrags. Es ist außerordentlich wichtig, dass hier die Mitwirkungsrechte des Bauherrn ausgeschlossen werden, sonst wird es nicht funktionieren, nach den Erfahrungen des Vertragspartners aus der Vergangenheit. Das war ja eines der hauptsächlichen Konfliktfelder, dass hier der Bauherr immer wieder versuchte, einzugreifen. Teilweise gezwungenermaßen, das ist jetzt insofern gar kein Vorwurf, weil er einfach an den Generalplaner gekettet war. Das hat sich dann aber etwas verselbstständigt, spätestens, als es um die Statik des Daches ging. Und von da ab war im Grunde auch das

Vertragsverhältnis grundlegend gestört, hat zu erheblichen Verzögerungen geführt, die letztlich ja auch leider eben in sehr hohem Maße die Steuerzahler belasten. Das muss jetzt vermieden werden. Und da hat der Vertrag eine sehr gute Lösung gefunden. Man könnte salopp sagen, der Bauherr wird jetzt eigentlich zum Zahlherrn.

Aber er darf sich informieren. Wir haben eine, was ja nun nicht immer in den Verträgen üblich ist, eine ausgesprochene Regelung Transparenz. Wir haben eine Statusrunde, und wir haben schon Erfahrungen gesammelt inzwischen damit. Denn es ist ja so, dass sich die Vertragspartner verpflichtet haben, sich ab Unterzeichnung der Vereinbarung so zu stellen, als sei sie sofort in Kraft. Und es wird gehandhabt; nach unseren Erkenntnissen wird es auch gut gehandhabt. Es ist bisher ein offenbar harmonisches Verhältnis der Vertragspartner zueinander, was auch an den beteiligten Personen liegt, das muss man ausdrücklich dazu sagen, so wie es auch an den beteiligten Personen lag, dass es schief gegangen ist. Ob man noch an weitere Personalauswechslungen denken sollte, ist eine Sache, das steht mir nicht an, aber nur als Anregung vielleicht, damit auch weitere Konfliktsituationen vermieden werden: Bisher wird es schon mal, das ist nicht sehr lang, aber es wird schon gehandelt so, und es scheint zu funktionieren. Insofern halte ich das sogar nach der ganzen Vorgeschichte für sehr wichtig, dass an den Ausschluss der Steuerungsmöglichkeiten insoweit festgehalten wird.

Wo könnte es noch zu Konfliktsituationen kommen im Zusammenspiel der verschiedenen Player hierbei? Ja, da sehen wir die Gefahr, lassen Sie mich so sagen, sehen wir Gefahr bei den Künstlern. Das war auch schon bei den alten Sachen so, und das könnte, *könnte*, wenn überhaupt – nach unserer Einschätzung, und wir haben wirklich mit allen Beteiligten gesprochen –, könnte ein Risikofaktor werden. Auf der anderen Seite, denke ich, ist auch HdM in der Arge gut eingebettet. Es scheint ja so, als wenn auch da das Zusammenspiel zwischen HdM und HOCHTIEF inzwischen doch ganz harmonisch verläuft, aber es ist da natürlich nicht auszuschließen. Ich sage das jetzt gar nicht ironisch oder so, aber wie das eben ist bei künstlerischen Gestaltungen, dass da noch mal wieder etwas Verzug eintreten könnte oder man auch Streitigkeiten haben könnte. Das ist aber das Einzige eigentlich, wo wir sehen in der Konstruktion, wo es noch vielleicht zu Reibereien kommen könnte. Wenn schon, Stichwort Reibereien oder Auseinandersetzung, dann kann ich nur mich anschließen an das was alle drei Professoren hier eigentlich gesagt haben, aber insbesondere auch Sie zuletzt, Herr Professor Leupertz, es fehlt hier eigentlich ein richtiges Streitschlichtungsinstrument, und warum nicht Ihre Anregung aufnehmen, ein Adjudikatorenteam hier einzusetzen. Das kann man machen, denke ich, das müsste man prüfen, ohne Vertragsänderung, einfach durch einen Side-Letter. Man kann sich ja zu dem Vertrag einigen, wenn es daraus Streitigkeiten gibt, und das einfach ergänzen. Denn wird wirklich, denke ich, ein Auffangtatbestand geschaffen, wo man dann nicht gleich vor Gericht ziehen müsste.

Insgesamt also ein optimal ausgehandelter Vertrag, was die rechtliche Gestaltung angeht, der auch eine günstige Prognose erwarten lässt, was das Zusammenwirken der Beteiligten angeht. Wir haben es auch untersucht unter dem Gesichtspunkt, naja, wenn nun ein Vertragsbeteiligter sich derartige Fesseln anlegen lässt, lässt er sich das nicht vielleicht bezahlen? Das zu quantifizieren ist außerordentlich schwierig. Sie hatten irgendwie — das finde ich interessant, das müssten wir noch mal als Ansatz nehmen — das irgendwie, wenn ich das richtig verstanden habe, mit 25 Millionen Euro so angesetzt. Gut, also, fände ich niedrig, muss ich ganz offen sagen, bei diesem Risiko, wofür die die Haftung übernehmen. Wenn es denn so ist, wäre das okay. Uns ist nur aufgefallen bei den Baukosten und bei den Planungskosten, wenn man sich das mal ansieht in der Senatsdrucksache – 20/7738 ist es, glaube ich –, da ist ja das Kündigungsszenario noch mal dargestellt worden auch mit den Kosten. Da kommt man dann von Seiten der Stadt auf insgesamt 349 Millionen Euro, und interessanterweise bei HOCHTIEF auf 346 Millionen Euro. So, nun ist das praktisch überhaupt kein Unterschied, aber als etwas naiver Betrachter von außen sage ich mir, das kann doch irgendwie nicht stimmen. Also eine Zahl muss ja irgendwie nicht stimmen, oder einer hat schön gerechnet oder auch nicht. Also da denken wir, muss man noch mal ansetzen. Wir können es nicht ganz nachvollziehen. Wir haben uns mal sozusagen in die Ausgangslage versetzt des Verhandlungsführers vonseiten der Stadt, als er da mit Herrn

Fernandez saß. Wovon man ausgeht 242 Millionen Euro unstreitig, ist die Basis, und dann vonseiten der ReGe oder Stadt Baukosten von 244 Millionen Euro plus Verfahrenskosten 105 Millionen Euro macht 591 Millionen. Da sind 67 Millionen Euro waren noch vorhanden, 68 Millionen Euro waren die Überzahlung an HOCHTIEF, also eigentlich insgesamt 456 Millionen Euro.

Auf der andern Seite HOCHTIEF, Grundlage 242 Millionen Euro wie gehabt, Baukosten 333 Millionen Euro. HOCHTIEF hatte nicht die hohen Verfahrenskosten mehr, sondern da waren es dann nur 13 Millionen Euro, die wir hatten, kommen auf 588 Millionen Euro. Wenn wir da abziehen die noch vorhandenen 67 und 68 Millionen, kommen wir auf 453 Millionen Euro. Auch interessant, 456, 453. Kann doch nicht stimmen. Jeder weiß, wenn ich ein Projekt unterbreche und lasse es durch Subunternehmer weiter ausführen, dass das jedenfalls — ich bin ganz vorsichtig — mit Mehrkosten verbunden ist, mit immensem zeitlichen Aufwand. Alle bisherigen, glaube ich, Gutachter haben gesagt, das rechnet sich nicht, das geht irgendwie nicht. Selbst wenn man hier nur 25 Prozent ansetzt, dann kann man eigentlich nur sagen, also entweder hat HOCHTIEF jetzt da überzogen bei den Kosten, und dann müssten wir die eigentlich abrechnen diese 25 ... ach, das ist das, womit die sich ihre Garantien bezahlen lassen. Ist aber nicht so, denn dann wären wir ja nicht bei den Baukosten und so in etwa gleich hoch geblieben. Deswegen unsere Anregung auch, doch noch mal zu versuchen, auf der einen Seite die Baukosten und die Gesamtzusammenstellung, die die ReGe gegeben hat, auf ihre Tragfähigkeit hin zu untersuchen. Da haben wir erhebliche Zweifel, insbesondere was die Berücksichtigung der Schadensersatz... die Bewertung der Schadensersatzforderungen der Stadt gegenüber HOCHTIEF angeht. Also da kann man nicht mit 80 Prozent oder so rum rechnen, was denn natürlich bei dem Bürger dazu führt: Aha, und dann haben die auch noch auf 244 Millionen Euro verzichtet an Schadensersatz. Das ist absolut unseriös und unsolide. Das geht nicht. Wenn es zu einem gerichtlichen Vergleich gekommen wäre, Herr Professor Leupertz, nach acht oder zehn Jahren, wenn es schnell geht, dann wissen Sie, dann geht man von 50 Prozent aus. Also wenn wir das abrechnen, dann wären das 122 Millionen weniger, und dann wären wir wieder bei den 334 Millionen auch bei der ReGe. Die Anregung, das bitte noch mal nachzuprüfen im Einzelnen. Wir können die Zahlen von HOCHTIEF naturgemäß nicht nachprüfen. Offensichtlich ergeben die sich auch nicht aus sonstigen Unterlagen. Dazu bitte die Anregung, den Auftragnehmer doch mal zu fragen, ob er in eine ... er ist ja hier einverstanden in der Neuordnung Transparenz zu zeigen, ob er nicht hinsichtlich seiner Kostenaufstellung auch Einsicht in seine Bücher gewährt. Sicherlich nicht hier den ganzen Ausschuss, davon können Sie sicherlich ausgehen, ob man möglicherweise, also bitte, das ist eine Anregung, den Fraktionsvorsitzenden, und das muss vertraulich sein. Da muss auch dann so viel Vertraulichkeit sein, dass das dann nicht an die Öffentlichkeit durchdringt, wie die kalkuliert haben.

Das wäre so das, was wir sagen. Insofern kann man nicht sagen, es ist hier eigentlich überzahlt worden, oder es ist zu viel gezahlt worden. Mag sein, dass da noch eine kleine höhere Zahlung ist. Unsere Vermutung ist eher, dass die ReGe bei ihrem Alternativvorschlag einfach die Kosten, ich sage es mal salopp, schöngerechnet hat. Das lässt sich ja auch im Einzelnen nachweisen, denn die Zahlen sind ja wohl bekannt. Ich persönlich habe sie nicht gesehen, aber Herr Schweitzer hat ja Einsicht genommen in die Akten. Das können Sie ja in dem anderen Teil noch mal erörtern, und dann gegenüberstellen die HOCHTIEF-Kosten und dazu möge man die doch mal bitten, im Interesse hier auch der ganzen Legitimation dieser ganzen Geschichte, ob sie nicht Einsicht in ihre Bücher gewähren.

Ich sehe das nicht so negativ, weil wir bei Großbauvorhaben in Zukunft zu einer Open-Book-Policy kommen werden, aber das ist ein anderes Thema. Es zeichnet sich ja ab in dieser Neuordnung. Die hat ja tolle Komponenten darin, die man in Zukunft bei kostenstabilem Bauen mal einsetzen könnte. Also insgesamt, ich glaube, das ergibt sich jetzt von selbst das Fazit, die Alternative kommt überhaupt nicht, kann nicht in Betracht kommen, wäre mit erheblichen Mehrkosten und Risiken und Aufwand verbunden. Im Übrigen noch eins: Es dient dem Rechtsfrieden, wenn jetzt hier ein Schlussstrich gezogen wird, und wir uns dann hoffentlich erst wieder Anfang 2016 – Das ist übrigens meine Vermutung, dass HOCHTIEF hier versuchen wird, die Frist vorzuziehen, um auf die Art und Weise dann natürlich etwas

tatsächlich den Verlust, den sie hier ja nachweislich machen, zu minimieren. Deswegen sind die Fristen relativ lang. Bei diesem jetzigen Planungsstand sind sie relativ lang, aber das ist ja nun mal okay. Das wäre noch ein Szenario, wie ich es mir vorstellen könnte. Vielleicht können wir dann ja schon im Herbst 2015 oder Anfang 2016 – aber es muss jetzt auch mal bitte, denke ich auch im Interesse derjenigen, die es ja letztlich tragen müssen, bezahlen müssen, Ruhe einkehren und Rechtssicherheit geschaffen werden. Wie gesagt, der Vertrag wäre dazu geeignet, und wenn noch Zweifel sind zum Preis, bitte sehr, das ist unser Vorschlag, das zu überprüfen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Neubauer. Für den Bund der Steuerzahler haben Sie das dargestellt. Dann können wir in die Fragerunde gehen. Herr Wersich.

**Abg. Dietrich Wersich:** Es sind ja insgesamt drei Fragen, die uns beschäftigen. Das eine ist, inwiefern ist der Nachtrag V, ich sage mal, juristisch, baufachlich und so weiter klug ausgehandelt und sicher und kriegen wir das, was wir wollen? Die zweite Frage ist: Ist der Preis dafür angemessen? Die dritte Frage betrifft den Schaden, den wir ja unzweifelhaft durch zwei Jahre Konflikt, Baustillstand, mehr Verfahrenskosten und so weiter schon gehabt haben. Deswegen will ich mal mit dem Letzteren anfangen, weil mich da Ihre Aussagen auch am stärksten erstaunt haben. Wenn ich jetzt alle richtig verstanden habe, dann sagen Sie alle, dass es eigentlich kein realistisches Kündigungsszenario gibt, und dass die, die in die Akten geguckt haben, möglicherweise auch Zweifel haben, dass es ein realistisches rechtliches und finanzielles Kündigungsszenario gibt. Das wäre nochmal meine Frage, denn die Stadt hat anderthalb Jahre lang mit Kündigung gedroht. Diese Androhung hat ja nicht stattgefunden, um eine Neuordnung des Projekts zu erzielen, sondern sie ist öffentlich kommuniziert worden, um HOCHTIEF zum Weiterbau zum vereinbarten Preis auf Basis des Nachtrags IV zu zwingen. Also genau in dieser Konstellation auf Nachtrag IV. Wir haben auch gehört in der letzten Anhörung, dass HOCHTIEF selbst ja schon offenbar im September 2011 Vorschläge zur Neuordnung gemacht hat, die Stadt aber das damals nicht wollte. Insofern stellt sich jetzt hier natürlich ganz klar die Frage: Was haben Sie in den Akten gefunden? Ist aus Ihrer Sicht – und wenn ja, wann – ein belastbares Kündigungsszenario da gewesen und auch eine belastbare rechtliche Situation, überhaupt zu kündigen? Das wäre tatsächlich auch eine Frage an alle Gutachter aus deren jeweiliger Perspektive.

**Vorsitzender:** Herr Professor Leupertz als Erster.

**Herr Prof. Leupertz:** Ich habe es mir vor Augen geführt dieses Szenario. Das war ja auch die Aufgabe. Ich habe es nicht in den Einzelheiten der Ansprüche, die in Betracht kommen, geprüft. Es geht ja darum, dass man festgestellt hat, wenn man die Unterlagen sichtet, dass von einem, ich glaube, es waren insgesamt zur damaligen Zeitpunkt, wo ich das feststellen konnte, etwas über 20 Monate. Da hat man festgestellt im Verhältnis 3:17 oder 18 wäre die Verantwortlichkeit, 3 beim Auftraggeber, der Rest beim Unternehmer. Das ist wenig aussagekräftig. Das mag so sein. Die entscheidende Frage wird sein: Gibt es einen Verstoß gegen Vertragspflichten, die zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen? Ich gehe mal davon aus, hier will keiner frei kündigen, weil man dann nicht erbrachte Leistungen bezahlen müsste. Es geht also nur um die Kündigung aus wichtigem Grund. Ich sage mal so – das kann nur eine vorläufige Einschätzung sein –, ich kann mir vorstellen, dass es so einen wichtigen Grund gibt.

**Abg. Dietrich Wersich:** Entschuldigung, weil es geht jetzt weniger um Spekulation, Vermutung und so, Es ging ganz konkret um die Frage: Aus Ihrer Einsicht in die Akten, können Sie aus Ihrer Einsicht in die Akten sagen, wann ein belastbares Kündigungsszenario vorlag aus rechtlicher Einschätzung, und ob und wann ein belastbares sozusagen Kostenalternativszenario da war. Nicht, was man hätte machen müssen, sondern was Sie vorgefunden haben, nachdem Sie in die Akten geguckt haben.

**Herr Prof. Leupertz:** Belastbar, aus dem, was man in den Akten findet: Nein. Wenn Sie eine Begründung wollen, kann ich Ihnen auch geben.

**Abg. Dietrich Wersich:** Nein. Beides nicht, weder ein juristisches noch ein finanzielles ..

**Herr Prof. Leupertz:** Belastbar, im Sinne von "Da kommen wir mit durch", nein, weil man erst abwarten muss, welche Einwände von der Gegenseite kommen, zu sehen, ob man bei einem so komplexen Prozess wie einer Bauverzögerung, wo die Verantwortlichkeiten zu welchem Zeitpunkt liegen, ist hochkomplex im Tatsächlichen und im Rechtlichen. Da eine gesicherte Aussage zu machen, bevor man die Gegenauffassung der Gegenpartei wirklich hat, ist kaum möglich. Deshalb meine Antwort: Belastbar? Nein, zu sagen, die Kündigung geht durch.

**Vorsitzender:** Herr Professor Diederichs.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Technisch-wirtschaftlich auch: Nein. In dem Moment, wo gekündigt worden wäre, hätte man einen Scherbenhaufen gehabt, weil man von Anfang an hätte neu beginnen müssen, und spätestens seit man, ich würde sagen, die äußere Schale des Konzertsaals errichtet hat, da war das Wissen so auf der Auftragnehmerseite, dass die Wiederbeschaffung alle diese Probleme ausgelöst hätte, die wir geschildert haben hinsichtlich der Qualität und der Kosten und der Termine.

**Vorsitzender:** Bitte.

**Herr Prof. Johrendt:** Vielleicht dazu noch. Ich konnte nachvollziehen, warum er den Weg gegangen ist, ja, warum er das dann hier so gemacht hat, dieses geprüft hat. Man hatte ja eigentlich keine andere Alternative und dieses Angebot von HOCHTIEF aus dem Dezember 2012, das lag nicht vor. Die Forderungen waren sehr viel höher. Nachvollziehen konnte ich es. Das Risiko abwägen konnte ich natürlich auch nicht. Ich habe ja auch in meinem Gutachten geschrieben, dass ich diese Risikoeinschätzung, ohne die Seite von HOCHTIEF dazu zu hören, einfach für völlig überzogen halte, habe als Techniker dann einfach gesagt, ich reduziere diese Annahmen um 50 Prozent. Nachvollziehen: Ja. Ich würde nicht sagen, dass der Aufsichtsrat oder so, die Gremien da falsch gehandelt haben. Sie mussten als Alternative der völligen Leistungsverweigerung die Kündigung vorbereiten. Ob sie durchsetzbar wäre, ist eine Rechtsfrage letztendlich.

**Vorsitzender:** Herr Professor Leupertz.

**Herr Prof. Leupertz:** Gestatten Sie noch einen Satz dazu. Das möchte ich nur, damit ich nicht falsch verstanden werde. Das, was ich feststellen konnte aus den Akten, die ich eingesehen habe, das Kündigungsszenario war rechtlich und baubetrieblich sauber vorbereitet. Also aus der Auftraggebersicht war es nicht unreal zu sagen, diesen Weg kann man gehen. Ob das am Ende Erfolg gehabt hätte, ist eine ganz andere Frage. Nochmal, ich wollte nicht damit zum Ausdruck bringen, dass das in irgendeiner Weise jetzt man sagen müsste, das war jetzt auch unreal aus der Sicht, aus der eigenen Position des Auftraggebers.

**Vorsitzender:** Herr Wersich.

**Abg. Dietrich Wersich:** Also ich finde das jetzt völlig widersprüchlich. Die Frage ist: Haben Sie ein rechtlich begründetes Szenario gefunden? Dann können Sie nicht einerseits sagen, ja, aber andererseits, man hätte es gar nicht rechtlich durchsetzen können. Das man immer nicht weiß, ob man sich durchsetzt, ist eine andere Frage; das ist auch ein Allgemeinplatz. Die Frage ist: So, wie es aufbereitet war, seit wann, würden Sie sagen, war die Stadt so eingerichtet, dass sie mit guten Gründen hätte juristisch kündigen können? Die zweite Frage bezog sich dann auf die Szenarien, wenn man gekündigt hätte, was den Weiterbau angeht, ob man die Eigenbauszenarien, ab wann die belastbar, nach Ihrer Akteneinsicht, durch die

Stadt erarbeitet worden ist. Das ist eine relativ zentrale Frage, weil es dazu auch von den Beteiligten teilweise unterschiedliche Auffassungen gibt. Deswegen sind Sie als externe Gutachter und Nichtbeteiligte auch dazu zu befragen.

**Vorsitzender:** Wer möchte? — Bitte, Herr Schweitzer.

**Herr Schweitzer:** Vielen Dank. — Für Ihre Frage ist ja total wichtig, wie sind die Zahlen überhaupt berechnet worden? Es gibt Zahlen, die liegen vor. Die sind auch nach oben angepasst worden, je nachdem, wann man eben über die Kündigung nachgedacht hat, aber was wir nicht prüfen konnten, war, ob es sozusagen nachvollziehbar ist. Es gibt keine nachvollziehbare Berechnung, warum wir für die ReGe so und so viel Personen mehr brauchen. Da wird einfach an einem Punkt behauptet, wir brauchen so und so viele mehr, aber man findet einfach nichts, warum. Es gibt ein Organigramm. Da steht aber auch nicht drin, wie viele nun wo arbeiten. Das heißt, es wird nicht schlüssig, warum wir so viel oder diese Anzahl an Mitarbeitern noch brauchen. Darauf aufbauend ist es dann schon so, dass man sagen muss, es gibt auch keine konkrete Kalkulation für diese Verfahrenskosten. Ich kann natürlich nur nachprüfen, ob die Kalkulation stimmt, wenn ich weiß, ist das Personal auch nachvollziehbar berechnet worden.

Dann gibt es bei den Terminplänen noch so etwas. Wenn gekündigt wird, müssen Sie alles komplett neu ausschreiben und zwar europaweit. Dafür hat die ReGe vier Monate zur Verfügung gestellt. Das erscheint mir ein bisschen zu wenig, und, was ich für Sie zumindest interessant finde, die Bürgerschaft spielt da überhaupt gar keine Rolle. Also Sie werden in diesem gesamten Terminplan nicht eingebunden. Dann können Sie sozusagen jetzt über die zwei Monate, die Sie jetzt noch zur Verfügung haben, schon ganz froh sein, weil im Kündigungsszenario wären Sie gar nicht gefragt worden, offensichtlich.

Bei den Baukosten, das ist ja eben auch noch ganz wichtig. Es gibt keine Mengenermittlung. Man hat gesagt, was haben Sie als Bürgerschaftsabgeordnete seinerzeit für ein Budget zur Verfügung gestellt, was ist davon noch übrig? Das verteilen wir jetzt mal, und dann packen wir noch einen Risikozuschlag drauf. So sind diese 244 Millionen Euro, die ja öffentlich in der Drucksache stehen, so sind die zusammengekommen. Ob das richtig ist, das steht ja in Frage, denn es gibt durchaus einige Positionen oder Aufsichtsratsprotokolle, aus denen geht hervor, dass eben doch an dem einen oder anderen Punkt schon nachvollziehbar war, dass bestimmte Kosten steigen. Deshalb kann ich doch, wenn ich dann so eine Rechnung mache, muss ich doch genau nachweisen, wie setzt sich dieser Risikozuschlag zusammen. Also sind da schon die Kosten drin, die ich meine, dass sie heute schon sozusagen steigen, dass sie heute schon berechtigt sind, und kommt dann noch mal ein Ausschreibungszuschlag hinzu, oder ist das einfach nur eine bunte Summe, und wir legen mal 20 Prozent drauf? Das geht aus den Unterlagen nicht hervor. Deshalb meine ich, dass dieses Kündigungsszenario von den Kosten her, aber auch von der Struktur her stark angreifbar ist.

**Herr Prof. Leupertz:** Vielleicht nochmal darauf. Der von Ihnen beargwöhnte Widerspruch besteht nicht. Das ist ein ganz einfaches Szenario. Sie können schreiben aufs Papier, da ist ein Bauverzug eingetreten; den hast du zu verantworten, Unternehmer, weil du hast dies und jenes nicht gemacht. Das ist schlüssig, sagt man als Jurist dazu, so. Belastbar wird es aber erst, wenn Sie die Gegenseite gehört haben, denn der sagt auf einmal, nee, nee, da war ein ganz anderer Grund, warum wir nicht arbeiten konnten, du hast mir die Pläne nicht geliefert. Deshalb ist das, wenn man es einseitig sieht, in den Wind geschrieben. Rechtlich beurteilen können Sie es immer erst, wenn Sie das, was der Jurist im Wege der Subsumption macht, wenn Sie nämlich gucken, dass sie sehen, der eine sagt dies, der andere sagt das. Bei so einem komplexen Geschehen, wie ein Bauablauf, mit möglichen Störfaktoren, die von beiden Seiten in gleiche Zeiträume hineinwirken, da ist meine Aussage, und da bleibe ich bei: Sie können nicht aufgrund einer einseitigen Darstellung, auch einer durchaus fundierten rechtlichen Prüfung, einer Partei sagen, ob die dort angenommenen Kündigungsgründe belastbar sind. Das ist kein Widerspruch, sondern einfach ein Fakt.

**Vorsitzender:** Herr Neubauer.

**Herr Neubauer:** Sie hätten frühestens, denke ich, seit November 2011 mal da ansetzen können, über eine Kündigung nachzudenken, sie vorzubereiten, nämlich als die Nachfristsetzung verstrichen war, die gesetzt worden war. Im November 2011.

**Vorsitzender:** Herr Wersich.

**Abg. Dietrich Wersich:** Die Frage ist eigentlich gar nicht so schwierig. Wenn Sie sagen, man kann es erst prüfen, wenn man die Position der Gegenseite kennt, dann würde es ja bedeuten, man kann nie eine Aussage machen. Wir haben hier aber die Situation, dass ja auch öffentlich eine Kündigung angedroht worden ist. Uns interessiert doch jetzt, auf Ihrer gutachterlichen Basis, was Sie gesehen haben. War diese Androhung der Kündigung – und wenn ja, seit wann – aus dem, was Sie gesehen haben, juristisch plausibel begründet und war sie, bezüglich ihrer Konsequenzen, dass man dann ohne HOCHTIEF nämlich weiterbaut, seit wann durchgerechnet? Also ist das sozusagen so in den Wind gesprochen worden ohne dass man die Grundlagen hatte, oder haben sie die Grundlagen gefunden, und waren die Grundlagen für Sie überzeugend? Da habe ich teilweise aus den Gutachten den Eindruck, dass es grundsätzliche Zweifel an der rechtlichen Begründetheit der Kündigungsmöglichkeit gibt. So, und das hätte ich doch gern dann noch mal von den einzelnen Gutachtern – Das kann ja auch – Sie dürfen ja auch mal unterschiedliche Auffassungen haben. Das der eine sagt, ja, ich konnte es nachvollziehen, und der nächste sagt, ich kann es nicht nachvollziehen.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Herr Vorsitzender, ich beantrage dazu aber jetzt nichtöffentliche Anhörung, denn jetzt müssen wir dann wirklich in die Details gehen, und das ist nicht für die Öffentlichkeit.

**Abg. Dietrich Wersich:** Also, die öffentliche Frage ist, ob Sie es gefunden haben. Ich wäre dafür, und das können wir dann nachher in dem nichtöffentlichen Teil auch machen, womit Sie das dann im Zweifel jeweils – oder worauf Sie es zurückführen.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Im Gutachten können Sie es nachlesen. Da steht die Antwort drin.

**Abg. Dietrich Wersich:** Aber sozusagen, ob es dies Szenario gibt oder nicht aus Ihrer Sicht, und seit wann tragfähig, das ist ja erst mal, das brauchen Sie auch nicht zu begründen. Das reicht ja, wenn Sie uns das sagen.

**Vorsitzender:** Aber Sie haben natürlich die Möglichkeit jetzt, bitte.

**Herr Prof. Leupertz:** Also ich kann das noch nicht öffentlich sagen. Ich habe bei einer Gelegenheit, in die Akten einzusehen, habe ich durchgelesen, wie das aufgebaut worden ist. Das habe ich nicht endgültig rechtlich geprüft. Das, was da stand, so viel kann ich sagen, war nicht, also zur Begründung eines möglichen Kündigungsszenarios, nicht unreal. Ich habe das nicht endgültig rechtlich geprüft, weil ich von vornherein wusste, auf dem Weg geht es nicht weiter.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Aber es war auch nicht real.

**Herr Prof. Leupertz:** Da merken Sie schon gleich die Nuancen an der Stelle.

**Vorsitzender:** Herr Schweitzer.

**Herr Schweitzer:** Vielen Dank. – Den ersten Teil Ihrer Frage habe ich ja vorhin schon sehr ausführlich beantwortet. Dann versuche ich das mal für die Öffentlichkeit im gebotenen Maße zu machen. Es gibt Kündigungsgründe, die werden geprüft, die werden auch sehr

detailliert geprüft. Es gibt mehrere Gutachten, die sich sozusagen damit beschäftigen, aber es gibt weder einen Stresstest. Das heißt, es wird nicht von den Gutachtern geprüft, ob das stimmt, was dort gesagt wird. Das heißt, buchstäblich gesagt, die ReGe sagt, das ist so, und die Gutachter überprüfen, was machen wir damit. Sie überprüfen nicht noch einmal, ist das wirklich so. Das ist der entscheidende Punkt, worunter das Kündigungsszenario wirklich leidet, weshalb wir dann im Endeffekt eben auch zu der Einschätzung kommen, wenn man auf dieser Basis, also wenn man keinen Stresstest macht für die Kündigungsgründe, dann muss man sich nicht wundern, wenn man bei einem Schadensersatzprozess am Ende Null Euro bekommt, oder, was natürlich noch viel schlimmer ist für die Stadt, wir zahlen das ganze Geld auch noch, weil wir nämlich am Ende schuld sind, und unsere Gutachter, die wir teuer bezahlt haben, haben nie eine materielle Prüfung der Kündigungsgründe gemacht. Das ist das, glaube ich, was man auch öffentlich sagen müsste, um vielleicht auch mal damit aufzuräumen, dass wir hier jetzt gerade 244 Millionen Euro, ja, irgendwo über die Elbe segeln lassen.

**Vorsitzender:** Herr Bläsing. Moment. Jetzt habe ich eine Redeliste. Gibt es zu diesem Punkt noch spezielle Fragen? — Herr Scheuerl.

**Abg. Dr. Walter Scheuerl:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. — Herr Professor Leupertz, von Jurist zu Jurist, um das zu präzisieren, man spricht ja selten dann von nicht unreal. Mich würde interessieren, um die Frage von Herrn Wersich auf den Punkt zu bringen. Im rechtlichen Maßstab der Schlüssigkeit, die Frage an Sie, ob und wann eine Kündigungslage für eine Kündigung aus wichtigem Grund schlüssig sich aus den Akten ergab. Ob Sie dazu eine Feststellung getroffen haben.

**Herr Prof. Johrendt:** Nein, kann ich so nicht beantworten in der Präzision. Ich kann nicht sagen, dass ich es rechtlich geprüft habe, ob das in sich schlüssig war. In der Tiefe habe ich es nicht geprüft.

**Abg. Dr. Walter Scheuerl:** Und Herr Professor Diederichs?

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Ich verweise auf Ziffer 3.2 meines Gutachtens.

**Vorsitzender:** Herr Buschhüter direkt dazu.

**Abg. Ole Thorben Buschhüter:** Ich möchte da auch noch mal kurz ansetzen. Können Sie — an alle Gutachter gerichtete Frage — denn zumindest nach Einsicht in die Akten, haben Sie da den Eindruck gewonnen, dass das Kündigungsszenario von HOCHTIEF/ADAMANTA zumindest so ernst genommen wurde, dass sich das auch in dem Angebot, sage ich mal, niedergeschlagen hat, also dass es auch insofern Wirkung entfaltet hat, allein die Idee, die Kündigung überhaupt in Erwägung zu ziehen, das Szenario auch so weit vorzubereiten, dass das auch bei HOCHTIEF sozusagen auch eine gewisse Bewegung auch bewirkt hat. Haben Sie diesen Eindruck gewonnen bei Ihrer Akteneinsicht?

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Es hat zumindest dazu geführt, dass Ihr Erster Bürgermeister und der Vorstandsvorsitzende von HOCHTIEF sich im Dezember 2012 zusammengesetzt haben. Das hätte ich mir vier Jahre früher gewünscht.

**Herr Neubauer:** Es hat auch dazu geführt, dass HOCHTIEF seinerseits Kündigungsgründe überprüft hat. Sollten Sie auch nicht in dem – mal den Punkt vergessen.

**Vorsitzender:** Herr Professor Diederichs, Ihren Knopf dann auch drücken. So, gut, dann können wir weiter. Gibt es zu diesem Punkt jetzt noch weitere Fragen? — Das sehe ich nicht. Dann ist Herr Hackbusch an der Reihe.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will leider ein, zwei kurze Vorbemerkungen machen, weil mich doch, was Herr Neubauer vor allen Dingen gesagt hat, etwas irritiert hat, weil wir politisch, also, Sie haben eine Bewertung einer bestimmten Situation vorgenommen, das finde ich auch sehr wichtig für uns, um das zu beurteilen, aber politisch, und das wissen Sie vom Bund der Steuerzahler doch besonders, stehen wir vor dem riesigen Problem, dass der Senat den Hamburger Bürgern versprochen hat, für 80 Millionen Euro eine Elbphilharmonie zu bauen, und wir gegenwärtig vor einem Scherbenhaufen stehen der politischen Glaubwürdigkeit von Senatshandeln insgesamt. Ich finde, deswegen muss man ein bisschen euphorische Worte, die Sie hier finden, sehr stark zurücknehmen, ich finde, gerade als Bund der Steuerzahler doch sehr kritisch diesbezüglich Worte finden, denn das ist schon ein, wollen mal sagen, politischer Scherbenhaufen. Da kann jetzt juristisch passieren und juristisch überlegt worden sein, was will.

Das Zweite: Wir selbst – will ich mal unser Szenario sagen für unsere Situation gegenwärtig, also das politische Szenario für uns als Opposition gegenwärtig. Wir haben die Situation gehabt, dass zweimal ein so großer Bockmist gebaut worden ist vom Senat, im Zusammenhang sowohl mit dem Anfangsszenario, wie mit dem Nachtrag IV, dass ich zugegebenermaßen auch als politische Opposition richtig Panik geschoben habe in den letzten Wochen, als der neue Bürgermeister — so neu ist er ja auch nicht mehr –, aber der Bürgermeister uns praktisch kaum richtig Zeit ließ, um eine normale objektive Untersuchung dessen, was gegenwärtig dargestellt worden ist, uns zu erlauben. So, jetzt habe ich das Gefühl, um das Ganze mal so ungefähr einsortieren zu können, Sie haben es juristisch und auch von den Handwerken geprüft. Das finde ich einigermaßen beruhigend, und so habe ich das Gefühl, dass die großen Katastrophen, die passiert sind bei der Einführung und beim Nachtrag 4, gegenwärtig nach Ihrer Beurteilung also in diesem neuen Vertrag nicht stattfinden. Das beruhigt mich schon mal, das finde ich erst mal schon mal einen ganz wichtigen Schritt. Ich will aber natürlich auch sagen, wir selber haben mittlerweile einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss hinter uns, und dort ist die Situation, dass ich auch nach den Erfahrungen Ihnen einfach sagen will: Wir haben auch beruhigende Worte gehabt bei dem Nachtrag 4, auch von Menschen, die nicht in der Auseinandersetzung mit HOCHTIEF gewesen sind, und danach habe ich immer das Gefühl gehabt, dass alle, die dann die Auseinandersetzung mit HOCHTIEF erlebt haben und mit dieser Baufirma und diesem Projekt, plötzlich danach in der Realität immer anderer Meinung gewesen sind und sich dort verändert haben. Deswegen warte ich auch noch mal ab, und für uns ist natürlich auch wichtig, die konkreten Akteure dazu zu hören.

Zu meinen Fragen sind mir zwei Sachen besonders wichtig. Das eine ist diese Äußerung, was sind die Gefahren. Sie haben ausgeführt, dass praktisch kein Einspruchsrecht mehr vorhanden ist vonseiten der Stadt. Herr Neubauer hat vor allen Dingen noch mal hingewiesen, die Künstler dürfen da nicht mehr reingreifen und irgendetwas Großes verändern. Meine Frage dazu ist: Ist nicht ein Problem dahingehend, dass praktisch das, was gegenwärtig produziert wird, wenn man also praktisch als Nutzer – das ist ja das Entscheidende, nicht der künstlerische – also praktisch als Nutzer dort praktisch feststellt, das funktioniert nicht so, wie das gegenwärtig praktisch gedacht ist und geplant wird, und ich als Nutzer stelle fest: Das geht so nicht. Diese Eingriffsmöglichkeit ist ja in gewisser Weise eine der Schwierigkeiten. Unter normalen Umständen, wenn ich es so richtig verstanden habe, ist TGA nicht ganz fertig, und dementsprechend muss der Nutzer ja dann noch mal gefragt werden, und mich interessiert einfach davon: Wie ist es denn dann, wenn der Nutzer sagt, ich muss es aber so und so haben? Ist das einigermaßen gesichert oder ist da in gewisser Weise noch ein Loch, wo ich einfach Gefahren sehe oder wo ich Sie einfach fragen möchte: Wie viele Gefahren sehen Sie da einfach noch?

Das Zweite, was ich noch fragen würde: Wie ist eigentlich die Gefahr von der Entwicklung von HOCHTIEF? Weil dieser Partner, mit dem wir als Stadt dort zusammenarbeiten, ja insgesamt – Also erstens würde mich interessieren, gibt es Gefahren, dass ADAMANTA insolvent wird, und wie ist dann die Situation, wie steht die Stadt da? Oder gibt es Gefahren, dass HOCHTIEF vielleicht als solches Unternehmen nicht mehr existiert, und welche Gefahren, und wie sieht dann die Stadt da aus, und wie ist das mit diesen Verträgen abgesichert? Das sind meine zwei.

**Vorsitzender:** Herr Neubauer ist, glaube ich, als Erster angesprochen worden, dann Herr Professor Diederichs.

**Herr Neubauer:** Ich habe keine politische Bewertung vorgenommen, das ist auch nicht hier heute die Aufgabe. Dass wir uns abschließend dazu noch mal äußern werden, wohl auch vor dem 19., ist eine ganz andere Frage, sondern wir haben abgewogen die Risiken für den Steuerzahler letztendlich. Insofern sehe ich Ihre Sorge. Es geht um die Frage: Wenn wir jetzt den Vertrag so, die Neuordnung so durchziehen, welche Sicherheit dafür besteht, dass es so durchgeführt wird, dass der Kostenrahmen eingehalten wird, oder sagen wir, wir machen das nicht, wir machen es doch in Eigenregie. Und ich glaube, eins hat sich doch abgezeichnet, dass in Eigenregie noch durchzuführen, wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden, und von daher konzentriert sich eigentlich die Betrachtung auf die Neuordnungsvereinbarung. Da ist, denke ich, alles angesprochen worden an Risiken.

Das Letzte, was Sie ansprechen: Wir haben im Vertrag, ich habe es jetzt im Moment nicht gefunden, aber wir haben so eine Art Patronatserklärung durch die HOCHTIEF AG. Ich meine, die muss dann eintreten, wenn da Schwierigkeiten sind. Und wir haben eine Informationspflicht der ADAMANTA KG: Wenn die Kommanditanteile an Dritte veräußert werden sollen, ist die Stadt zu informieren, sodass Sie dann wissen, mit denen die verhandeln, und entweder sagt die Stadt: Ja, ist okay, wenn ihr das an Bilfinger Berger, ist mir auch recht oder so, oder die sagen Nein, wir verlangen jetzt, insbesondere, wenn ihr Insolvenz anmelden solltet – ich finde es jetzt nicht –, aber das ist geregelt. Dann tritt HOCHTIEF, die Arge, ein. So, und jetzt können Sie natürlich fragen: Und was ist, wenn die Arge? Ja, dann ist Ende. Also insofern. Aber Sie werden lange suchen müssen, in Deutschland sowieso, haben Sie vielleicht einen noch, aber auch weltweit gibt es vielleicht insgesamt vier, fünf Unternehmen, die sich diese Leistung auch zutrauen. Also das ist ja auch immer eine Frage der Wettbewerbssituation, welchen anderen könnten wir denn sonst nehmen? Also das halte ich allerdings hoffentlich für eine übertriebene Sorge, hier an der Bonität letztendlich von HOCHTIEF zu zweifeln. Wie gesagt, wenn es ADAMANTA schlecht geht oder wenn die etwas da vorhaben, natürlich, die Frage haben wir uns auch gestellt. Die könnten ja auch sagen, wenn da jetzt große Schwierigkeiten auftreten, lassen wir doch einfach mal unsere kleine KG insolvent gehen. Das bringt nichts, dann muss HOCHTIEF antreten.

**Vorsitzender:** Herr Professor Diederichs.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Herr Hackbusch, zum Thema: Ist die Abstimmung mit den Künstlern ausreichend geschehen: Es gibt die Anlage 2 und darunter 2.1 und darunter eine Anlage 2.1.13.4, Leistungsverzeichnisse Audio/Video "Beschallung Großer Saal", 72 Seiten, und es gibt ein Leistungsverzeichnis Audio/Video "Endgeräte" mit 591 Seiten. Das heißt, die HdM und HamburgMusik, die haben sich hier sehr intensiv zusammengesetzt und haben das abgestimmt, und in dem Moment, wo HamburgMusik kommt und sagt, so haben wir das nicht gewollt, abweichend von dem, was sie vereinbart haben, dann muss man HamburgMusik fragen: Was habt ihr denn damals gedacht, als ihr dieses hier so festgelegt habt? Also das ist eine ganz differenzierte, detaillierte Beschreibung. Da oben kann man dann die Akten sich anschauen, 591 Seiten, genauer geht es ja eigentlich nicht. Das ist ja wie ein... mehr als ein Raumbuch, sondern da ist jedes einzelne Teil in seiner Konfiguration beschrieben, und daran muss sich HamburgMusik dann auch halten lassen. Im Ernstfall, wenn dann HamburgMusik kommt, wir möchten doch noch was Neues, dann ist das diese Zusatzleistung oder Leistungsänderung, wo dann HOCHTIEF berechtigt sagen könnte, okay, kostet so viel. Aber das gilt es ja zu vermeiden.

**Herr Prof. Leupertz:** Herr Hackbusch, Sie haben schon den Finger an eine Wunde gelegt, oder ob das eine Wunde ist, weiß ich nicht genau. Das ist genau das Einfalltor. Ich bin wie gesagt Jurist und kann das nicht aus Ingenieursicht beurteilen. Das ist meine Sorge, die ich auch ein bisschen zum Ausdruck bringen möchte: Dieses System ist nur so gut wie die

funktionale Ausschreibung. Wenn die funktionale Ausschreibung Lücken hat, wenn nachher Leute kommen können, so habe ich mir das nicht vorgestellt, und man muss das Leistungsziel, das Ergebnis, was jetzt definiert ist, ändern, dann entsteht die Situation, die Sie vor Augen haben. Deshalb, aus rechtlicher Sicht muss die Einflussnahmemöglichkeit auf die jetzt ausgeschriebene Endleistung, so sieht das Ding am Ende aus, das muss so klein wie möglich sein. Da darf auch ein externer Nutzer nachher nicht kommen können und sagen können, das habe ich mir aber anders vorgestellt, und dass man das wieder umsteuern muss. Und diese Aussage kann ich nicht treffen, ich kann nur sagen, wenn das so ist, wie Herr Diederichs das andeutet und wie es für mich als Jurist den Anschein hat aus den Anlagen, dann hat man sich viel Mühe gegeben, die Funktionalität wirklich so zu beschreiben. Aber noch mal, das System ist nur so gut, wie diese Beschreibung ist. Wenn die nicht taugt, dann bricht auch dieses System wieder auf an diesen Stellen.

**Herr Neubauer:** Darf ich noch mal auch zu Herrn Hackbusch?

**Vorsitzender:** Selbstverständlich.

**Herr Neubauer:** Im Übrigen ist es ja so, dass dieser Vertrag auch für den worst Case schon eine Kündigungsmöglichkeit natürlich auch vorsieht und dabei auch schon eine verbesserte Lage der Stadt, als sie jetzt wäre, wenn Sie sich für die Alternativlösung entscheiden würden. Es ist nämlich so, wenn, 10.1, "Überschreitet der Auftragnehmer einen [...] der [genannten] Termine, gleich aus welchem Grund, um mehr als drei Monate, so ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung [- und so weiter, und so weiter -] [verpflichtet]." Überschreitet er mehr als vier Monate und so weiter – was passiert dann? Dann würden wir sagen, dann stehen wir so da, als wenn wir das jetzt auch in Auftrag geben würden mit den einzelnen Subunternehmen. Nein, für den Fall ist eine Verpflichtung des Auftragnehmers vorgesehen, dass die Verträge mit den Subunternehmern, die er jetzt abschließt, auch sehr ungewöhnlich, dass ein Eintrittsrecht der Stadt dort vereinbart wird in diese Verträge mit den Subunternehmen, sodass man dann auch – übertrieben gesagt – sofort, aber sehr schnell weitermachen könnte zu den vereinbarten Konditionen und auch keine Zeit mehr verlieren müsste mit, hoffe ich mal, mit Ausschreibungen und ähnlichen Dingen. Also diese Notlösung, die da hinten vorgesehen ist, das ist schon sehr durchdacht worden. Wenn es hier noch mal schief geht und die Stadt doch noch eintreten müsste, dann ist das eine völlig andere Ausgangssituation als sie wäre, wenn Sie jetzt das alles in Eigenregie machen wollen.

**Vorsitzender:** Herr Hackbusch. – War alles okay. Dann habe ich Herrn Kerstan, bitte.

**Abg. Jens Kerstan:** Ja, vielen Dank. Ich glaube, ich bin einer der wenigen Abgeordneten, der hier zum dritten Mal sitzt, wenn es um eine vertragliche Vereinbarung zur Elbphilharmonie geht. Also 2007 bei den ursprünglichen Verträgen, beim Nachtrag 4 und jetzt hier beim Nachtrag 5, und ich habe da so ein gewisses Déjà-vu-Erlebnis, weil in allen drei Situationen ist mir hier als Abgeordneter, der kein Jurist ist und kein Baufachmann, bei jeder Gelegenheit erzählt worden, das ist jetzt ein perfekter Vertrag, da kann nichts mehr passieren, auch zum Teil mit sehr markigen Worten. Beim ersten Mal, da kann ich mich noch an einen Projektverantwortlichen erinnern, der einen bestimmten Preis garantiert hat und gesagt hat, dafür lege ich meinen Kopf auf den Block. Insofern verzeihen Sie mir, wenn ich Ihre Ausführungen hier gehört habe, die nehme ich zur Kenntnis, aber so richtig beeindruckt tun sie mich nicht. Jetzt habe ich aber schon verstanden, weil es auch die gleichen Begriffe waren: globaler Pauschalpreis, Garantie und ähnliche Dinge. Aber ich habe schon verstanden, dass Sie finden, dass diese vertragliche Vereinbarung eine hohe Qualität hat. Da wäre meine Frage an Sie: Wenn es so ist, dass dem Senat im Sommer 2011 von HOCHTIEF die gleiche vertragliche Konstruktion angeboten ist, so wie sie jetzt vereinbart wurde, Planung nur noch von HOCHTIEF, ein garantierter Pauschalpreis und eine sehr weit gehende Garantie, bloß noch nicht mit Zahlen unterlegt, aber diese Konstruktion im Sommer 2011 dem Senat vorgeschlagen wurde, hätten Sie dann damals dem Senat empfohlen, dieses Angebot zu verwerfen und auf eine Strategie zu setzen, HOCHTIEF kriegt

keinen Cent, soll aber jetzt bauen, und am Ende werden Streitigkeiten von einem Schiedsgericht nach Fertigstellung des Baus vorgenommen? Das wäre meine erste Frage. Und die zweite Frage wäre, Herr Neubauer hatte es ja angesprochen, man kann ja eigentlich alle Probleme mit Geld lösen, man muss nur genügend auf den Tisch legen, und er hatte sich jetzt auch gewundert, warum jetzt die Summen bei HOCHTIEF und bei der Stadt eigentlich die gleichen waren, um weiterzubauen, obwohl HOCHTIEF ja ein Profi im Bauen ist und die Stadt eigentlich erst mal eine ganze Menge tun müsste, um überhaupt bauen zu können, da würde ich gerne auf Ihre Rechnung zurückkommen, Herr Diederichs. Sie sind ja am Ende zu einer Einigungssumme gekommen von 24 Millionen Euro und sind in Ihrem Gutachten ja zur Schlussfolgerung gekommen, angesichts eines noch zu erfüllenden Bausolls von 244 Millionen Euro sind das rund 10 Prozent, das ist eigentlich ganz angemessen. Diese Zahl 244 Millionen Euro ist ja die Zahl der ReGe, wo sie für den Baufortschritt, wo sie berechnet hatte, was die Stadt zahlen müsste, wenn sie baut. Und wenn ich das so richtig weiß, dann sind diese 244 Millionen Euro ja nicht das Bausoll, sondern 160 Millionen Euro plus ein Sonderrisiko für die Stadt bei der Einzelvergabe von 85 Millionen Euro. So, meine ich zu erinnern, sind die 244 Millionen Euro zustande gekommen. Diese 85 Millionen Euro, die muss ja ein Baukonzern wie HOCHTIEF nicht tragen, das ist ja der Unterschied. Und wenn ich dann diese beiden Summen mal zusammenrechne, dann komme ich zu einer Einigungssumme von 109 Millionen Euro, die HOCHTIEF bekommen hat, und das würde im Übrigen auch erklären, Herr Neubauer, warum die Summe so ähnlich ist und wer jetzt mehr bekommen hat, als ihm eigentlich zusteht. Das wäre so meine Frage an Sie, Herr Diederichs, ob ich das jetzt – Wenn das so wäre, dass das Bausoll wirklich nur noch 160 Millionen Euro wäre und diese 244 Millionen Euro plus einer Risikoprämie für die Stadt zustande kommen, weil sie ja eine Einzelvergabe machen muss und dafür eigentlich gar nicht gerüstet ist, wäre meine Frage: Ist dann meine Rechnung eigentlich richtig, dass man dann also bei einer Summe von 109 Millionen Euro landen würde und das wäre dann im Übrigen nicht 10 Prozent, sondern weit über 60 Prozent.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Nein, ich habe mich gewundert, habe ich Ihnen auch gesagt, ich habe mich gewundert, dass diese 195 Millionen Euro Mehrkosten gegenüber Nachtrag 4 nirgends aufgegliedert sind bisher. An keiner Stelle finden Sie das. Vielleicht der Parlamentarische Untersuchungsausschuss, der jetzt getagt hat, der zweite legt seinen Bericht, wie man uns sagte, nach dieser Sitzung oder nach dem 31.5. vor, und möglicherweise ist das darin ja alles aufgedröselt, möge man dort nachfragen. Ich habe ja nur versucht, irgendwo zu plausibilisieren und habe gesagt, also diese 244 Millionen Euro, die dort genannt sind, habe ich jetzt einfach genommen und habe gesagt, komm, das ist dann die zugestandene Summe für die gesamten Baukosten, darin aber auch enthalten das Ganze, die ganze Streiterei über zwischenzeitliche Verzögerungen und über strittige Nachträge und über vorläufige Budgets. Das ist damit ja alles bereinigt. Und dann habe ich gesagt, komm, dann nimmst du genau diese Zahl. Dass ich das nicht... Auch die ReGe oder die Bau KG hat ja diese 244 Millionen Euro nirgends ersichtlich aus den Unterlagen dargelegt. Das wäre ja nachzuholen, wenn man das denn jetzt tun will, aber ich vermute, das bringt nicht so viel. Wir müssen jetzt hier vorankommen und wir müssen auch die Entscheidung finden. Ich habe Ihnen ja auch im Gutachten dargelegt, die Kennwerte, die Kostenkennwerte, die da rauskommen, sind der zweifache Wert von Institutslaborgebäuden und, und, und. Ist schon etwas. Aber wir haben ja auch ein Sonderbauwerk. Wir haben eine super Fassade, wir haben einen der zehn besten Konzertsäle der Welt, wir haben ganz, ganz viele Gründungsmaßnahmen. Um diesen Speicher überhaupt standsicher zu machen, wurden dort jede Menge Bohrpfähle zusätzlich gesetzt. Es wurde sehr, sehr viel verpresst, es wurde die Fassade unheimlich aufwendig erneuert, weil sie ja stehenbleiben musste. Das heißt, man kann es nachvollziehen, man greift es, wenn man sagt, du kriegst hier einen der zehn besten Konzertsäle der Welt plus sehr exklusive Hotels, Wohnungen, Parkhaus und eine Plaza und Gastronomie et cetera, zum zweifachen von einem normalen Laborgebäude, und dann kann ich mich daran festhalten und kann sagen, und das ist es jetzt, und da gehe ich jetzt durch. Dass man, wenn man vor vier Jahren die Entscheidung getroffen hätte, die ich angemahnt habe, dass man es dann sicherlich etwas preiswerter bekommen hätte, steht

außer Frage. Aber wir haben nun mal, und jede Baufirma hat das Recht, in dem Moment, wo es zu Verzögerungen kommt, die sie nicht zu vertreten hat, dann sagt sie, mir entstehen hier zeitabhängige Kosten, mir entsteht hier Desorganisationsaufwand, mein ganzer Ablauf kommt durcheinander und ich mache das also seit 35 Jahren, dass ich dann solche Gutachten bewerte, und wenn Sie das im Detail tun, so wie Sie das tun müssten, würden Sie herausbekommen, die haben weitestgehend recht. Natürlich hat die Stadt, könnte auch noch was dagegensetzen, aber ich darf an der Stelle schon sagen: Hier war immer die Rede von, Kündigungsszenario wurde im Vertrauen auf ein Gutachten, was da vorliegt, RKS. Die haben gesagt, von den aufgetretenen Verzögerungen von 28 Monaten hat die Stadt nur drei Monate zu vertreten und 25 Monate hat HOCHTIEF zu vertreten. Wenn Sie das Gutachten genau lesen, werden Sie 27 – ich übertreibe jetzt –, aber einige Vorbehalte finden. Wir hatten viel zu wenig Zeit, um das ordentlich zu machen, und ich habe Ihnen im Gutachten aufgelistet, nach den Regeln des BGH muss man da ganz, ganz viele Regeln beachten und muss dann von Störungseignis zu Störungseignis wirklich zeitabschnittsweise genau beurteilen und muss dann, wir haben das also auch sehr wissenschaftlich betrieben, das Geschäft, und machen das in der Praxis entsprechend, ein irrer Aufwand, wo man dann genau ablesen kann, so viel der und so viel der. Und das Verhältnis 3 zu 25 ist in meinen Augen zunächst mal etwas unwahrscheinlich. Häufig liegt die Wahrheit in der Mitte oder sie liegt zwischen ein Drittel und zwei Drittel, aber sie liegt nie bei 10 Prozent und 90 Prozent. Und das schreibt aber RKS dort auch, sagt er: Bitte entschuldigt, wir hatten zu wenig Zeit, wir mussten das husch-husch machen.

(Abg. Dietrich Wersich: Das hat doch der Senat aufgeschrieben!)

**Vorsitzender:** Herr Wersich, immer der Reihe nach. Wenn Sie einen Einwand haben, dann können Sie den jetzt tun, aber bitte mit Mikrofon.

**Abg. Dietrich Wersich:** Gut, das ist lieb. Nein, das hat uns doch der Senat in mehreren Drucksachen so mitgeteilt. Das würde doch bedeuten, wenn Sie recht haben, dass uns der Senat falsch informiert hat, dass das gar nicht begründet gewesen sei. Das sind doch ziemlich, sage ich mal jetzt, ungeheuerliche Feststellungen, die Sie da machen, weil das ja seit zwei Jahren die Grundlage jeder Senatsdrucksache war, immer wieder zu schreiben, der Senat hat nur drei Monate zu vertreten und alles andere läge bei HOCHTIEF. Also Sie haben Zweifel daran, dass diese Aussage des Senats in den letzten zwei Jahren stimmt?

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Wenn Sie das Gutachten der RKS nachlesen, dann werden Sie diese Zweifel dort auch finden.

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Schweitzer.

**Herr Schweitzer:** Vielleicht gleich zu dem, was Herr Wersich gesagt hat. Ich habe das sehr ausführlich nachgewiesen im Gutachten anhand eines Beispiels, das relativ strittig war. Das andere Beispiel, TGA-Planung, das war eigentlich nicht so wirklich das strittige Thema, das heißt, da hat die Stadt durchaus schon gemerkt, naja, wir tragen da wohl eine erhebliche Mitschuld. Aber es ging um die Saaldach-Problematik, die habe ich mir besonders angeschaut. Ich habe versucht, das so darzustellen, dass Sie alle den Eindruck bekommen, da ist ein bisschen Stoff drin. Und das meinte ich damit, wenn ich vorhin gesagt habe, es gab keine materielle Prüfung. Die Frage ist, die Herr Wersich ja aufwirft, wer ist im Prinzip schuld, dass so etwas nach außen kommuniziert wird. Ist es die Schuld der Aufsichtsräte in der Bau KG, die das auch nicht hinterfragt haben, die aber, das geht aus den Akten hervor, diesen Stresstest gefordert haben, bevor eine Entscheidung gefunden wird. Dass dieser Stresstest dann in einem persönlichen Gespräch stattfindet, wo die ReGe erneut ihre Sachen vorstellt und alle nur sagen, ach so, wir unterstellen mal, das ist richtig und kommen dann zu einem eher relativierten Ergebnis, da muss ich jetzt mal ganz ehrlich sagen, dafür kann der Senat nichts, wenn die ReGe dann wieder hingehet und sagt: Ja, wir haben den Stresstest gemacht. Das ist eine Frage von, ich sage mal, Personalmanagement, sagen wir das mal so. Also

wenn ich dann so jemanden dahabe, der mir so eine Information weitergibt, dann muss ich nachdenken, ob das der Richtige ist. Wenn sich das Problem sozusagen schon zeitlich früher eingestellt hat, dann ist das nach noch mehr ein Problem, das ich lösen kann, indem ich einfach die Funktionen neu besetze, um es mal so zu sagen. Insofern ist es schon so, wie Herr Wersich sagt, diese Verteilung zwischen 25 und 3 Monaten ist, das sehe ich ganz, ganz anders, das habe ich versucht nachzuweisen.

Und um auf Herrn Kerstan einzugehen, Sie haben nicht ganz Unrecht. Also das, was die ReGe gemacht hat, war, das Budget, was Sie mit dem Nachtrag 4 bewilligt haben, also das sind die knapp 380 Millionen Euro, die sozusagen für die Baukosten zur Verfügung standen, wenn ich das richtig weiß, haben Sie abgezogen, also von dieser Summe haben Sie abgezogen das Leistungssoll, was relativ unstrittig war zwischen allen Partnern, die 242 Millionen Euro. Dann bleiben also übrig 137 Millionen Euro. Das stand noch als Summe zur Verfügung, und da hat man nun also einen Risikoabschlag draufgelegt. Das hatte ich vorhin schon mal versucht anzudeuten, dass uns nicht klar ist, wie dieser Risikoabschlag begründet wird, errechnet wird. Der steht einfach da, das sind diese 85 Millionen Euro. Dann kommen Sie auf die 244 Millionen Euro, ohne Verfahrenskosten, die müssen Sie dann noch hinzuziehen, ReGe, Generalplaner, Finanzierung, Forfaitierungsmodell, die Auswirkungen und so weiter, das kommt alles noch oben drauf. Am Ende stand eine ganz andere Summe, da bin ich jetzt nicht sicher, ob ich die sagen darf. Aber es steht am Ende eine ganz andere, höhere Summe natürlich, kommt ja alles drauf, wird dann aber natürlich, weil die Schadenersatzansprüche ja so ganz toll sein sollen, wieder total reduziert. Deshalb ergibt sich am Ende das Bild: Das ReGe-Konzept ist doch relativ günstig am Ende aller Tage. Wir haben versucht, im Gutachten nachzuweisen: So günstig ist das nicht. Bei dem Modell, was wir jetzt haben, bei der Entscheidung, ist eben fraglich, da müssen Sie schauen, diese 85 Millionen Euro Risikozuschlag, die die ReGe gemacht hat, entspricht den 195 Millionen Euro, die wir jetzt an HOCHTIEF bezahlen. Aber in diesen 195 Millionen Euro, was da drinsteckt, können wir Ihnen nicht sagen. Das ist ein Globalpauschalfestpreis, der eben auf Gesellschafterebene ausgehandelt wurde. Wir haben uns da redlich bemüht nachzugucken, wie kommt der zustande, ist aber nicht dokumentiert, es gibt ja auch keine Akten der Senatskanzlei, die wir da jetzt vielleicht. Ich weiß gar nicht, wo die Akten des Bürgermeisters gelagert werden, das muss ich ganz offen zugeben. Die hätte ich natürlich sehr gerne gesehen. Aber um Ihnen hier die Antwort zu geben: Wir wissen nicht, was in den 195 Millionen Euro drinsteht. Es gibt einen Hinweis darauf, dass man natürlich sagen kann, so wie Herr Professor Diederichs das getan hat: Wir sammeln mal alle Verträge ein, schauen, was stehen da für Summen drauf, wer zahlt die Summe, steht das irgendwo in dieser Drucksache drin oder nicht, und dann rechnet man das runter. So kommt Professor Diederichs also auf diese Summe. Wir können nur sagen in einer öffentlichen Sitzung: Da sind offensichtlich 35 Millionen Euro drin, die zumindest keine Baukosten sind, deshalb hatten wir gesagt, darüber hätte man möglicherweise auch in der Drucksache mal sprechen können, dass sich die Baukosten Öffentlicher Bereich, dass das eben nicht nur Baukosten Öffentlicher Bereich sind. Das wirkt ein bisschen gegenüber der Öffentlichkeit anders, denn Sie müssen da eine ganze Menge rausrechnen, denn am Ende interessiert natürlich den Steuerzahler nicht, was haben wir noch alles für die ReGe ausgegeben, sondern was hat mich das Gebäude gekostet. Das gehört, glaube ich, zur Transparenz dazu. Also aber was Sie von diesen 195 Millionen Euro runterrechnen müssen, da können Sie natürlich, das war unsere Empfehlung, die Herr Neubauer vorhin gesagt hat: Fragen Sie HOCHTIEF, gehen Sie hin. "open-book-policy" steht ja zweimal, dreimal im Vertrag drin, nutzen Sie das doch.

**Vorsitzender:** Bitte, natürlich, Herr Kerstan.

**Abg. Jens Kerstan:** Ja, es ist so ein bisschen schwierig, weil wir alle unterschiedliche Sachen kennen und uns auf unterschiedliche Sachen beziehen, was wir hier in öffentlicher Sitzung nicht sagen können. Ich will einfach noch mal andersrum kommen. Also der Senat argumentiert ja so: Unsere Leute haben geguckt, wie teuer wird es jetzt noch, weiterzubauen, wenn wir es selber machen, und siehe da, das ist genau die gleiche Summe wie HOCHTIEF, also kann das ja nicht so falsch sein; also darum ist das plausibel,

HOCHTIEF das jetzt zu zahlen. Meine Frage wäre jetzt einfach: Da die Stadt ja schon seit Jahrzehnten gar nicht mehr baut und gar keine Baukompetenz hat, muss sie ja wahnsinnig viel Geld aufwenden, um überhaupt selber bauen zu können. Das ist in dieser Summe, die die ReGe ermittelt hat, drin. Diese Kosten hat HOCHTIEF nicht. Wenn HOCHTIEF trotzdem dann die gleiche Summe bekommt, dann muss doch da ein sehr großer Anteil Einigungssumme drin sein, dem keine Leistung gegenübersteht, weil HOCHTIEF natürlich das entsprechende Risiko bei einer Einzelvergabe oder Aufstockung des Personals und des Sachverständigen, all diese Dinge muss HOCHTIEF ja alles nicht machen, das ist ihr tägliches Geschäft. Und insofern, das wäre jetzt so meine eine – Das dann mal so ganz platt, also mal abgesehen von den Zahlen, die wir jetzt alle aus unterschiedlichen Quellen kennen. Das ist doch eigentlich schon mal erst mal ein Hinweis, wenn man sagt, weil die Stadt für Summe x baut.

(Zuruf)

Doch natürlich, das ist ja mehrfach gefallen. Also die Forderung von HOCHTIEF kann ja nicht falsch sein, weil die ReGe ja ausgerechnet hat, dass die Stadt das Gleiche dafür zahlen müsste, wenn sie selber baut. Da muss doch schon automatisch eine Einigungssumme mit drin sein. Das wäre meine eine Frage, und ich würde gern an meine erste Frage von vorhin erinnern, weil da, glaube ich, wenn ich da richtig zugehört habe, noch niemand drauf geantwortet hat. Ja, also das wäre die eine Frage. Die andere Frage war: Wenn es ein solches Angebot, wie es jetzt am Ende abgeschlossen wurde, schon im Sommer 2011 gegeben hätte, hätte der Senat damals nicht darauf eingehen müssen? Aus Ihrer Sicht nach dem, was Sie jetzt aus den Akten kennen.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Ja, es steht in den Unterlagen ja nur drin, dass man sich nicht geeinigt habe. Den Nachtrag 3 hat es nicht gegeben, und den hätte es schon, meine ich – Das, was man jetzt im Dezember 2012 gemacht hat, hätte man genauso gut damals machen können. Warum das nicht geschehen ist, keine Ahnung.

**Abg. Jens Kerstan:** Der Sommer 2011 war aber nach Nachtrag 4. Das war, als dieser Senat mit HOCHTIEF schon verhandelt hatte. Also wenn es im Sommer 2011 ein solches Angebot gegeben hätte, die gleiche Konstruktion, die jetzt abgeschlossen wurde, hätte der – Herr Diederichs hatte vorhin gesagt, vor vier Jahren hätte man das eigentlich schon machen müssen. Also wenn es ein solches Angebot im Sommer 2011 gegeben hätte, dann hätte der Senat doch aus Ihrer Sicht, das ist so meine Frage, hätte er da nicht einschlagen müssen, anstatt anderthalb Jahre da noch in eine andere Richtung zu marschieren, um am Ende dann doch auf dieses Angebot zurückzukommen?

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Der Herr Fernandez war noch nicht da. Das ist vielleicht die Antwort. Ich weiß es nicht.

(Abg. Andreas C. Wankum: Sie haben es doch angeboten!)

Also hat der Senat sich geweigert. Das ist – Keine Ahnung, warum er sich geweigert hat.

**Vorsitzender:** Herr Professor Leupertz.

**Herr Prof. Leupertz:** Vielleicht darf ich mal zwischendurch. Ich werde immer stiller, und das wird noch zunehmen, weil ich ein bisschen konsterniert bin. Ich habe, glaube ich, meinen Sachverständigenauftrag falsch verstanden. Ich bin doch nicht hier, um irgendwelche vergangenen Geschehnisse aufzubereiten und Schuld zuzuweisen, ob irgendjemand irgendjemanden richtig informiert hat, da habe ich mich gar nicht mit beschäftigt. Das sollte Sie auch nicht mehr interessieren. Die Frage ist doch einzig und allein, so habe ich meinen Auftrag verstanden, Ihnen aus rechtlicher Sicht eine Expertise an die Hand zu geben, dass Sie bewerten können, wie die Risiken der einen und der anderen Variante einander

gegenüberstehen. Es ist für mich völlig uninteressant, ob ich irgendwann 2011 irgendwas gemacht hätte, und es ist für mich auch, wenn ich das noch mal wiederholen darf, völlig uninteressant, ob irgendein Rechtsanwaltsbüro oder ein baubetriebliches Büro irgendwelche Kündigungsgründe schlüssig begründet hat. Die Frage, die ich mir gestellt habe, ist doch einzig die: Wie bewerte ich die Risiken, die Sie tatsächlich vorfinden. Und meine Antwort, noch einmal, ist ganz eindeutig: Dieser Vertrag, den Sie haben, der hat noch Risiken. Ob er die auch gehabt hätte 2011 weiß ich nicht, aber sie sind um ein vielfaches geringer als die, die Sie hatten, und das Kündigungsszenario, und dabei bleibe ich auch und mehr kann ich dazu nicht sagen, ist unkalkulierbar, völlig unkalkulierbar.

**Vorsitzender:** Herr Neubauer.

**Herr Neubauer:** Ja, bevor ich Ihre Frage abschließend beantworten könnte, würde ich vorschlagen, dass Sie das tatsächlich mal überprüfen, ob das dann ein auch nur ein in etwa deckungsgleiches Angebot gewesen wäre, auch mit den hier enthaltenen beispielsweise selbstständigen und unselbstständigen Garantien. Nach unserem Kenntnisstand war das nicht der Fall im Sommer 2011, also das war kein vergleichbares Angebot. Glauben Sie mir, sonst hätten Sie auch irgendwo mal gelesen, welche Probleme es im Vorstand von HOCHTIEF gegeben hätte, wenn sie so eines gemacht hätten damals.

**Vorsitzender:** Herr Professor Johrendt.

**Herr Prof. Johrendt:** Also ich habe es auch nicht im Fokus meiner Untersuchungen genau studiert, aber ich habe es mal überflogen, und ich glaube mich daran erinnern zu können, dass dort andere Summen waren, höhere Forderungen, und ich habe dort nichts gelesen von Garantien. Also es ist schon ein Unterschied: Das, was jetzt vorliegt, ist eine niedrigere Einigungssumme und ist mit Garantien versehen.

**Vorsitzender:** Gut, vielen Dank. – Herr Kerstan, war das dann okay?

**Abg. Jens Kerstan:** Vielleicht nur eine Anmerkung zu Herrn Leupertz. Das ist sicher nicht Ihre Aufgabe, die Vergangenheit zu bewerten. Für mich als Volksvertreter mit knappen Steuermitteln ist es schon ein großer Unterschied, ob eine Einigung im Jahr 2011 zustande kommt mit 50 Millionen weniger Kosten, weil das alleine der Zeitverzug ist, oder zwei Jahre lang eine ähnliche Regelung. Also da haben Sie recht. Als Sachverständiger sagen Sie nur, ist dieser Vertrag gut oder schlecht. Ob ich am Ende zustimme oder nicht, hängt schon auch damit zusammen, ob ohne Not 50 Millionen zusätzlich gezahlt wurden, weil dieser Senat zu lange gebraucht hat, die Realität zu erkennen.

**Herr Prof. Johrendt:** Da stimme ich Ihnen völlig zu. Das war auch gar nicht so, dass ich das in irgendeiner Weise, das ist völlig legitim. Nur: Da kann ich nichts zu sagen

(Zuruf Abg. Jens Kerstan: Ja, klar!)

und da will ich auch nichts zu sagen. Dass das ein wichtiges Anliegen ist, zu prüfen, auch bei den jetzt zu zahlenden Beträgen, 256 Millionen Kosten mehr, ob das ökonomisch sinnvoll ist, ob das gerechtfertigt ist, das müssen andere beurteilen, das kann ich nicht. Deshalb werden Sie verstehen, dass ich sage, dazu kann ich nichts sagen. Habe ich auch nicht geprüft. Aber dass das Sie beschäftigt, das leuchtet mir ein.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Aber, Herr Kerstan, es bringt nichts, wenn man darüber jetzt nachgrübelt, weil es geht jetzt darum, die Entscheidung zu fällen, es zu tun, und da läuft die Zeit und da tickt die Uhr. Und ich denke mal, aus unserer Sicht können wir wirklich nur dringend empfehlen: Der NA 5 ist nach bestem Wissen und Gewissen gut, und das Kündigungsszenario kommt nicht in Betracht, es ist wirklich schlicht als gegenstandslos zu bezeichnen.

**Vorsitzender:** Herr Schweitzer.

**Herr Schweitzer:** Aber ich finde es richtig, dass trotzdem das Parlament solche Fragen stellt, und weil ich mir das schon gedacht habe, dass Sie solche Fragen stellen, habe ich eben auch E-Mails gelesen in den letzten zehn Tagen, ich habe Protokolle gelesen, ich habe alles Mögliche gelesen, und ich muss Ihnen sagen, es ist tatsächlich ein personelles Problem. Es ist die Frage, wie solche Informationen weitergegeben werden. Es ist die Frage, wie solche Informationen gewertet werden, und dann, das haben wir beim Letter of Understanding – oder was weiß ich, wie dieses Ding hieß –, das haben wir gesehen, wie es gelebt wird. Da kann die Gesellschafterebene oben vereinbaren, was sie will, aber wenn es auf der unteren Ebene hakt, können Sie alles vergessen. Und das war an diesem Punkt, da bin ich mir ziemlich sicher, auch so ein Ding, weil wir das die ganze Zeit durch gelesen haben. Ich meine, das Aktenvorlageersuchen erschließt sich ja nur auf einen bestimmten Zeitpunkt, aber es gibt natürlich E-Mails, die sind schon vorher geschrieben worden, sind dann mit drin. Das ist alles hoch interessant. Da ist auch ein Tonfall drin, das ist ganz interessant, gerade für den Bund der Steuerzahler, so was zu lesen. Aber deshalb meine ich eben, es kommt auf die Personen an, und das stimmte nicht mehr. Das stimmte schon länger nicht mehr, und deshalb ist wirklich da die Frage, ob sozusagen beim Personal, wenn man jetzt gerade einen Schnitt macht, dass man dann auch guckt: Wer macht das mit uns? Insofern – Das, glaube ich, beantwortet ein bisschen Ihre Frage.

**Vorsitzender:** Herr Dr. Dressel.

**Abg. Dr. Andreas Dressel:** Ja, über einige Einlassungen der Opposition bin ich schon etwas verwundert, denn wir haben uns hier auf einen Gutachtenauftrag einvernehmlich verständigt, und das ist die Grundlage, auf der die Gutachter gearbeitet haben, das habe ich jetzt nicht unbedingt in allen Fragen so wiedergefunden. Aber wir haben ja auch noch weitere Anhörungen, wir hören ja auch noch Herrn Leutner am 7. Juni, und ich glaube, manche vergangenheitsbezogene Fragestellung können wir dann auch bei Herrn Leutner ganz vernünftig noch einmal platzieren, und dann können die Fragen auch alle noch mal wieder gestellt werden; werden sie dann ja auch sicherlich. Ich würde gerne noch mal eine Sache fragen, weil wir in der Tat ja diese Abwägung haben zwischen dem Kündigungsszenario und dem Fortführungsszenario. Ich habe das jetzt so verstanden, dass das Kündigungsszenario überhaupt dann nur wirtschaftlich gangbar wäre, wenn in der Tat wir die 244 Millionen Schadenersatzforderung auch

(Zuruf)

nein, aber in der Gesamtbetrachtung für die Interessen der Stadt nur dann wirtschaftlich gangbar ist, wenn man sie dann auch durchsetzen kann. Ich würde das gern insgesamt noch mal dargestellt haben, weil uns ja auch politisch vorgeworfen wird, wir verzichten sozusagen auf Geld. Sie haben das in verschiedenen Fragestellungen schon angedeutet, dass Sie das einmal noch mal sagen, unter welchen Voraussetzungen überhaupt nur diese Summe erzielbar wäre und welche Voraussetzungen man mit berücksichtigen muss. Das ist die einzige Frage, die ich zu diesem Punkt noch stellen möchte.

Die andere, die bezieht sich auf die Frage, wie es jetzt weitergeht, sie ist vielleicht jetzt noch wichtiger. Sie haben alle darauf hingewiesen, dass ein Kostensteigerungsrisiko dann besteht, wenn der Auftraggeber Anordnungen trifft, so und so, das möchte ich anders, also eine Leistungsänderungsanordnung. Wie schätzen Sie aufgrund des Planungsfortschritts, des Baufortschritts, dessen, was schon auch definiert ist, determiniert ist zwischen den Vertragspartnern, dieses Risiko ein, dass diese theoretische Möglichkeit, die in dem Vertrag besteht, sich auch rein praktisch als für uns ein Entscheidungskriterium entwickelt, wo wir sagen müssen, da müssen wir in der Risikoabwägung noch mal besonders draufgucken?

**Vorsitzender:** Herr Professor Leupertz.

**Herr Prof. Leupertz:** Ja, vielleicht fange ich hinten an. Ich halte dieses Risiko für relativ gering. Wie gesagt, mit dem Vorbehalt, dass ich rechtlich nicht beurteilen kann, wie die Denktiefe bei den Anlagen 1 und 2 zu der Neuordnungsvereinbarung sind. Ich halte das für relativ gering, weil durch die bisherigen Beschreibungen eigentlich die Qualitäten relativ gut abgesichert sind. Ich glaube nicht, dass es viel Leistungsänderung geben wird, und ich glaube nicht, dass es viel Nachsteuerungsbedarf geben wird. Ganz ausschließen kann man ihn nicht, das muss man ehrlicherweise sagen. Das wäre sonst – Das ist also das Zweite, ich halte ihn für relativ gering.

Die erste Frage ist: Ich habe in der Zeit, wo ich Richter war, einen Bauablaufstörungsprozess, in dem die eine oder die andere Partei Forderungen geltend gemacht hat – vielleicht nicht in der Größenordnung, aber in ähnlichen Größenordnungen –, nie einen Hundertprozent-Erfolg irgendeiner Partei erlebt. Noch nie. Sie müssen dann, um es rechtlich zu kategorisieren – Sie haben eine Bauablaufstörung, wo Sie, um das im Prozess handhabbar zu machen, jeden einzelnen Faktor, der während des Bauablaufs passiert, nicht nur den Auslöser für Ihre Forderung, sondern jeden weiteren Mosaikstein, der so im Bauablauf ist, das müssen Sie alles darlegen und beweisen, dass in dieser Kausalkette der Umstand, mit dem Sie Ihre Forderung begründen, am Ende sich so ausgewirkt hat, wie Sie es darstellen. Das ist schon, wenn man die andere Seite außer Betracht lässt, sehr schwierig. Sie haben vorhin den Begriff der Schlüssigkeit, haben Sie als Jurist gesagt, das ist also auf dieser Ebene. Das ist schon sehr schwierig, aber machbar. Aber in dieser Konstellation hier, wo Sie ja schon, ich glaube, 55,6 Millionen waren schon von der Gegenseite mal angemeldet worden, so eine Zahl, die ich mir irgendwo gemerkt habe. Wenn Sie sich vorstellen, dass Sie hier das Problem haben, dass in einer streitigen Auseinandersetzung die Gegenseite kommt und den Bauablauf genauso unter die Lupe nimmt und sagt, da habt ihr die Pläne nicht rechtzeitig geliefert, da war das nicht fertig, da war das nicht fertig, dann müssen Sie beides übereinanderlegen und am Ende dann in einem ganz komplizierten rechtlichen Prozess rausfiltern, erstens welche Tatsachen können Sie zugrunde legen, und zweitens, welche Ursachen haben sich dann wie ausgewirkt. Das ist eine Höllenarbeit. Das ist schon in einer Instanz eine Höllenarbeit, und, wie gesagt, dann kommen Sachverständige und dergleichen. Deshalb: Sie müssen von den 244 Millionen immer erst einmal gedanklich abziehen, was die Gegenseite mal an Forderungen – ob berechtigt oder nicht – aufbauen wird, und dann beides übereinanderlegen, und dann diesen rechtlich sehr schwierigen Prozess bei Gericht durch dann, bei diesen Summen, drei Instanzen durchfechten. Deshalb kann ich mit reinem Gewissen sagen: Es ist absolut unreal zu behaupten, man würde auf 244 Millionen verzichten. Das kann sein, das kann niemand ausschließen, aber zu behaupten, das ist ein Verzicht auf diese Summe, die hat man sozusagen schon in der Tasche, man braucht nur zu klagen, das hat einfach mit der Realität, mit der rechtlichen Realität, wenig zu tun.

**Vorsitzender:** Professor Diederichs.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Ich möchte auch noch mal dringend empfehlen, überhaupt dieses Kündigungsszenario aus dem Gedächtnis zu streichen. Jegliche weitere Beschäftigung damit ist vertane Zeit und bringt überhaupt nicht weiter. Wenn Sie es tun, haben Sie einen Scherbenhaufen, und das habe ich auch deutlich formuliert, sowohl hinsichtlich Qualität, Zeit und Kosten. Sie haben die Organisation nicht, Sie können sich so schnell nicht darauf einstellen, Sie werden nicht 2016 fertig, sondern irgendwann 2020 folgende. Also wirklich, das kann niemand raten. Und dass man sagt, wir kündigen jetzt und dann streiten wir. Sie werden Ihres Lebens nicht mehr froh, und die Stadt hat damit nur Probleme und steht, ich denke mal, auch imagemäßig nicht so besonders gut da.

**Vorsitzender:** Herr Neubauer.

**Herr Neubauer:** Ja, Sie haben das sehr drastisch ausgedrückt. Gut, ich denke, aus Sicht der Steuerzahler ist in der Tat hier immer, wenn man eine Abwägung vornimmt, das Risiko einfach zu groß, sich überhaupt auf ein solches Spiel einzulassen.

Aber ich wollte Ihre Frage, Herr Dr. Dressel, noch beantworten: Wie hoch ist das Risikopotenzial angesichts des gegenwärtigen Planungsfortschritts und des Baufortschritts? Die Planungen sind ja im Wesentlichen abgeschlossen, haben wir gehört, wenn das denn zutrifft. Bei der TGA-Planung ist die Entwurfsplanung abgeschlossen, und wenn unsere Informationen stimmen, will man im August dieses Jahres mit der Ausführungsplanung beginnen. Das heißt, offensichtlich hat man sich im Wesentlichen dort auch schon geeinigt, und in der TGA steckt ja hohes Konfliktpotenzial noch drin. Wenn das geklärt ist, ich will das jetzt nicht in Zahlen oder in Prozentsätzen ausdrücken, aber dann planen wir vielleicht noch bei 15 oder 20 Prozent Restsachen, die aber auch nicht mehr so konfliktgefährdet sind. Also von daher würde ich auch insgesamt bei einem solchen Bautenstand, wie er im Moment ist, und Planungsstand das Risiko, das noch Leistungsänderungen kommen, dass noch Abweichungen vom technischen Regelwerk sich ergeben und damit dann auch Kostenunsicherheit besteht, relativ gering einschätzen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Herr Kerstan, direkt dazu hatten Sie eine Frage? – Bitte.

**Abg. Jens Kerstan:** Also zwei direkt dazu. Dass niemand zu 100 Prozent Recht bekommt, ich glaube, das ist auch der gesunde Menschenverstand in der Regel, aber es geht ja um erhebliche Summen. Und wenn man jetzt einfach mal annimmt, 50 Prozent Durchsetzungsquote, was ja wahrscheinlich nicht wahnsinnig ambitioniert ist, also das wären dann ja auch bei einer solchen Summe 120 Millionen. Also wenn man weiß, worüber wir hier im Parlament streiten, ob wir dafür Geld haben oder nicht, sind das ja erhebliche Beträge. Also darum, das wäre noch mal eine Frage, ob man selbst bei einem konservativen oder nehmen wir 40 Prozent, wäre ja auch immer noch eine irre Summe. Das ist das Eine. Und der zweite Punkt, das habe ich jetzt so rausgehört, dass sowohl Herr Leupertz als auch Herr Diederichs ja eigentlich grundsätzlich davon abraten, eine Kündigung in Betracht zu ziehen, ganz unabhängig davon, ob jetzt dieser Vertrag gut ist oder nicht, weil das Risiko ja so groß ist. Ihre Argumente beziehen sich ja eher darauf, meine Güte, dann dauert das so wahnsinnig lange, lange Verfahrensdauern, ganz viele gegenseitige Forderungen, ganz schwer zu kalkulieren. Das ist ja im Grunde genommen eine sehr kritische Einschätzung, ob man überhaupt eine Kündigung generell in Betracht zieht, und dann würde es doch im Umkehrschluss bedeuten, jemand, der ständig mit Kündigung droht, der pokert einfach nur. Oder?

**Vorsitzender:** Professor Diederichs.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Also grundsätzlich: Sie haben doch eine Lösung, die tragfähig ist, und nach der Lage der Dinge und dem Stand der Bauarbeiten und dem Stand der Planung ... Auch diese TGA-Planung, wenn ich das korrigieren darf, ist ja rückständig oder muss gemacht werden für den Bereich des großen Konzertsaals. Das Hotel, das wird ja nahezu bezogen, das wird ja demnächst übergeben. Und insofern müssen wir die einzelnen Bauabschnitte da sehr sorgfältig unterteilen. Im Konzertsaal, der kritische Weg läuft über die Ausführungsplanung des Konzertsaals und deren Integration dann in die Ausführungsplanung des Architekten des Objektplaners HdM und des Tragwerkplaners, und danach dann anschließend die Abstimmung auf die Bauausführung. Das ist der kritische Weg, wo die Geschichten ganz eindeutig drüber laufen. Aber die Kündigung ist, auch bei jedem anderen Modell, was man als Alternative noch daneben hätte, was man aber nach Lage der Dinge nicht hat und auch nicht haben sollte – Und jetzt fangen Sie bitte nicht an, noch eine neue Alternative, ein neues Szenario aufzulegen und sich da wieder jahrelang mit zu beschäftigen, sondern Sie haben eine gute Lösung und die muss jetzt durchgezogen werden, und die Kündigung ist unter allen Umständen abzulehnen.

**Vorsitzender:** Professor Leupertz.

**Herr Prof. Leupertz:** Also ich möchte nicht hier in eine Gruppe hineingeraten. Wir haben uns auch, das ist nicht irgendwie vorher abgesprochen, was wir hier jetzt sagen; ich habe mit niemanden darüber gesprochen, ganz bewusst nicht. Ich kenne auch niemanden. Ich kenne HOCHTIEF nicht, ich weiß von nichts, ich kenne auch den politischen Prozess nicht; keine Ahnung. Wie ein neugeborenes Kind habe ich mich in diesen Fall reingestürzt. Also ich weiß von gar nichts. Aber jetzt mal: Die Betrachtung ist meiner Ansicht nach schief, die Sie anstellen, wenn ich das noch mal sagen darf. Das ist kein Vorwurf, kein persönlicher Vorwurf, und ich gebe auch keine Empfehlung ab, das müssen Sie entscheiden. Wie Sie richtig gesagt haben: Sie sind die Mandatsträger und Sie müssen darüber befinden, passt es oder passt es nicht. Aber die Betrachtung ist einfach schief. Sie können die Kündigung nicht isoliert betrachten. Sie müssen die Kündigung im Umfeld sehen, dass Sie dann mit anderen, mit Dritten weiterbauen müssen, dass Sie die Schnittstellen, die Sie jetzt hunderte Millionen gekostet haben, eben nicht abgeschafft haben, sondern Sie haben sie noch verschärft, weil Sie zusätzliche Schnittstellen bekommen, nämlich durch einzelne Subunternehmer. Sie müssen Know-how einkaufen, der die Baustelle organisiert, der bisher beim Generalunternehmer versammelt war. Also ich lege mich nicht auf eine Prognose fest, wie viel Sie gewinnen können. Die Frage lautet genauso: Wie viel kann HOCHTIEF mit seinen Gegenforderungen gewinnen? Das sind alles Fragen, die sind völlig unkalkulierbar. Eines steht fest: Sie haben damit eine Risikolage geschaffen, die noch schlimmer ist als die, die Sie jetzt hatten, wenn Sie das machen. Und jetzt können Sie am Ende als strahlender Sieger in der Ritterrüstung hervorgehen in zehn Jahren. Ich betone noch mal: Unter zehn Jahren geht da gar nichts. Das kann sein, dass Sie das gewinnen. Vielleicht kriegen Sie auch 244 Millionen. Aber das Risikoszenario ist enorm. Ich finde, wenn Sie meine private – jetzt nicht als Sachverständiger; als Bürger – Meinung hören wollen: Das dem Bürger zu verkaufen, dass man das Risiko wieder geht, finde ich viel schwieriger, als ihm zu erklären, dass 244 Millionen unreal ist. Aber das möchte ich nur mal privat sagen. Aber eines steht fest, die vergleichende Bewertung lautet: Sie kaufen relativ teuer eine Sicherheit ein, die in solchen Verträgen, und da gebe ich Herrn Diederichs Recht – und, wie gesagt, ich mache es schon ein paar Jahre, Verträge –, einmalig ist. So, und jetzt müssen Sie einfach diese Abwägung treffen. Sie müssen zum Beispiel bei dem Kündigungsszenario, wenn Sie das machen, da müssen Sie Transaktionskosten hinzurechnen in Millionenhöhe, was Sie an Ressourcen vorhalten, um das zu betreiben. Da beschäftigen Sie Gutachter ohne Ende, bei so einem Prozess. Das müssen Sie alles mit reinrechnen. Und dann nicht zu wissen, was am Ende dabei herauskommt – ich sage es nur als Jurist –, halte ich für, da fährt man mit verbundenen Augen. Wenn Sie Glück haben, kommen Sie am Ende der Allee an,

(Heiterkeit)

aber ich kann das nicht prognostizieren, das werde ich auch nicht.

**Vorsitzender:** Herr Schweitzer.

**Herr Schweitzer:** Sie wissen nicht, was HOCHTIEF auf den Tisch bringt, wenn Sie vor Gericht sitzen, also können Sie erst einmal von Ihrem Schadenersatz, den Sie selber für sich errechnet haben, 50 Prozent wegnehmen. Das wäre schon mal die erste Variante. Das wäre dann sozusagen Best Case oder Real Case oder wie auch immer; Best Case wahrscheinlich. Und dann kommt es nicht darauf an, also ein Gericht wird nicht danach entscheiden, was für einen Anspruch Sie geltend machen, wie hoch oder wie niedrig oder wie auch immer, sondern es kommt auf den Grund an. Und da habe ich versucht, Ihnen das deutlich zu machen, dass sozusagen ... Also wenn Sie ein Gerichtsverfahren machen, sagen wir mal so, dann kommt es auf den Grund an, wenn Sie sich natürlich vergleichen, dann nicht. Aber das ist sozusagen der Punkt, weshalb wir hier ja auch sind und weshalb ich Ihre Fragen, auch des gesamten Parlaments, gut verstehe, weil es eben darum geht, abzuwägen, was ist wirtschaftlich, ist das eine Option oder nicht. Das haben wir als Bund der Steuerzahler immer gefordert. Und natürlich, um – Jetzt ist Herr Hackbusch gerade nicht da,

aber das ist eine Riesensumme. Jedes Mal, wenn es zu Mehrkosten – Oder alleine die Debatte auch um diese 244 Millionen, ob sie nun richtig sind oder nicht, stand ja nur in der Zeitung. Was meinen Sie, was da bei uns im Büro los ist? Natürlich beschwerten sich die Leute, das wird bei Ihnen, in Ihren Abgeordnetenbüros, nicht anders sein, aber die Frage ist, wie man auch als Parteien mit so einer Sache auch umgeht, gerade, wenn vielleicht die einzelnen Kollegen auch Akteneinsicht nehmen und vielleicht auch gerade nach dieser Anhörung. Wie gehe ich mit dem Volk, mit der Bevölkerung um, wenn ich jetzt eigentlich weiß, okay, mit 244 Millionen Euro brauche ich nicht mehr in irgendeiner Pressemitteilung argumentieren, nicht mal mit der Hälfte, wenn überhaupt vielleicht mit einem Viertel, wenn ich persönlich der Meinung bin, die ReGe hatte schon immer recht? Ich habe mir die Mühe gemacht, Ihnen wirklich mal deutlich zu machen: Die ReGe hatte, an diesem Punkt mindestens, nicht recht. Vielleicht lag sie sogar noch richtig falsch und wir hätten am Ende nämlich noch was gezahlt. Das nur zu Ihrer Frage noch einmal.

**Vorsitzender:** Herr Kerstan, kurz.

**Abg. Jens Kerstan:** Ich glaube, da missverstehen wir uns, weil ich bin hier überhaupt kein Verfechter einer Kündigung, aber ich bin auch nicht derjenige, der seit zwei Jahren durch die Stadt rennt und mit Kündigung droht und deshalb jede Einigung mit HOCHTIEF verhindert hat. Das ist nämlich die Regierungsseite. Die Vorträge, die ich jetzt gehört habe, die hätten Sie der SPD halten müssen, und nämlich schon vor zwei Jahren, weil zwei Jahre lang ist mit Kündigung gedroht worden, und als das nicht geklappt hat, hat man den Hebel umgelegt und hat innerhalb von drei Monaten diese Vereinbarung ausgehandelt. Und meine Frage ist einfach nur: Hätte man das nicht eigentlich schon vor zwei Jahren machen müssen? Nur, damit wir uns da nicht falsch verstehen.

**Vorsitzender:** Herr Schweitzer.

(Abg. Gerhard Lein: Vor vier Jahren!)

Nur Herr Schweitzer hat das Wort, bitte.

**Herr Schweitzer:** Herr Kerstan, das hätten Sie früher haben können, dann hätten Sie jemanden rausschmeißen müssen, um es mal so deutlich zu sagen, dann wäre es sicherlich auch gegangen oder Sie hätten sich ohne Nachtrag 5 einigen können. Wenn Sie das alles durchlesen, was ich gelesen habe, dann können Sie zu keinem anderen Ergebnis kommen. Es lag an den Personen, und ich hoffe, dass es besser wird.

**Vorsitzender:** Herr Dr. Dressel.

**Abg. Dr. Andreas Dressel:** Also ich finde es tatsächlich etwas merkwürdig, was jetzt hier auch von der Opposition, von Teilen, kommt, auch wenn man sich noch einmal anguckt, wie die Zeitabläufe gewesen sind, wann welche Angebote vorlagen oder eben noch nicht vorlagen, dass wir im Sommer 2012 noch ein Eckpunktepapier hatten, wo HOCHTIEF nachher ... Was sicherlich für die Stadt finanziell erst mal günstiger gewesen wäre, wenn das so sich realisiert hätte in einer konkreten Nachtragsvereinbarung, aber es hat sich nicht durchsetzen lassen. Insofern war unsere Position in der Frage eben, dass das Angebot, was diese positiven Facetten, die hier alle auch deutlich herausgearbeitet worden sind, dass das eben erst am 13./14.12.2012 vorlag. Und deshalb sind diese ganzen Überlegungen, hätte man das alles schon 2011 haben können, finde ich, einfach von der Realität völlig überholt, diese Sachen hier so einzubringen.

Und einen Hinweis auch noch an den Kollegen Kerstan, weil Sie vorhin gesagt hatten, ich habe so viel Positives von den Projektbeteiligten schon immer gehört, das hätte man bei dem ersten Vertrag gesagt und bei dem zweiten. Ich glaube, wir haben uns jetzt das erste Mal, und das, finde ich, muss man hier noch mal sagen, ist der Verdienst auch von Herrn Hackbusch, denn es war sein Vorschlag, dass wir nicht nur Sachverständige hören, sondern

auch Sie wirklich zwei Wochen in einer gutachterlichen Möglichkeit, dass Sie sich hinsetzen können, in die Akten reingucken können. Ja, das will ich sagen, das hatten wir nämlich, diese Qualität von externer Beratung und Begleitung, hatten wir bei keiner Stufe im Bereich der Elbphilharmonie, und ich glaube auch, bei Nachtrag 4 – ich habe eben noch mal geguckt – gab es nicht mal eine Sachverständigenanhörung. Insofern, das, was Ihnen noch in den Ohren klingelt von früher, super super Vertrag und so weiter, das haben in der Tat dann damals die Projektbeteiligten gesagt. Dass die immer von dem überzeugt sind, was sie uns zur Beschlussfassung vorlegen, davon gehe ich einfach mal aus. Wir haben aber jetzt fünf externe Meinungen, und das, finde ich, hat schon mal ein ganz anderes Gewicht in der Fragestellung. Insofern möchte ich, auch wenn ich hier so manche Scharmützel sehe, jedenfalls für unsere Fraktion Ihnen für die Arbeit, die Sie jetzt in den letzten Wochen geleistet haben, danken, denn ist unter diesen Bedingungen sehr schwierig, dann auch diese Arbeit zu machen.

Ich möchte, weil ich glaube, dass in der Tat der Hinweis von Professor Diederichs, dass das Kündigungsszenario, es ist Zeitverschwendung, sich weiter damit zu befassen – ich glaube, das ist jetzt hinreichend deutlich geworden –, noch eine Frage nach vorne gerichtet stellen, weil Sie auch den Hinweis gegeben haben. Wie sieht es aus in dieser Ziffer 2.1 des Vertrags mit der Frage potenzielles Kostenrisiko, wo Sie das ja noch mal herausgearbeitet haben, bei Lücken, Unklarheiten und Widersprüchen im Hinblick auf das uns geschuldete, auf die zu erbringenden Leistungen, wie Sie das sozusagen jetzt auch mit Blick auf die Gesamttragweite einschätzen, ob das vielleicht auch ein Thema ist, wo die anderen Sachverständigen auch schon mal drauf geguckt haben, wie groß das Risiko ist, dass das noch mal ein Einfallstor sein kann.

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Professor Diederichs.

**Herr Prof. Leupertz:** Ja, vielleicht ein Satz noch mal. Oh, Entschuldigung.

**Vorsitzender:** Nein, nein, nein, machen Sie ruhig weiter.

**Herr Prof. Leupertz:** Ich wollte mich nicht reindrängen. Vielleicht noch mal, um ein Missverständnis auszuräumen, das möglicherweise gerade da etwas anklang. Also diese ganze Frage, wie weit Planungen jetzt irgendwie, wie weit die sind oder so, interessiert mich überhaupt nicht mehr. Alles, was jetzt nicht anständig geplant ist und nachher geradegebogen werden muss, fällt zum Nulltarif in die Verantwortung des Unternehmers – HOCHTIEF, ADAMANTA –, ist völlig uninteressant. Also jetzt mal, es ist interessant, damit es nachher schön wird, aber haftungsrechtlich gibt es kein mehr Geld für. Wenn er sich verplant und er muss nachsteuern oder verbaut und er muss nachbauen, interessiert Sie alles nicht mehr. Sie interessiert nur noch, wenn Sie sagen, ich will was anderes haben. Nur das ist noch Nachsteuerungsbedarf. Also wenn Sie kommen und sagen, weil irgendein Nutzer sagt, ich muss aber doch mein Hotel links herum gedreht haben, und jetzt sagen Sie, ich ordne an, dass du das Hotel nicht rechts- sondern linksrum drehend machen musst. Dann kriegen Sie ein Problem, weil Sie dann, das dürfen Sie nämlich – ich sage immer Sie, Entschuldigung, das ist natürlich der Auftraggeber, meine ich –, dass dann eben halt das Ergebnis verändert wird, und das ist das Problem mit den Kosten, was Sie noch haben, weil da müssen Sie dann Nachträge bezahlen. So, und das Risiko schätze ich – wenn man dem glauben darf, was die Fachleute, die bautechnischen Fachleute sagen, dass das eben halt ausreichend funktional beschrieben ist durch die Labels und alles, was es da gibt – relativ gering ein.

Wenn Sie mir noch einen Satz gestatten. Sie merken immer, aber ich bin nun mal Jurist, also, von Anfang an kann ich nichts anderes, also beschäftige ich mich gern damit. Da ist ein Problem im Vertrag. Das wurde hier so gelobt, dass man sagt, jetzt keine Mitwirkung des Auftraggebers mehr. Das geht gar nicht, Sie werden mitwirken müssen, Sie werden irgendwelche Auswahlentscheidungen noch treffen müssen. Sie sollen nicht mehr mitwirken, was die Planung angeht, Sie sollen nicht mehr da reinreden, wie jetzt gebaut wird, aber dass der Auftraggeber noch mal gefragt wird an bestimmten Stellen, ja wie machen wir es denn

jetzt, wie muss es denn sein, davon muss man ausgehen. Deshalb, diese Mitwirkungsszenarien, wenn man sagt, wir sagen jetzt gar nichts mehr, das wird gar nicht gehen, aber es geht darum, dass die Mitwirkung nicht mehr darauf bezogen sein soll, dass Sie jetzt kleinteilig in den Bauprozess eingreifen können; da muss jetzt der Auftraggeber die Hände still halten. Aber kostentechnisch haben Sie eine relativ gute Sicherheit.

**Vorsitzender:** Herr Professor Diederichs.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Okay, die Mitwirkung steht aber auch im Vertrag ganz deutlich. Der Bauherr muss nach wie vor abnehmen, er muss Unterschriften leisten bei irgendwelchen Behörden, wo die Bauherrenunterschrift erforderlich ist, und er muss natürlich zahlen. Also diese drei Dinge, die sind auch im Vertrag so geregelt. Das sind die Pflichten des Auftraggebers nach wie vor.

Aber ich darf zu diesem Thema Risiko aus Leistungsänderungen noch mal auf Ziffer 1.1.1 des Vertrags verweisen. Wenn Sie das alles hören, wozu sich der Auftragnehmer verpflichtet hat und dazu eine Garantiezusage abgegeben hat. Er verpflichtet sich und garantiert dem Auftraggeber, das Bauvorhaben Elbphilharmonie unter Einhaltung der vereinbarten hohen vertraglichen Qualitäten vertragsgemäß, vollständig, mangelfrei, abnahmereif, genehmigt, funktions- sowie betriebsbereit und schlüsselfertig gemäß Leistungsvertrag und den hierzu getroffenen Nachtragsvereinbarungen zu erstellen. So lange Sie nicht, ich sagen mal, Geschmacksfragen haben, dass Sie sagen, das gefällt mir nun aus irgendwelchen subjektiven Empfindungen nicht, solange Sie, ich sagte es vorhin, die Füße stillhalten und sagen, er muss es fertig machen und es funktioniert auch und es wird sich niemand beschweren, weil das, was ich jetzt vielleicht subjektiv empfinde, eine Farbe oder die Struktur einer Oberfläche, das sind Geschmacksfragen, und solange Sie da nicht eingreifen, werden Sie keine Nachtragsrisiken haben. Da muss auf Ihrer Seite natürlich auch irgendjemand da sein, bei dem dann solche auflaufenden Wunschvorstellungen irgendwo zusammenlaufen und der dann abwägt und sagt, können wir uns das in den 42 Millionen, die wir da noch haben, oder 12 Millionen für die Bauleistung, noch leisten. Bauen Sie bitte auch eine Reserve für Ihre eigenen Kosten ein, die Sie ja da in der Differenz 865 zu 575 aufgelistet haben, da wird ja auch noch was passieren, irgendwelche finanziellen, steuerlichen und sonstigen Dinge. Aber ich meine, mit 12 Millionen könnte man schon eine ganze Menge machen, wenn man denn diese Rückstellung auf 42 Millionen erhöht.

**Vorsitzender:** Herr Neubauer.

**Herr Neubauer:** Zu dem Mitwirkungsverbot, wo Sie ja gewisse Zweifel geäußert haben, eher das als Schwäche sehen. Ich sage es noch mal: Aufgrund der Vorgeschichte sehe ich es eher als Stärke, und man muss es im Zusammenhang sehen mit der vertraglich vereinbarten Statusrunde, das ist ja nun auch nicht in jedem Bauvertrag so vorgesehen. Das wird nur verständlich aus der Vorgeschichte, weil eben aus Sicht des Auftragnehmers der Auftraggeber, ich will das mal vorsichtig sagen, aus Sicht, wie gesagt, des Auftragnehmers, zum Teil unqualifiziert, dilettantisch und in einer Art und Weise, aus seiner Sicht, eingegriffen hat, die eben nicht, sagen wir mal, im Sinne einer partnerschaftlichen Ausführung lagen. Nach den Erfahrungen ist es verständlich, dass der Auftragnehmer sagt, also wenn wir schon die gesamte Verantwortung für dieses Bauvorhaben übernehmen, mit Garantien, allem Drum und Dran, dann haltet euch raus, soweit es rechtliche Einwirkungsmöglichkeiten gibt, wir vereinbaren – sehen Sie, das ist doch ungewöhnlich – eine Statusrunde. Alle Parteien sind verpflichtet, mit den vorstehend genannten Personen an den Sitzungen teilzunehmen. Also da kann doch keiner sagen, nö, das könnt ihr alleine machen, oder ... Also das ruht auf den Erfahrungen der Vergangenheit zwischen den Vertragsparteien. Und insofern sehe ich es eher nicht nur als konsequent an, dass ich sage als Auftragnehmer, ich mache das alles, ich trage alle Risiken, aber ich möchte nicht, dass sich da jemand dann einmisch. Und ich sage es noch mal: Das hat sich bereits jetzt in der praktischen Ausführung bewährt, liegt aber auch an den handelnden Personen, und da darf man ruhig auch mal den Namen von Herrn Heyne nennen. Jetzt ist offensichtlich da eine Person, die

dann auch einen Konsens finden kann. Also insofern sehe ich es eher als Stärke in diesem speziellen Fall an.

**Vorsitzender:** Herr Professor Leupertz.

**Herr Prof. Leupertz:** Ja, das mag sein, es wird aber nicht ohne Mitwirkung gehen, Punkt. So wenig wie möglich ist ja gut, aber es wird nicht gehen. Aber darf ich den Versuch unternehmen, ohne dass es eine Heizdecken- oder Tupperwarenveranstaltung aus meiner Sicht wird, vielleicht doch mal zu sagen, dass Sie Vertrauen gewinnen in die Einschätzung, die jetzt ich persönlich Ihnen liefere. Diese ganzen Bekenntnisse, die da vorne drinstehen – wir machen alles super und noch besser und alles termingenau, wird alles super –, die finden Sie in 1000 Verträgen. Also das einer zusichert, ich mache alles superklasse, das ist sinnlos. Da habe ich überhaupt nicht hingeguckt. Ich habe da hingeguckt, und das ist das Entscheidende. Auch nicht, dass Sie Garantien haben, ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, dass die Vertragsstrukturen, dass die Struktur des Vertrages verändert wird. Sie haben eine echte Risikoüberwälzung, keine erklärte, ich mach alles super, und die ist nicht belastbar, wenn es zum Schwur kommt. Das Beste ist, wenn Sie beim Bau alle nett miteinander sind. Sie müssen sowieso kooperieren. Aber ich habe mal unterstellt jetzt das Szenario, wenn einer nicht mehr mitspielt bei diesem Vertrag. Was passiert dann? Und da muss man sagen, da hat HOCHTIEF ganz schlechte Karten. Die haben kaum einen Spielraum. Und deshalb, wenn man das rein nüchtern rechtlich betrachtet, ist das ein echter Paradigmenwechsel. Und es sind nicht die Erklärungen, wir machen alles gut, sondern es ist die Struktur des Vertrages. Und die, um nochmals den Begriff aufzugreifen bei diesem Neuordnungsvertrag, die ist belastbar.

**Vorsitzender:** Herr Professor Johrendt.

**Herr Prof. Johrendt:** Ich möchte ein bisschen die Lanze brechen für die Bauherren und den Mut der Bauherren.

**Vorsitzender:** Sind Sie so lieb, das Mikrofon noch ein bisschen an sich ran zu nehmen? Dankeschön.

**Herr Prof. Johrendt:** Ja. Und ich möchte da anknüpfen an das, was Herr Leupertz gesagt hat. Der Bauherr muss mitwirken. Er muss auch weiterhin mitwirken. Um das ein bisschen zu erläutern, einen kleinen Blick zurück in dieses Projekt. Wir haben Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Planung. Und die stammen zu einem Teil aus Störungen im Ablauf und aus dem anderen Teil aus Änderungen der Leistungen, und zwar nicht unbedingt, dass der Wille der Stadt sich geändert hat, sondern man hat einen Vertrag abgeschlossen im Dezember 2006. Und dort waren viele Dinge noch nicht bekannt, nicht definiert, die man im Laufe der Zeit erkannt hat, dass man die braucht für das Projekt. Da hat man nicht willkürlich hin und her geändert. Da hat man auch kein Steuergeld verschleudert oder sonst was, sondern man hat einen Vertrag geschlossen. Man wusste noch nicht genügend, damit der wasserdicht ist, sprich, dass es keine Nachträge gibt. Man hat im Laufe der Zeit dazugelernt für das Projekt, hat neue Dinge definiert und hat dafür Planungen gemacht, dafür Preise eingeholt und dadurch sind auch die Kosten gestiegen. Ich meine, bei solchen komplexen Projekten kann das sein. Das ist aus haushälterischer Sicht natürlich schlecht, weil Sie möchten, bei Beginn, bei Freigabe, als Sie das Projekt haben starten lassen, da hätten Sie gerne gewusst, und dazu sind Sie ja nicht nur geneigt, sondern auch verpflichtet: Was kostet die Chose wirklich insgesamt? Das hat man nicht gemacht oder nicht machen können, weil man sich zu wenig Zeit zum Planen gelassen hat. Das baden wir jetzt alle aus. Ich kann sagen wir, weil, ich bin Beamter dieser Stadt, und trage da auch ein bisschen dazu bei beim Ausbaden. So. Was man jetzt sagen kann: Man hätte beim Nachtrag 4 hätte man eigentlich auch schon Lücken, noch mehr Lücken schließen können und noch mehr klären können. Ich hab da mal für Sie zusammengetragen gehabt in meinem Gutachten, was da an Klärung passiert ist in den letzten Monaten. Das waren also mehrere Leitz-Ordner. Da wurde für 200 Bereiche detailliert

beschrieben, was dort zu bauen ist. Es wurden Fotodokumente gemacht, um die Bemusterung zu haben. Es wurden schriftlich Qualitätskriterien festgelegt. Es gab einen weiteren Posten. Da sind auf 178 Seiten 597 Punkte aufgelistet. Und in der nächsten Akte finden sich auf 220 Seiten 1.214 Punkte. Es ist viel getan worden in den letzten Monaten. Aber nichtsdestotrotz kann es sein, dass Sie, die mit dem Projekt betraut sind, in den nächsten Monaten und Jahren feststellen: Wir bräuchten an dieser Stelle noch das. Und dann, meine ich, ist es legitim, das zu äußern und dann das ausführen zu lassen. Und das ist dann ja auch nicht unbedingt ein fehlerhafter Umgang mit Steuermitteln, sondern das ist ganz natürlich, dass Sie bei so einem Riesenprojekt über die Jahre hinweg dazulernen dürfen.

**Vorsitzender:** So, jetzt hat Herr Bläsing das Wort.

**Abg. Robert Bläsing:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Nach zweieinhalb Stunden darf auch die FDP rankommen.

(Zwischenrufe)

Ja, ja, Geschäftsordnung. Da sollten einige mal reingucken.

**Vorsitzender:** Herr Bläsing hat das Wort.

**Abg. Robert Bläsing:** Sei es drum. Wir haben ja, in der letzten Sitzung zu diesem Thema haben wir ja gehört, dass die Ausführungsplanungen doch in Teilbereichen noch sehr überschaubar sind, also ohne dass ich jetzt hier im öffentlichen Teil da Zahlen nennen darf. Aber da ist doch also in Teilen noch die Planung, die nicht vorhanden ist, um einiges größer ist als die Planung, die vorhanden ist. Und Sie haben ja eben selber gesagt teilweise, dass da doch noch Mitwirkungen dann geboten sein werden in Zukunft. Insofern, weiß ich nicht, ist mein Eindruck, den ich aus zwei Jahren PUA habe, dass doch eigentlich, wenn man ein Einfallstor haben möchte für weitere Nachforderungen, dann ist es doch eigentlich dieses. Und daher meine Frage: Wie groß können da denn doch noch die Wechselwirkungen sein aufgrund fehlender Ausführungsplanungen? Bisher haben Sie ja gesagt, es ist relativ überschaubar. Aber gut, mein Glaube ist da ein bisschen aufgrund der Vergangenheit limitiert bei solchen Sachen.

**Vorsitzender:** Bitte.

**Herr Prof. Leupertz:** An der Stelle Null. Für die fehlende Planung und das, was sich daraus ergibt, gibt es kein Nachsteuerungs-Szenario rechtlich. Die ist Null. Da kann ich Ihnen verlässlich sagen, da gibt es kein Streitpotenzial. Es sei denn, Sie haben es mit einem Betrüger zu tun. Da sind keine, da ändert sich nichts mehr. Das ist die volle Verantwortung des Unternehmers jetzt. Wie er es umsetzt, interessiert nicht mehr. An der Stelle gibt es kein Störpotenzial.

(Zwischenruf: Das stimmt nicht ganz.)

Rechtlich gibt es da keins.

(Zwischenruf: Doch, beim Betriebskonzept.)

Bitte?

(Zwischenruf: ... muss die Stadt für die Personalkosten ...)

**Vorsitzender:** Entschuldigung, Herr Wersich, wenn Sie dazwischen -

**Abg. Dietrich Wersich:** Beim Betriebskonzept gehen Veränderungen, die zu mehr Personalkosten führen, zulasten der Stadt, und nur die baulichen Änderungen zulasten von HOCHTIEF. Und wenn HOCHTIEF dann sagt, ich verzichte auf die baulichen Änderungen, stattdessen ... mehr Personal, dann trägt das die Stadt.

**Herr Prof. Leupertz:** Aber das ist ein anderes Szenario. Das ist nicht das Planungs-

**Abg. Dietrich Wersich:** Das gehört zum Betriebs- und Sicherheitskonzept dazu.

**Herr Prof. Leupertz:** Das ist aber rechtlich gesehen nicht die Vervollständigung der bautechnischen Planung, sondern da reden wir über einen Bereich, wo das funktional festgelegte Bauziel verändert wird durch Möglichkeiten. Da habe ich ja schon mehrfach gesagt, da gibt es diese Störszenarien noch. Aber den Bereich, den Sie gerade angesprochen haben, nicht fertige Planungen, bautechnische Planungen, die Risiken, die daraus entstehen, die trägt voll, und zwar zu 100 Prozent, terminlich und kostentechnisch Adamanta.

**Vorsitzender:** Herr Schweitzer.

**Herr Schweitzer:** Herr Bläsing, Sie müssen das Leistungssoll unterteilen, und zwar in die Ziffer 1.1.2. a) und in die Ziffer 1.1.2. b). So setzt sich der Globalpauschalfestpreis zusammen. In b) ist das, also darunter subsumieren oder darüber subsumieren sich, also zumindest fassen sich darunter alle Leistungen zusammen, die bisher schon fast komplett durchgeplant sind, die von allen Projektbeteiligten abgestimmt sind, wo eigentlich alle sagen, los, jetzt können wir bauen. Wenn sich da irgendetwas ergibt, dass irgendetwas technisch nicht machbar ist, oder in diesen Anlagen, die sozusagen, dazu gehören zu diesem Punkt b), wenn da irgendetwas fehlt, dann trifft der Globalpauschalfestpreis nicht zu. Dann gibt es eine Nachforderung, ohne dass die Stadt irgendeine Leistungsänderung gemacht hat, während das eben bei 1.1.2. a) ist das eben nicht so. Da trifft das komplett zu, was Professor Leupertz gesagt hat, egal, was dort kommt, das heißt, das Leistungssoll umfasst dort auch Planungsleistungen.

Und egal, was da kommt, egal, wie weit die TGA-Entwurfsplanung in irgendeinem Gewerk ist und mitten im Konzertsaal oder sonst wo, was da noch kommen mag, das muss uns als Steuerzahler überhaupt nicht interessieren. Was wichtig wird, das ist eben 1.1.2. b). Und das war mir schon wichtig, dass man das auch noch mal sagt, dass also der Globalpauschalfestpreis, das ist kein politischer Begriff, wenn ich das richtig verstanden habe, sondern es ist durchaus ein baufachlicher Begriff, der eben sagt, pauschal gelten wir das ab, was wir alles schon durchgeplant haben, dass man immer ein bisschen unterteilen muss zwischen so einem politischen Begriff. Wir schaffen jetzt hier die Elbphilharmonie für einen Festpreis, das war ein politischer Begriff. Aber Pauschalfestpreis, zumindest nach meiner Recherche, ist durchaus ein üblicher Preis. Aber, Herr Bläsing, ich glaube, das war Ihre Frage: Wo kann es noch eine Änderung geben. Aber ich hoffe, dass es beantwortet wurde.

**Vorsitzender:** Herr Bläsing? Herr Kerstan direkt dazu.

**Abg. Jens Kerstan:** Also, es ist ja ausgeführt worden, wenn jetzt Kostenrisiken bei der noch nicht ausgeführten Planung, die ja im Wesentlichen der TGA-Bereich ist, dann muss die HOCHTIEF tragen. Jetzt ist das, und das ist ja die Frage, ob das jetzt nicht eigentlich nicht das Einfallstor für Mehrforderungen ist, sondern andererseits das Einfallstor, schlechte Qualität abzuliefern. Denn das, die Allzweckwaffe, um die Qualität sicherzustellen, ist ja das HdM-Label, das ist die äußere Form, aber nicht die technische Gebäudeausstattung. Das ist ja, wenn ich es richtig verstehe, eigentlich auch der Hauptkostentreiber beim Berliner Flughafen, eigentlich zu 100 Prozent.

(Zwischenruf Herr Professor Leupertz: Wenn Sie Rauchabzug nach unten

geplant, dann haben Sie ein Problem.)

Aber da kennt man die Planungen zur TGA ja noch gar nicht, weil die ja erst zu, weiß ich nicht, 10, 15 Prozent vorliegen bisher. Dann ist doch HOCHTIEF hat doch einen Riesenanreiz, in dem Bereich, sage ich mal vorsichtig, jetzt also nicht gerade die höchsten Qualitätsstandards anzulegen. Und weil die Stadt darauf verzichtet, also, die Stadt kann in dem Bereich ja auch nichts anordnen. Das heißt, der Stadt bleibt doch am Ende dann nur bei der Abnahme zu sagen, das ist jetzt aber eine Qualität, die ist unter aller Sau. Das machen wir nicht. Und dann hat man doch am Ende das Klagerisiko. Dann kann sie einen Teil des Kaufpreises, des Preises einbehalten. Und dann wird doch am Ende, also ich meine, dann wird doch am Ende geklagt bei der Abnahme.

**Vorsitzender:** Herr Professor Diederichs und dann Herr Professor Leupertz.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Wenn Sie sich die Anlagen anschauen, dann sind dort die einzelnen Bereiche genau beschrieben. Und dann sind dort die Materialien, da sind so kleine Kästchen drin, da steht genau drin, wie die Wandbeschaffenheit, die Bodenbeschaffenheit, die Deckenbeschaffenheit, es gibt Mobiliarlisten ohne Ende. Das heißt, es besteht überhaupt keine Chance für HOCHTIEF, jetzt dort die Qualität nach unten abzumindern, weil die ist festgezurr. Und die Planung steht aus, sagte ich vorhin, im Bereich des großen Konzertsaaes. Und der große Konzertsaal hat den Anspruch, einer der zehn besten der Welt zu werden. Also, wenn dort HOCHTIEF sagt, ja, dann mindern wir mal die Qualität, dann wird er das nicht, und dann wird er nicht abgenommen. Und HOCHTIEF wird alles daransetzen, damit er abgenommen wird rechtzeitig. Um das auch noch zu verstärken, was Herr Neubauer vorhin sagte, bis Mitte nächsten Jahres wird HOCHTIEF sagen, ob sie nicht früher fertig werden. Das heißt, sie werden alles daransetzen, nicht die Qualität abzumindern, sondern sie werden versuchen, Kostenvorteile zu erwirtschaften, indem sie zeitlich die ausstehenden 36 Monate nach vorne abkürzen. Sie haben bisher unter Abzug von 36 Monaten, von dem, was war, haben sie dann auch 38 Monate gebraucht und für das Künftige haben sie jetzt noch mal 36 Monate eingeplant. Aber wenn jetzt alles zügig geht und die Streitereien aufhören, dann werden sie schneller werden. Und ich prognostiziere Ihnen, sie werden früher beendet werden. Die Kostenanpassung oder das Ziel, noch Einsparungen zu erzielen, läuft über die Zeit und läuft nicht über die Qualität, weil, das geht gar nicht nach den vorliegenden Anlagen.

**Vorsitzender:** Herr Professor Leupertz.

**Herr Prof. Leupertz:** Ich stimme Ihrer Analyse zu. Also, ich möchte mich nicht am Handauflegen beteiligen, wer was alles tun wird und nicht. Sie haben völlig Recht. Ich gehe mal davon aus, die Qualitäten sind ausreichend festgelegt rechtlich. Und dann gehe ich davon aus, dass sich jemand, der sich rechtlich verpflichtet hat, daran hält. Wenn sich HOCHTIEF nicht daran hält, wenn die Mist bauen – wie übrigens immer im Leben, wenn der sich nicht an die vertraglichen Verpflichtungen hält, der Vertragspartner, dann rennen Sie wie jeder Vertragspartner Ihrem Geld hinterher. Dann können Sie nachher nur Mängelansprüche geltend machen. Aber das Risiko kriegen Sie nicht mehr raus. Übrigens ein Argument, was man, was ich mir sogar überlegt habe, ob ich dazu was sagen sollte, ist, es spielt natürlich auch eine Rolle, ob Sie das jetzt machen, ob Sie an diesem Vertragspartner festhalten wollen, ob Sie ausreichend Vertrauen haben, dass er das auch so machen wird. Wenn man das Gefühl hat, mir sitzt, ich sage das jetzt nicht, also bitte, verstehen Sie mich jetzt nicht falsch, ja, das ist natürlich auch eine Kardinalfrage. Deshalb ist die Frage von Herrn Kerstan berechtigt. Wenn HOCHTIEF Sand ins Getriebe streuen will, machen sie das über die Qualität. Ich glaube das nicht. Ich würde die Prognose nicht so abgeben. Aber der Befund, den Sie ausgesprochen haben, ist richtig.

**Vorsitzender:** Herr Neubauer.

**Herr Neubauer:** Ja, mit Recht, Herr Kerstan, haben Sie nach den Einfallstoren sozusagen gefragt. Das ist schon richtig. Nur, der Bereich, der sich dahinter noch verbirgt, ist meines Erachtens relativ gering. Die Schwachstelle, die ich da sehe, ist allenfalls Leistungsänderungen, die durch, ich sage mal laut, den Künstler veranlasst werden. Das ist nach wie vor eine Schwachstelle, die man beobachten muss. Da könnten Änderungen kommen, die dann im Sinne der Qualitätssicherung beispielsweise auch umgesetzt werden müssen, wo man sich dann über die Kosten noch streiten könnte. Aber die HdM ist ja jetzt sozusagen in der Arge an HOCHTIEF und mit HOCHTIEF verbunden, sodass ich die Gefahr, dass von daher noch irgendwie Änderungen kommen, relativ gering sehe, zum einen. Ein anderer Bereich, über den wir hier noch nicht gesprochen haben, aber über den man sich klar sein muss, wo noch Abweichungen kommen könnten, sind die Abweichungen vom technischen Regelwerk. Das Bauvorhaben, das hochkomplex ist, was zum Teil mit völlig technischen neuen Materialien auch, ich denke nur an diese Fenster-Konstrukte, umgesetzt wird, kann, bis zum Jahre 2015 kann es noch Abweichungen geben von den anerkannten Regeln der Technik. Und dann muss man sich unterhalten. Dann wird HOCHTIEF sagen, ich kann das nur machen, wenn ich abweiche, kostet soundso viel. Also auch da wäre noch ein Einfallstor. Das haben wir aber schon gesehen. Und trotzdem, bei einer Gesamtbewertung muss man sagen, die Risiken, die damit verbunden sind, sind im Verhältnis auch zur Gesamtaussumme dann doch, sagen wir mal vorsichtig, überschaubar.

**Vorsitzender:** Herr Wankum, Sie hatten direkt dazu eine Frage.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Ja, zu dem, was Herr Schweitzer gesagt hat, zu diesem Begriff Globalpauschalfestpreis. Was ist denn das überhaupt? Ich habe das auch versucht herauszufinden und gegoogelt. Und das, was ich in dem Zusammenhang gefunden habe, steht nur mit der Elbphilharmonie und mit dem, was, seitdem dieser Begriff vom Bürgermeister in den Raum gestellt wurde, genannt. Und ansonsten finden Sie dort Pauschalpreis. Und da finden Sie, ich will das nicht alles vorlesen, aber da finden Sie am Ende das, was wir hier schmerzvoll schon die ganzen Jahre erfahren haben. Einen solchen Festpreis gibt es tatsächlich nicht. Deshalb kann der schlussendliche Gesamtpreis auch bei einer Pauschalpreisvereinbarung ohne Weiteres um 30 Prozent über dem ursprünglichen Pauschalpreis liegen. Das ist eine reine Worthülse, um uns Sand in die Augen zu streuen.

**Vorsitzender:** Herr Professor Leupertz.

**Herr Prof. Leupertz:** Vielleicht darf ich Licht ins Dunkle bringen. Also, mit diesen Begriffen Globalpauschalfestpreis, da gibt es komplexe Globalpauschalverträge, einfache Globalpauschalverträge. Das können Sie meist vergessen. Ja, da haben Sie zu Recht gegoogelt und sind in Verzweiflung geraten. Beim BGH geraten wir auch immer in Verzweiflung, was für Dinge erzählt werden. Der Begriff ist ohne Aussagewert. Es gibt schon keinen Festpreis. Ein Festpreis ist immer ein Festpreis. Das Wort pauschal ist das Entscheidende. Und jetzt kommt es auf die Vertragsebene an. Wenn Sie einen Pauschalpreis vereinbaren und Sie haben einen Vertrag, in dem der Auftraggeber plant und ausschreibt, dann hat der Pauschalpreis ein relativ geringes Risiko, einen relativ geringen Risikofeste, weil der gesamte Bereich, wo Sie die Leistung nachsteuern müssen, ein funktionalen Erfolg zu verwirklichen, nicht vom Pauschalpreis abgedeckt ist. Und wenn Sie hier den Begriff Globalpauschalfestpreis haben, noch mal, der dient als Platzhalter für einen Paradigmenwechsel im Vertrag. Jetzt ist der Pauschalpreis auf einmal ein harter Pauschalpreis, weil die ganzen Leistungsänderungen, die aus den Unwägbarkeiten des Baugeschehens geschehen, also technischer Art und vertraglicher Art, die sind jetzt alle mit diesem Pauschalpreis abgedeckt, weil er jetzt den gesamten Nachsteuerungsbedarf ohne Veränderung des Bauziels, des Ergebnisses, mit abdeckt. Und deshalb, wenn Sie den Begriff vergessen, das Entscheidende ist, dass es ein harter Pauschalpreis ist, der den gesamten Nachsteuerungsbedarf, Veränderungen der Leistungsvorgaben mit umfasst. Also keine Nachträge mehr.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. Wir machen jetzt eine kurze Pause und um 20:05 Uhr machen wir weiter.

**Pause von 19:49-20:10 Uhr**

**Vorsitzender:** Dann sind alle gestärkt in die zweite Runde gekommen und es geht weiter. Als nächster ist Herr Wersich dran.

**Abg. Dietrich Wersich:** Durchatmen, ja, schön. Also, erst mal, bevor Sie mir auf meine Fragen wieder antworten, wie gut der Nachtrag 4 ist, mir geht es jetzt nicht um die rechtlichen und baufachlichen Konstruktionen, sondern es geht um die zweite große Frage. Da habe ich verstanden, dass Sie das bis auf bestimmte Risiken gut finden. Es geht um die zweite große Frage, ob der Preis angemessen ist. Das heißt, aus den bisherigen Argumenten konnte ich nicht entnehmen, ob man sagen kann, hätte auch 100 Millionen mehr kosten können oder 100 Millionen weniger. Und für unsere Beurteilung spielt das Thema „Ist der Vertrag gut?“ eine Rolle und dann „Ist der Preis angemessen?“. Und deswegen will ich noch mal erinnern, dass die SPD mit dem Beschluss zum Nachtrag 4 damals den abgelehnt hat mit dem Hinweis, 137 Millionen Euro mehr ist zu teuer mit 19 Monaten, und dass wir jetzt eine weitere Vorlage von 200 Millionen mit 59 Monaten mehr haben. Also, das sind ja schon, ich sage mal, auch aus Sicht der SPD Größenordnungen. Deswegen erwarten wir ja eigentlich auch, dass die SPD den Untersuchungsauftrag jetzt erweitert. So. Was mich jetzt, noch meine Aussage von eben, ob Sie aus den Akten die Angemessenheit des neuen Preises belegen konnten. Die zweite Frage: Ich bin ganz stutzig geworden, weil es immer hieß, es ist das Rundum-Sorglos-Paket. Und dann sagen Sie uns im gleichen Atemzug, wir sollten 30 oder 40 Millionen Risikoposition einbauen. Das muss noch mal, das muss ich einfach noch mal verstehen. Wofür, für welches Risiko, wenn es ein Rundum-Sorglos-Paket ist, sollen wir 40 Millionen knapp Risikopauschale zusätzlich einräumen? Also, gerade von den Gutachtern, die uns dringend zu dieser Risikopauschale geraten haben: Für welches Risiko? Welches ist da noch übrig? Und wenn ich bei Risiken bin: Sie haben ja erläutert, dass der Vertrag im Grunde genommen eine völlige Neukonstruktion ist, also aus dem bisherigen Vertragsverhältnis. Es ist klar, dass keine neuen Leistungen, also, es ist nicht ein fünfter Konzertsaal dazugekommen oder so, es ist auch klar, dass der Preis um fast 200 Millionen gestiegen ist. Deshalb meine Frage: Haben Sie geprüft, ob dieser neue Vertrag vergaberechtskonform ist? Oder ob durch die Veränderung des Konstrukts und die Veränderung des Preises für die im Prinzip ja bestehende Leistung ein rechtliches Risiko entsteht, dass möglicherweise diese Leistung unter Vergabeausschreibungs-Gesichtspunkten gar nicht so ohne Weiteres jetzt so hätte verhandelt werden dürfen? Also, können Sie ausschließen, dass es da ein EU- oder Vergaberechtsrisiko gibt? Haben Sie das geprüft und haben Sie gegebenenfalls auch in den Unterlagen eine Prüfung dieser Frage möglicherweise gefunden?

**Vorsitzender:** Wer möchte gern? Keiner?

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** 3 macht Herr Leupertz und 1 und 2 machen wir.

**Herr Prof. Leupertz:** Bei mir geht es schnell. Angemessenheit des Preises kann ich nicht beurteilen. Das ist eine Frage für Leute, die sich mit Preisen auskennen und ökonomischen Verstand haben. Habe ich nicht. Diese Risikorücklage kann ich aus den gleichen Gründen nicht beurteilen. Vergabe, ob die sein muss und wofür sie sein könnte, habe ich deutlich gemacht, nämlich dass es noch an bestimmten Ecken eben halt noch gewisse Risikosphären gibt, die zu Mehraufwand führen können. Aber kann ich nicht beurteilen. Vergaberechtskonform habe ich nicht geprüft. Kann ich nichts zu sagen. Nichts ist vielleicht ein bisschen wenig. Rechtlich habe ich es nicht geprüft. Ich weise nur darauf hin, dass es ständige Rechtsprechung des 10. Zivilsenats ist, dass man zwar nicht nachverhandeln darf, aber nachsteuern in den preislichen Konstrukten über Paragraph 1 Absatz 3, 1 Absatz 4, 2 5, 2 8, 2 6 VOBB ist vergaberechtlich zulässig. Also das heißt, es ist jedenfalls nicht in der Weise

offensichtlich, dass es vergaberechtlich bedenklich sein könnte, dass man jetzt andere vertragliche Grundsätze implementiert hat. Aber noch einmal: Ich habe es nicht geprüft.

**Abg. Dietrich Wersich:** Nicht nur auf den Preis, sondern auch auf das Konstrukt. Denn es wird ja jetzt im Grunde genommen nicht mehr, also Generalplaner ist aufgelöst worden, der ist woanders hin, die machen mit. Es ist ja auch eine völlig andere Konstruktion an und für sich.

**Herr Prof. Leupertz:** Es ist aber kein neuer reingekommen. Aber noch mal: Das habe ich nicht geprüft, war auch nicht Gegenstand des Auftrags, wenn ich die Bemerkung machen darf, aber weiß ich nicht.

**Vorsitzender:** Herr Professor Diederichs.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Also zum Preis: Die 89, Differenz zwischen den 575 und 486, habe ich versucht nachzuvollziehen. Auch hier wäre natürlich hilfreich, Bau KG und ADAMANTA am Tisch zu haben und zu sagen, Freunde, erklärt ihr das doch mal. Wir hatten keine Möglichkeit, da Rücksprache zu halten, aber ich hätte das verlangt und würde sagen, komm, wie ist denn bitte deren Aufgliederung. Ich denke mal, dass aber diese aus den Verträgen ersichtlichen Zahlen, die ich von den 89 abgezogen habe, das ist eine einfache Geschichte. Da sind Verträge gemacht worden und dann kommt das so heraus. Was darüber hinaus natürlich erklärungsbedürftig ist, das ist, es geht ja letztlich um 195 und nicht um 89 Differenz, von 380 auf die 575. Und dort hängt das Ganze ja an dieser entscheidenden Zahl. Mit Nachtrag 4 wurden 380,4 Millionen vereinbart, und dass dann Bau KG sagt, ja, wir sagen, um das Ganze fertigzustellen, 242 plus 244 ist gleich 486. Das heißt, diese Erhöhung von 380 auf 486 möge bitte auch oder mögen beide Parteien, Bau KG und HOCHTIEF, erläutern im Sinne der schon angesprochenen open books. Da finden Sie in den Unterlagen bisher gar nichts. Natürlich werden Sie dann auch wieder Posten finden, weil, in den 380 waren ja auch 30 Millionen Einigungsreserve drin oder Einigungsbetrag drin für, ich sage mal, strittige Nachträge, reden wir nicht mehr drüber, und gegenseitige Ansprüche aus Schadensersatzforderungen aus gegenseitigen Behinderungen. Damit wurden ja diese 30 Millionen erläutert. So, wenn ich jetzt bei 380 bin und jetzt möchte ich hoch auf 486, dann wird dort auch etwas Derartiges drin sein. Aber das mögen die Parteien darlegen. Ob sie dazu noch bereit sind im jetzigen gegenwärtigen Stadium, wo sie sagen, wir haben doch unterschrieben und der Senat hat auch zugestimmt, und im Übrigen erwarten wir von euch die Unterschrift bis zum 30. Juni, also möglichst bis zum 29. Juni, ist die Frage. Also ich an Ihrer Stelle würde sagen: Könnt ihr uns da noch Aufklärung geben? Bau KG und auch HOCHTIEF müssten eigentlich dazu bereit sein. Und daraus erkennen Sie dann auch schon ein bisschen den kooperativen Geist, der dort herrschen soll oder herrschen muss. Dann zu der Risikoreserve kann ich nur sagen: In dem Moment, wo Sie als Auftraggeber Leistungsänderungen oder Zusatzleistungen anmelden, und das mit Fug und Recht dann auch eine Kostenerhöhung, einen Nachtrag auslöst, brauchen Sie ein gewisses Polster. Und ich habe das ja vorsichtig mit 12 Millionen angesetzt aus 5 Prozent von 244. Ich meine aber, wenn Sie die ganzen anderen Posten, die ja auch in der Drucksache drinstehen, die dort erläutert sind zwischen 865 und 575, das sind ja Ihre Kosten, die noch oben drauf kommen, die nichts mit ADAMANTA zu tun haben. Wenn Sie da hineinleuchten, dann werden Sie vermutlich feststellen, bis das Ganze fertig ist, werden wir da auch noch ein bisschen was brauchen. Und deshalb mein Rat, da 10 Prozent dieser Differenz zu nehmen und in der Summe dann verfügbar 42 und die natürlich aber dann auch nur freizugeben, wenn Sie ganz klar sagen, ja, hier ist etwas, und ganz bewusst, wir wollen das. Und da haben wir jetzt auch die Rückstellung dafür gebildet. Von der können wir das nehmen. Also, nicht leichtfertig verpulvern, sondern natürlich sehr gezielt und auch mit einer Entscheidungsvorlage dann darüber entscheiden: Machen wir oder nein, wir lassen es so. Die Qualität wird nicht verändert.

**Vorsitzender:** Herr Neubauer.

**Herr Neubauer:** Zunächst, zur Angemessenheit des Kaufpreises könnten wir uns auch nicht hier irgendwie verbindlich äußern, zumal da beispielsweise ja auch reinspielt die Durchsetzbarkeit und überhaupt die Höhe von den geltend gemachten Schadensersatzsprüchen, auf beiden Seiten wohlgemerkt, nicht nur vonseiten der Stadt, sondern dann auch Schadensersatzansprüche von HOCHTIEF, die möglicherweise sich auch noch erhöhen könnten. Noch mal unsere Einbringung als Bund der Steuerzahler sozusagen vom Bürger her gesehen: Fragen Sie doch mal beide Parteien noch mal, wie sich ihre Zahlen zusammensetzen. Ich glaube, man hätte es schwer als HOCHTIEF, sich dem völlig zu widersetzen, sagen wir mal so. Das müsste allerdings wirklich vertraulich geschehen. Sie können nicht von einer Aktiengesellschaft erwarten, dass sie in aller Öffentlichkeit ihre Zahlenkalkulation offenlegt.

Zum Vergaberechtsrisiko bin ich kein Experte, würde aber bei ganz oberflächlicher Betrachtung sagen, das Risiko ist jetzt bei dieser Neuordnung gering, relativ gering. Allerdings wäre es sehr groß nach meiner Einschätzung bei der Alternativlösung, wenn Sie das als Einzelvergaben wieder neu vergeben wollten. Das müssen Sie natürlich dabei dann auch berücksichtigen.

**Vorsitzender:** Herr Wersich.

**Abg. Dietrich Wersich:** Also, ich muss noch mal nachfragen. Vergaberecht war die Frage. Haben Sie eine Prüfung gefunden in den Unterlagen? Denn der Senat selbst sagt dazu überhaupt nichts. Er sagt, das ist das risikofreie Szenario. Und wir sind nur darüber gestolpert, weil es ja eben eine massive Veränderung der Konstruktion und des Preises darstellt. Wenn Sie sagen, Sie haben da nichts gefunden, und Herr Diederichs hat zu der Frage, glaube ich, auch nichts gesagt, ob er da selbst Probleme sehen würde. Und das Zweite: Herr Diederichs, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Angaben des Senats zu den zusätzlichen Kosten für so unsicher halten, dass Sie sagen, man müsste dort eigentlich mehr einstellen? Also Sie haben 12 Millionen gesagt, sollte die Stadt einstellen, um noch Nachbesserungen zu machen, und auf der anderen Seite für die übrigen Kalkulationen. So, und das Zweite: Alle haben bisher gesagt, dass die Wahrnehmung von Mehrleistungswünschen der Stadt das entscheidende Risiko ist, dass die Konflikte alle wieder aufbrechen und dass darüber sozusagen Konflikte von HOCHTIEF in Gang gesetzt werden. Auch in der letzten öffentlichen Sitzung hat Herr Heyne gesagt, das wichtigste ist, dass wir den Mund halten, so ungefähr. Dem widerspricht Ihre Empfehlung, 12 Millionen Euro für Mehrwünsche der Stadt da einzubauen.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Nein, ich will doch nur verhindern, dass Sie in einem halben Jahr sagen, wir möchten noch verschiedene Sachen machen, aber wir haben hier eine ganz geringe Risikoreserve. Und jetzt müssen wir schon wieder irgendwo weitere Mittel beantragen und müssen eine Riesenbewilligungswelle hier einleiten. Es ist doch wirklich viel sinnvoller, hier zu sagen, jetzt sehen wir noch einen Betrag vor, den wir nicht leichtfertig ausgeben, aber so, dass wir abgesichert sind, bis zum Ende damit durchzukommen. Das muss doch Ziel sein. Infolgedessen, diese Summen würde ich am Schluss dann auch zusammenzählen. Wenn Sie jetzt dann 15 Millionen für Sonderwünsche oder Zusatzwünsche brauchen und auf der anderen Seite weniger, ist doch auch in Ordnung. Wenn Sie am Schluss dann 10 Millionen zurückgeben, ist doch viel, viel besser und lässt dann auch irgendwo imagemäßig viel besser verkaufen, als wenn Sie doch noch mal zwei-, dreimal noch mal Nachforderungen stellen müssen. So, und zum Vergaberisiko: Ich bin kein Vergaberichter. Da gibt es ganz berufene Leute. Und Sie deuten ja an, jetzt kommt hier eine Vertragsänderung dadurch, dass ein Globalpauschalfestpreisvertrag gemacht wird und dass die Parteien verschoben werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendjemand sich beschwert. Wer sollte sich beschweren? STRABAG sagt ja, unter den Konditionen wären wir seinerzeit auch eingestiegen. Das kann ich mir, ich weiß nicht, ob das irgendwo schon mal im Raum gestanden ist. Aber alle

Beteiligten werden froh sein, dass es jetzt hier fertig gestellt wird. Und eine andere Firma steigt da jetzt nicht ein, kann sie auch gar nicht, ist völlig unmöglich. Wenn jetzt STRABAG käme und sagte, jetzt übernehmen wir das, oder Sie stellen es noch mal dem Wettbewerb, dann haben Sie ja schon wieder mindestens ein halbes Jahr weg, bis da halbwegs Klärung da ist. Und wenn dann STRABAG tatsächlich übernimmt, dann hätten Sie ein weiteres Jahr, bevor die richtig drin sind. Also, ich kann nur dringend abraten. Ich kann aber auch raten, nicht so die Pferde scheu zu machen oder so Themen in den Raum zu stellen, die dann irgendjemand aufgreift und sagt, aha, da gehen wir mal an die Presse und dann werden wir schauen, was daraus wird. Das sind so Luftballons, die dann ein Eigenleben entfalten, das nur schädlich sein kann.

**Vorsitzender:** Nachfrage Herr Wersich.

**Abg. Dietrich Wersich:** Also natürlich ist das ein schmaler Grat. Aber wenn es schädlich ist, dass man nach Risiken fragt, dann hätten wir schon ein Problem, finde ich.

(Zwischenruf Herr Prof. Dr. Diederichs: Nein, ich –)

Jetzt müssen Sie auch aushalten, dass ich was sage, Herr Diederichs. Die Frage ist ja nicht nur, ob eventuell Konkurrenten auftreten, sondern das ist ein extrem prominentes Bauvorhaben. Es geht um richtig viel Geld. In solchen Fällen könnte auch eine EU-Kommission von sich aus möglicherweise so etwas angucken. Vielleicht, Herr Leupertz, können Sie auch noch mal zu dem Risiko und den Szenarien etwas sagen. Denn es geht ja nicht unbedingt nur darum, dass unmittelbar Konkurrenten sowas überprüfen, sondern bei solchen Sachen wird die nach meiner Kenntnis mitunter auch die EU von sich aus tätig.

**Vorsitzender:** Herr Professor Leupertz.

**Herr Prof. Leupertz:** Also das ist mir nicht bekannt. Ich kenne keinen Fall, wo das passiert ist bei einer konkreten Bauvorgabe. Aber das ist in der Tat berechtigt, dass es bisher nicht geprüft ist, jedenfalls ich kann dazu nichts sagen, und meine persönliche Einschätzung möchte ich nicht abgeben, sondern erst dann, wenn es geprüft ist. Das sollte man abchecken, ob das ein vergaberechtliches Problem werden kann. Meine persönliche Auffassung ist Nein, aber das ist nicht verifiziert.

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Schweitzer.

**Herr Schweitzer:** Ich will noch mal auf einen Aspekt Ihrer Frage eingehen, Herr Wersich. Dieser Prüfauftrag, also die Frage ist sehr spannend, aber umfasst nicht den Fragenkatalog der Bürgerschaft. Deshalb kann ich Ihnen sagen auf diesen einen Aspekt, ich habe danach gar nicht gesucht. Insofern kann ich auch nicht sagen, ob ich irgendwas gefunden habe.

**Vorsitzender:** Herr Wankum.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Ich bedanke mich. Ich möchte mich Herrn Dressel anschließen und bedanke mich natürlich auch bei den Gutachtern und auch bei Herrn Hackbusch. Denn immerhin haben wir –

(Heiterkeit)

Ich bin jetzt etwas weniger launig als ich es vorhin, als wir dieses Thema hatten, gewesen wäre. Immerhin hat uns das aber gelehrt, dass wir jetzt eine Lösung haben, die Sie überwiegend für gut erachten, die wir vor eineinhalb Jahren hätten haben können. Und wenn man diese eineinhalb Jahre mit 200.000 Euro am Tag, die angegeben worden sind, beziffert, dann hätte man das um über 100 Millionen billiger haben können, wenn man Ihren eigenen Worten folgt.

Herr Neubauer, ich habe eine Frage an Sie: Sie sagen, dass das Ganze europaweit hätte bei einer Kündigung ausgeschrieben werden müssen, oder wenn diese Lösung nicht zustande kommt. Sie sagen aber, wenn es – möge der liebe Gott davor sein, dass das nicht passiert – doch zu einer Auseinandersetzung kommt in Zukunft, wenn eine Kündigung unumgänglich ist, dann sagen Sie, kann man mit den Subunternehmern weiterarbeiten. Wieso geht es da und wieso wäre es in der Vergangenheit nicht gegangen?

**Vorsitzender:** Herr Neubauer.

**Herr Neubauer:** Weil eine Eintrittsverpflichtung von vornherein in diesem Vertragswerk steht und, insofern würde ich das sagen, ist dann übergegangen auf die Subunternehmer. Ob das noch angreifbar ist, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Aber ich sehe da das Risiko wirklich sehr gering, während ich bei den Einzelvergaben nach Alternativlösung ein Vergaberechtsrisiko in der Tat höher einschätzen würde, um es mal vorsichtig auszudrücken. Im Übrigen, was EU von sich aus angeht: Also ich glaube, bei der Publizität dieses Bauvorhabens hätten die sich wohl zwischenzeitlich schon mal gemeldet.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Herr Professor Leupertz, Sie gucken so kritisch.

**Herr Prof. Leupertz:** Ja, das ist jetzt so, ich habe immer was dagegen, wenn ich bei Zahlen mit der langen Stange im Nebel stochere. Muss man prüfen lassen, und zwar verständlich prüfen von Leuten, die sich damit beschäftigen. Ob das ein vergaberechtliches Problem ist bei den verschiedenen Konstellationen. Im Grunde genommen geben wir jetzt hier so, sagen wir, ja, könnte, könnte nicht. Das ist aber unbehelflich. Behelflich wird es erst, wenn Sie einen haben, der sich damit auskennt und der sagt nein oder ja.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Wir müssen ja für das Parlament die verschiedenen Möglichkeiten abwägen. Aber was wären denn die Konsequenzen, wenn das Ganze vergaberechtlich bedenklich wäre?

**Herr Prof. Leupertz:** Ich bin kein Vergaberechtler und da kriegen Sie mich auch nicht zu einer Aussage, die ich dazu machen kann. Alles muss man prüfen. Wie gesagt, ich bin kein Vergaberechtler. Da kann ich keine belastbare Aussage zu machen.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Weil Sie sonst ja auch sehr eloquent -

**Herr Prof. Leupertz:** Ja, da kenne ich mich auch aus.

**Abg. Andreas C. Wankum:** - zu verschiedenen Dingen, die ... nicht direkt zu dem Untersuchungsgegenstand Ausführungen gemacht haben.

**Herr Prof. Leupertz:** Kann ich mich nicht dran erinnern. Aber die Sachen, wo ich bestimmte Ausführungen zu gemacht habe, da kenne ich mich auch aus. Da stehe ich auf für gerade. Aber für was, wo ich mich nicht auskenne, kann ich ja keine Aussagen machen, die Sie danach auch verwenden können. Das hat ja keinen Sinn.

**Vorsitzender:** Herr Diederichs.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Ich kann nur verweisen auf Paragraph 11.2 des Vertrages, NA 5. Da heißt es: Der Auftragnehmer hat seinen GU HOCHTIEF zu verpflichten, mit dessen SU oder Subplanern erster Ebene ein Eintrittsrecht des Auftraggebers zu vereinbaren im Falle der Kündigung. Von daher ist das entsprechend vertraglich abgesichert, sodass, wenn HOCHTIEF ausscheiden sollte aus welchen Gründen auch immer, dann der Auftraggeber unmittelbar mit den Subunternehmen weitermachen kann.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Da hätte ich eine Nachfrage. Nein, kann ich ja nicht.

**Vorsitzender:** Jetzt war Frau Dr. Gumbel dran.

**Abg. Dr. Eva Gumbel:** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte jetzt noch einmal zu sprechen kommen auf die Planungs-ARGE und die Konfliktlösungen, die in dem neuen Vertrag angelegt sind. Da würde mich interessieren, und ich bitte Sie, da uns vielleicht auch ein bisschen zu helfen, wie Sie das einschätzen. Meiner Ansicht nach war ja die Konfliktlage, die wir bisher sozusagen erlebt haben, weniger die zwischen der Stadt als Stadt, die Änderungswünsche hatte, das war ja in einem relativ frühen Stadium abgeschlossen, als die zwischen den Planern und dem Generalunternehmer. Wie gesagt, diese Konfliktlinie ist jetzt verlagert oder sagen wir mal abgekapselt in diese Planungs-ARGE. Und wenn ich das richtig verstanden habe, haben wir auch einen Mechanismus der Konfliktlösung insofern, als wir Sachverständige haben, die von HOCHTIEF gestellt werden. Auf der anderen Seite gibt es das sogenannte HdM-Label. Da würde mich zum einen interessieren, wie die Definition aussieht, die Sie gefunden haben. Gleichzeitig ist es aber, auch da bitte ich um Ihre Aufklärung, ja offensichtlich so, dass das HdM-Label nicht auf alle Planungen aufgestempelt werden muss, sondern nur auf wenige, die sich beschränken, was weiß ich, Konzertsaalhülle und so weiter. Mich würde interessieren, wie die Konfliktlösung gestaltet ist, welche Schwierigkeiten Sie da sehen. Wir hatten es ja in der Vergangenheit nicht damit zu tun, dass die Konfliktparteien sich durch große Kooperationswilligkeit ausgezeichnet haben. Und wir haben es ja immer noch mit den gleichen Leuten zu tun, die sich jetzt natürlich, das muss man ja auch sehen, vor dem Hintergrund einer erheblichen Summe, auf die würde ich dann im nächsten Teil gerne zu sprechen kommen, als sehr kooperativ erweisen. Im letzten PUA hatten wir dazu eine sehr interessante Äußerung von dem Gutachter Professor Budäus, von dem ich sehr schade finde, dass er uns hier als Gutachter nicht zur Verfügung steht, der darauf hingewiesen hat, dass solche Bauvorhaben immer einer gewissen Schwankung unterliegen, dass es immer, wenn es um Nachträge geht, sozusagen vom konflikthaften Bauen zum gemeinschaftlichen geht und dann aber auch danach wieder zurück. Insofern steht ja zu erwarten, dass, wenn der NA 5 geschlossen wird, dann auch die Konfliktbereitschaft wieder auflebt. Also insofern jetzt meine erste Frage: Wie schätzen Sie das ein? Wie tauglich sind die Mechanismen?

**Vorsitzender:** Bitteschön, Herr Leupertz.

**Herr Prof. Leupertz:** Danke für die Frage, um da mal auch direkt zu signalisieren, dass eben nicht alles Gold ist, was glänzt. Die Frage der Planungs- oder Planer-ARGE, das haben Sie völlig, glaube ich, richtig gesagt, aus dem, was ich von der Draufsicht jetzt nur in diesen zwei, zweieinhalb Wochen habe, die ist natürlich ein gewisses Problemfeld. Denn das Problem, dass die Planung nicht funktioniert, dass die Schnittstellen, die jetzt in einer ARGE, also auf der anderen Seite des Tisches sozusagen einheitlich, dass das nicht funktioniert, das Problem ist das gleiche. Was also passieren kann, ist, wenn die nicht zusammenkommen, wenn die da nicht zusammen vernünftig kooperativ arbeiten, dann wird der Bau nicht fertig. Also, das muss man ganz klar sehen. Das Problem, dass es faktisch, tatsächlich zu Havarien kommt, vor allen Dingen, was die Einhaltung des Termins angeht und die Qualitäten, das haben Sie nicht beseitigt. Sie haben aber das Einfalltor. Das ist das Entscheidende, dass Sie harte Mechanismen haben, die die Parteien, diese beiden nämlich in der Planer-ARGE, ernsthaft fürchten müssen. Das ist der Unterschied zu der vorherigen Situation. Sie haben das Szenario richtig beschrieben. Wenn die sich nicht vertragen, geht es schief. Aber der Anreiz, dass die sich vertragen, der ist jetzt enorm hoch, weil es wahnsinnig teuer wird für beide, wenn es nicht klappt, weil Sie eben halt Vertragsstrafen haben, die bei Überschreitung von Terminen richtig knallhart reingehen, verschuldensunabhängig!, den Endtermin. Also mit anderen Worten: Das Problem, dass es zu Verzügen, zu Qualitätsproblemen kommen kann bei diesen beiden, ist da. Aber der Vertrag sieht deutlich härtere Sanktionen jetzt vor dafür, wenn das passiert, die alle auf der anderen Seite liegen. Und deshalb ist der Anreiz enorm hoch für die beiden, viel höher als bisher, dass sie sagen, wir müssen an einem Strang ziehen. Aber faktisch ist dadurch gar

nichts gewonnen. Wenn die nicht vernünftig zusammenarbeiten, geht das Ding schief.

**Vorsitzender:** Herr Neubauer.

**Herr Neubauer:** Die Zusammenarbeit, denke ich, ist durch dieses neue Konstrukt der ARGE doch wesentlich erleichtert worden, um das zu sagen. Im Übrigen haben wir sozusagen als neutralisierenden Faktor ja H. und P. dort noch mit drin. Die einen sind für das Design zuständig, das rein künstlerische, die anderen sind zwar auch Architekten, gucken das aber mehr unter praktischen, funktionalen Gesichtspunkten durch, was Materialauswahl und Ähnliches angeht. Da wird schon, sagen wir mal, zwischen Herzog & de Meuron und HOCHTIEF ja noch einer eingebunden, der auch noch sich dazu äußern wird. Also von daher denke ich, es ist eine gute Kombination von Personen auch, die dort zusammenwirken. Und die Motivation des Generalplaners ist auch dadurch gesteigert worden, dass der ja, das kann man hier, glaube ich, ruhig sagen, der eigentliche Gewinner an dem ganzen Projekt ist. Keiner profitiert ja in dem Maße wie der Generalplaner. Das muss hier mal gesagt werden dürfen. Darauf haben die sich ja geeinigt. Der Generalplaner kriegt ja von drei Seiten her etwas, aber auch von HOCHTIEF eben. Und das war Grundlage der Einigung, glaube ich, dass die sich da verständigt haben. Und er ist enthaftet, weil HOCHTIEF auch die Haftung dafür mit übernimmt. Wenn sie dann nicht mehr mitspielen, dann ist nichts zu machen. Da muss ich Professor Leupertz Recht geben. Der Vertrag insgesamt hat eine kleine Schwäche, das würde ich Ihnen zugestehen, indem Konfliktmechanismen, hier eigentlich nicht irgendwo endgültig geregelt sind. Deswegen komme ich eigentlich auf den Vorschlag von Herrn Professor Diederichs noch mal zurück und kann das nur empfehlen, hier doch ein Adjuktoren-Team vielleicht einzuschalten, dass es nicht nur unter fachlichen und sachlichen, sondern eben auch unter rechtlichen Gesichtspunkten möglicherweise dann klären kann, wenn dann doch noch solche Konflikte entstehen sollten. Das kostet gar nicht so viel, kostet jedenfalls weniger, als wenn Sie hier weiterhin Anwälte beschäftigen in 100.000er-Höhen, und ist, glaube ich, nicht, es sei denn, Herr Professor, Sie sehen das anders, nicht Voraussetzung, dass man dazu den Vertrag ändert. Da würde ein side letter oder so etwas reichen, um zu sagen, bevor wir hier irgendwelche Maßnahmen einleiten, wollen wir erst mal das Adjuktoren-Team hören. Man muss das nicht mal unbedingt verbindlich machen. Es reicht schon, dass die vielleicht öffentlich sich dann auch äußern dürfen.

**Herr Prof. Leupertz:** Vielleicht nur ein Nebensatz kurz dazu. Das ist auch ein Punkt, wenn ich da noch ganz kurz einhaken darf. Das habe ich ja vorhin schon mal ganz kurz gesagt. Das ist in der Tat eine Schwachstelle des Vertrages, sowohl was die personelle Besetzung, also die Auswahl dieser reinen Sachverständigen, und eben, was die absolut fehlende Verbindlichkeit deren Aussagen ist. Da sehe ich auch in der Tat einen Störfaktor, den man nicht unterschätzen darf. Denn man muss immer denken, es menschelt. Und wo Menschen sind, die dann nicht zufrieden sind, wie es läuft, die suchen Ventile, um ihren Unwillen irgendwo zum Ausdruck zu bringen. Und ein guter Vertrag genauso wie ein gutes Gesetz ist ein Vertrag und ein Gesetz, das diese Ventile nicht bietet. Und da haben Sie so ein Überdruckventil an der Stelle. Und deshalb, wer dann böse will, benutzt es.

**Vorsitzender:** Herr Schweitzer.

**Herr Schweitzer:** Frau Dr. Gümbel, das HdM-Label ist nach meiner Kenntnis nicht wirklich ausdrücklich definiert. Ich habe nichts gefunden. Deshalb hatte ich ja auch angeregt, dass man im Senat einfach noch mal fragt, was ist das?, um vielleicht auch so ein bisschen so eine rechtsverbindliche Auslegung oder so etwas hinzubekommen, das wirklich in solchen Streitigkeiten also dann auch angewendet werden kann. Ich habe jedenfalls nichts gefunden. Allein die Wortwahl, also ein bisschen Jura hatte ich ja auch, allein die Wortwahl lässt schon ein bisschen zu wünschen übrig, dass das wirklich richtig hart gemacht ist. Es ist dort eben von visuellem Leitbild die Rede in den Anlagen und auch von Planstand der definierten Sachen. Ob das dann sozusagen auch eingehalten werden muss, ist nicht ausdrücklich

geregelt. Das habe ich nicht gefunden. Insofern ist das durchaus eine Möglichkeit, noch mal nachzuhaken. Was ist das HdM-Label? Ich glaube, das muss man auch noch mal definieren, weil das ja doch das Wort ist sozusagen. Wir Hamburger legen darauf wert, dass das also ein ganz exzellentes Gebäude wird. Und dafür steht dieses HdM-Label. Das gibt es nirgendwo sonst. Das ist jetzt für die Elbphilharmonie offenbar erfunden worden. Und dann muss man sich Gedanken darüber machen, was ist es, wann ist es eingehalten, wann ist es nicht eingehalten.

Zum Eskalationsmechanismus: Klar, wenn Herzog & de Meuron sagen, wir nehmen diesen Stoff, der hat nun aber gerade Lieferschwierigkeiten, dann muss das geklärt werden offensichtlich in der Planer-ARGE. Dann gibt es zwei Möglichkeiten, einmal, ich sage mal, wenn ich das richtig verstanden habe, innerhalb dieser Gesellschafterversammlung, und wenn die sich nicht einigen, dann setzen sich eben die Geschäftsführer zusammen. Und wenn die sich nicht einigen, dann kommt das, was Professor Leupertz schon ausgeführt hat. Was ich allerdings noch mal hervorheben wollte, ich auch, dass in diesem Vertrag ja kein Leistungsverweigerungsrecht eingeräumt wurde. Das ist, glaube ich, schon ganz wichtig. Das heißt, das hat natürlich eine Auswirkung auf die Einhaltung des Endfertigstellungstermins. Das heißt, wenn die Stadt sagt, wir möchten jetzt gerne den Balkon nicht rechts, sondern links haben, und man einigt sich mit dem Auftragnehmer nicht über den Preis, dann muss trotzdem gebaut werden, wenn die Stadt sagt, wir wollen aber den Balkon. Es muss gebaut werden. Aber die Frage, wie teuer es wird, die verlagert sich nach hinten. So wie fast alles andere verlagert sich auch so ein Konflikt nach hinten. Das heißt, im Prozess der Abnahme haben wir dann möglicherweise eine ganze Reihe von Problemen, die wir abhandeln müssen. Das muss man, glaube ich, heute auch schon, darauf muss man sich möglicherweise heute einstellen. Aber wir hoffen das mal nicht.

**Vorsitzender:** Professor Diederichs.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Herr Schweitzer, leichte Korrektur dessen, was Sie gerade gesagt haben. Ich zitiere aus der Ziffer 1.1 des Vertrages. Dort heißt es: Der Auftragnehmer garantiert die planerische und bauliche – garantiert, Sie sagten nicht garantiert, doch Garantie – die planerische und bauliche Umsetzung des HdM-Labels, definiert in Anlage 1. Damit wird klargestellt, dass Paragraph 3.3 des Leistungsvertrages sämtliche dieser Leistungen erfasst. Und ich habe mir mal die Mühe gemacht – wenn Sie es nachlesen wollen, auf Seite 23 unten, letzter Absatz und auf Seite 24 oben, erster Absatz – da ist der Inhalt der Anlage 1 wirklich sehr umfänglich aufgelistet. Ich könnte jetzt das runterlesen. Es fängt ja an: HdM-Label ist dokumentiert in den Ordnern 148/49, enthält visuelle Leitbilder, Materialangaben zum Planstand 31.01.2012 auf 45 Seiten, differenziert nach – und jetzt geht es los – Außenanlagen: Vorplatz, Boden, Bäume, Poller, Fahrradbügel, Leuchten-Ausstattung, Schriftzug Elbphilharmonie, Eingangshalle: Boden, Wand, Decke, Stützen, Leuchten und so weiter, Flur entlang Nordfassade, Fenster, Türen, Leuchten. Das geht also immer so weiter. Mehr kann man eigentlich nicht machen und erwarten. Und das alles ist zu liefern. Und darauf wird natürlich man dann auch achten. Und HdM hat selber darauf zu achten. Und bei der Abnahme schaut der Auftraggeber natürlich drauf. Und dann muss er auch selber hinschauen. Dann hat er die Anlagen auch in der Hand und sagt, ist das jetzt alles so, wie das dort in den Anlagen festgelegt ist. Aber es ist wirklich, ich habe so etwas Detailliertes auch noch nicht gesehen bisher. Die Parteien haben sich hier in den letzten Monaten, das ist ja alles ein sehr aktuelles Datum, was hier liegt, haben die sich wirklich zusammengerauft und haben diese Unterlagen so zusammengestellt, dass man sagen muss, das Leistungssoll ist eine in den Bereichen, wo die Qualität angepasst werden könnte, wirklich so dezidiert festgelegt, dass Sie dort eigentlich keine Sorge zu haben brauchen.

**Herr Prof. Leupertz:** Ich bin davon ausgegangen, dass das HdM-Label die Einhaltung der dortigen Vorgaben geschuldet ist. Das ist verbindlich geschuldet. Die müssen das einhalten. Da kommt keiner von weg. Das Gegenstand der Beschreibung. Ich weiß nur nicht genau, wie aussagekräftig das ist. Das muss Herr Diederichs beantworten. Aber das ist geschuldet. Aber ein Punkt, wenn ich den noch mal hervorheben darf, danke dafür. Bei diesem Szenario,

ich schätze das Risiko als gering ein, diese Änderungen des Bauziels, kann ich mir fast nicht vorstellen, wo es die geben wird, aber es ist denkbar. Dann haben Sie eine Schwachstelle, eine zweite Schwachstelle drin. Denn gerade dieses Leistungsverweigerungsrecht, dass es ausgeschlossen ist. Also der muss bauen und kriegt kein Geld, der Unternehmer. Das ist die Konsequenz. Sie ordnen an, baue jetzt mal anders herum, und dann sagt der, dafür kriege ich aber 15 Millionen mehr. Dann sagen Sie, darüber reden wir mal in fünf Jahren. Das ist die Konsequenz. Und dann muss der bauen. Er geht in eine Vorleistungspflicht, ohne Abschläge verlangen zu können. Wenn Sie so eine Klausel im Vertrag haben und die zieht, dann haben Sie immer ein Streitpotenzial. Dann sitzen Sie bei Gericht. So, und das ist das, wo Sie richtig sagen, es wird nach hinten verschoben. Mit der Abnahme ist es sogar noch optimistisch. Das geht sogar noch weiter nach hinten. Das ist auch so eine Stelle, wo ich sagen würde, hm, wenn ich es mir aussuchen könnte, würde ich die jedenfalls mit einer schnellen Entscheidungsmöglichkeit, dass ein Dritter sagt, und jetzt ist erst mal Ruhe im Karton, du kriegst jetzt 15 Millionen oder 12 Millionen erst mal, und dann baust du jetzt anständig. Dann ist Ruhe im Karton. Aber wenn Sie keinen haben, der das macht, dann ziehen Sie vor Gericht. Das halte ich für nicht schlau. Also es gibt zwei Stellen: Das gibt es bei diesen Sachverständigen und bei diesen Nachträgen.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Wobei ich behaupte, die Parteien, also ADAMANTA hat gar keine Zeit zu Gericht zu ziehen. Die wollen fertig werden.

**Vorsitzender:** Herr Schweitzer.

(Zwischenruf: ... geistlichen Beistand.)

Herr Schweitzer ist dran.

(Zwischenruf: Gesund beten.)

**Herr Schweitzer:** Mich haben die Worte Planstand und visuelle Leitbilder einfach wacherüttelt. Wenn das HdM-Label so in den Vordergrund gestellt wird, dann finde ich es auch okay, dass man zwei Meinungen von zwei Sachverständigen hat. Ich bin der Auffassung, das ist nicht ausreichend definiert. Mir wäre es zumindest gerade bei der gesamten Hintergrundgeschichte, gerade weil es, wie Herr Hackbusch gesagt hat, um eine verdammt hohe Summe geht, mir wäre es lieber, wenn der Senat zu diesem Punkt rechtsverbindlich sagt, ja, das, was dort hinten steht, ist ein Ist-Zustand und nicht ein Planstand. Das nur zu meiner Verteidigung.

**Vorsitzender:** Frau Dr. Gümbel.

**Abg. Dr. Eva Gümbel:** Ich wollte gleich noch auf die Bausumme kommen, würde gerne aber vorher noch von Herrn Professor Johrendt wissen, wir haben jetzt ja viel darüber gesprochen, dass es im Bereich der TGA eine noch nicht abgeschlossene Planung gibt. Da würde mich jetzt mal detailliert interessieren: Was haben Sie da in den Unterlagen zu gefunden? In welchen Bereichen ist es wie abgeschlossen? Wie würden Sie das einschätzen, welchen Teil, also Anteil an dem jetzt noch zu erstellenden Bau stellt diese von Ihnen dann zu beziffernde Planungslücke jetzt dar?

**Vorsitzender:** Herr Professor Johrendt.

**Herr Prof. Johrendt:** Eine anspruchsvolle Frage. Ich glaube, diese Beschreibung der, da müsste ich mal gucken in meine Unterlagen, der Planung oder der Planliste, das war ein Ordner mit irgendwie mehreren hundert Seiten. Es ist nicht möglich, dafür jetzt eine Angabe zu machen, auf die man sich dann hier beziehen kann, der Planungsstand ist soundso viel. Vielleicht kann das Herr Diederichs machen? Wer hat darüber Auswertungen gemacht? Gut, dann gebe ich erst mal weiter.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** In der PowerPoint-Darstellung der ReGe zur 44. Sitzung des Aufsichtsrates am 04.04.2013 heißt es unter anderem: TGA-Planung Konzertbereich fertig 14 Prozent, zu erstellen 53 Prozent, zu überarbeiten 33 Prozent. Das gilt aber nur für den Konzertsaal. Dann TGA-Planung Regelung Zonierung, Lüftung großer Saal, Brandfall Steuermatrix, Brandfall Evakuierung Steuerung Aufzüge, fertig 14 Prozent, zu erstellen 53 Prozent, zu überarbeiten 33 Prozent; übrige Planung, Objektplanung heißt es, 76 Prozent zu erstellen 14 Prozent, zu überarbeiten 10 Prozent. Dann Fassadendach-Planung fertig 82 Prozent, zu erstellen 11 Prozent, zu überarbeiten 7 Prozent. Dann Tragwerksplanung Stahlbautechnik Ebenen und Gebäudedach oberhalb des Konzertsaales, es geht immer wieder fokussiert auf diesen Bereich, zu erstellen 9 Prozent, zu überarbeiten 5 Prozent. Die Zahlen regen mich alle nicht auf, wenn ich weiß, dass selber der ADAMANTA oder HOCHTIEF erkannt hat, der kritische Weg läuft über die Ausführungsplanung TGA. Und da müssen wir alles daransetzen, wenn wir früher fertig werden wollen, müssen wir dort Gas geben. Und dadurch, dass die jetzt die Schnittstellen beseitigt haben, werden die das schaffen.

**Abg. Dr. Eva Gümbel:** Es geht mir auch weniger darum, welche Zahlen Sie aufregen, als erst mal nur eine Basis zu bekommen, um einschätzen zu können, wie hoch denn dieses Planungssoll ist, was noch zu erbringen ist, um dann vielleicht auch abschätzen zu können, dass in diesem Bereich dann Konflikte lauern oder auch nicht. Von daher, es geht jetzt gar nicht so sehr um Emotionen, sondern tatsächlich um Fakten an dieser Stelle. Und insofern würde mich jetzt tatsächlich auch interessieren, wie hoch der Anteil, wenn wir jetzt den Baufortschritt sehen bis zur Eröffnung, ein wie großer Anteil dieser TGA-Teil an dem zu erbringenden Bausoll noch ausmacht. Natürlich sind das Schätzungen. Das ist mir auch klar.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Also Status Bautenstand, auch aus diesem ReGe, dieser Anlage zur ReGe-Aufsichtsratssitzung, Konzertsaal TGA. Das ist ja das Kritische im Konzertsaalbereich TGA 24 Prozent, Hotel 72 Prozent, Wohnen 48 Prozent, Gastronomie 85 Prozent, Parken 80 Prozent, allgemeine Bereiche 49 Prozent. Das sind ja weitestgehend Zahlen über 50 Prozent. Bei einem summenmäßigen Bautenstand von 50 Prozent kann man damit zufrieden sein.

**Abg. Dr. Eva Gümbel:** Dürfte ich noch eine dritte Frage stellen? Die würde sich jetzt noch einmal beziehen auf die Kostenerstellung, die Sie ganz am Anfang uns dargelegt haben. Da war ja ein wichtiger Punkt bei Ihnen diese 244 Millionen, die Sie sozusagen aus der Drucksache genommen haben. Und das war der Ausgangspunkt Ihrer weiteren Überlegungen.

(Zwischenruf Prof. Dr. Diederichs: Dient der Wahrheitsfindung.)

Und wenn ich das richtig verstanden habe, kamen Sie sozusagen am Ende Ihrer Darlegungen dazu, dann blieb eine Summe von etwa 24 Millionen über.

(Zwischenruf Prof. Dr. Diederichs: Komma 7, ja.)

Und Sie sagten dann, so über den dicken Daumen wäre das ganz in Ordnung, wenn man jetzt so sieht, wie viel dieses Gebäude kostet, dass man 10 Prozent Risikoaufschlag dann einberechnet. Jetzt habe ich mir noch mal überlegt und mir das noch mal vor Augen geführt. Diese 244 Millionen setzten sich ja zusammen aus – Wenn ich das richtig sehe, war das diese Aufsichtsrats-Anlage vom 13.12., wo die Kosten gegenübergestellt worden sind. Das hatten Sie vorhin, glaube ich, erwähnt. So, und das setzte sich ja zusammen aus zwei Zahlen, nämlich einmal der Bauleistung, also diesen 159 Millionen, und aus der von der ReGe in Anschlag gebrachten Risikosumme mit 85 Millionen. Was mir jetzt so unklar ist, ist, wenn jetzt also diese Summe, diese 244 Millionen wieder benutzt wird in Ihrer Addition, so wie Sie dann auf den Preis kommen, und jetzt aber diese 244 Millionen nicht mehr aufgeteilt

sind in 159 Millionen Bauleistung und 85 Millionen Risikozuschlag, sondern ausgewiesen werden als 244 Millionen Bauleistung, dann verstehe ich das einfach nicht. Insofern scheint es mir doch so, dass diese 85 Millionen Risiko da immer noch drinstecken und tatsächlich addiert werden müssen zu den von Ihnen errechneten 24 Millionen.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Ich habe ja vorhin schon gesagt, es wäre hilfreich, wenn man diese 244 Millionen aufgedröselte bekäme von beiden Seiten, das liegt bisher nicht vor, mit Ausnahme jetzt dieser 159 und 85 seitens der BauKG für den Fall, dass sie weitermachen muss. Und dieses Risiko, weiterzumachen, sagt sie, mit den 159 komme ich nicht hin. Wenn ich das alles neu ausschreibe, neu vergebe, dann werde ich da kräftig zulegen müssen. Und das sind die Dinge, wo man bei HOCHTIEF natürlich sagen kann, das kann nicht sein. Ihr habt ja schon den Auftrag. Aber ich gehe davon aus, dass bei HOCHTIEF analog diese 85 die Summe sind für bisher bestehende strittige Nachträge und für Forderungen aus Bauzeit-Verzögerungen, dass man sagt, komm, alles damit abgeschlossen.

**Abg. Dr. Eva Gümbel:** Ja, aber ich dachte eigentlich, dass Teil des Vertrages doch ist, dass man gegenseitig auf Forderungen verzichtet. Insofern müsste man doch auch da – also das scheint mir jetzt auch nicht so ganz logisch.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Wenn Sie so wollen, ist das wiederum eine Einigungs-Vereinbarung wie beim Nachtrag 4 mit den 30 Millionen.

**Abg. Dr. Eva Gümbel:** Das heißt, Sie würden diese 85 Millionen auch als Risiko- oder was auch immer Aufschlag nehmen.

(Zwischenruf Prof. Dr. Diederichs: Als bisher strittige Forderung.)

Also einen Aufschlag, den wir nicht kennen, plus diese 24 Millionen. Das heißt, dann hätte man 107 Millionen, die für was auch immer jetzt – wir wissen das einfach nicht für das jetzt –

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Die 85 sind für die Vergangenheit, die 24 sind für die Zukunft.

**Abg. Dr. Eva Gümbel:** Also das verstehe ich jetzt wirklich nicht, weil doch gesagt worden ist, dass die Basis auch der Einigung der gegenseitige Forderungsverzicht sei. Also die Stadt verzichtet auf ihre Forderungen. Dann müsste doch im Gegenzug HOCHTIEF auch auf seine Forderungen verzichten und natürlich dann auch keine Ansprüche geltend machen. Oder?

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Gegenseitiger Forderungsverzicht heißt ja nicht, dass man verzichtet, sondern dass man sich auf eine – der eine fordert so viel, der andere fordert im Gegenzug so viel, das macht in der Summe so viel. Dann teilen die das durch zwei und kommen dann auf den Betrag, den sie dann einsetzen.

**Abg. Dr. Eva Gümbel:** Aber Sie geben wir recht, dass wir jetzt noch nicht so erkennen können, wo die Stadt ihre Forderungen eingebracht hat. Oder?

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Deshalb sage ich ja, BauKG fragen und ReGe fragen und HOCHTIEF fragen: Erläutert bitte mal die Zusammensetzung dieser 244 für den Fall, dass HOCHTIEF weitermacht.

**Abg. Dr. Eva Gümbel:** Wir haben ja eine in der Drucksache, das haben Sie ja vorher zitiert. Aber das scheint dann so nicht -

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Nein, da sind ja nur die für den Fall des Weitermachens. Bei Kündigung entstehen 244. Jetzt habe ich gesagt, komm, nimm die Zahl, weil, die findest du da. Irgendeine darunter liegende Zahl wäre wirklich Spekulation. Und das sollte man nicht tun. Aber es ist richtig, dass Sie sagen, diese 244 sind nicht aufgegliedert. Normalerweise,

wenn man einen Nachtrag prüft, sagt man, wo ist der Anspruch dem Grunde nach. Dann kann man hier sagen, okay, wir haben uns gestritten lange Zeit hin und her, und wir haben gegenseitige Forderungen. Und der Anspruch dem Grunde nach ergibt sich aus strittigen Nachträgen, ergibt sich aus Bauzeitverzögerungen, ergibt sich auch irgendwie aus Bauzinsen, ergibt sich aus Zusatzforderungen und Genehmigungsgeschichten und so weiter. Ist man damit einverstanden? Und was fehlt, ist dann: Wie kommt der Anspruch der Höhe nach zusammen? Wo kommen die 244 Millionen im Detail her? Die gehen ja über die Differenz 380,4 minus 242. Das hatte man ja mit Nachtrag 4 schon zugestanden. Jetzt kommen wir aber auf 486, also rund 100 Millionen oder 106 Millionen, die irgendwo da im Raum stehen.

**Vorsitzender:** Herr Schweitzer.

**Herr Schweitzer:** Frau Dr. Gümbel, ich habe versucht vorhin schon, Herrn Kerstan die Frage mit exakt dem zu beantworten, was ich jetzt noch mal sagen könnte. Aber ich glaube, im Wortprotokoll ist die Frage schon beantwortet. Sie müssen nur gucken. Bei der Vergleichsrechnung ist es so gewesen, dass die ReGe gesagt hat, wir haben ein Budget x gehabt. Wir sind ja noch in der öffentlichen Sitzung, wenn ich das vielleicht noch mal fragen kann?

**Vorsitzender:** Ja.

**Herr Schweitzer:** Gut. Es wird ja schon fleißig zitiert aus geheimen, also okay. Wir hatten das Budget, etwa 379, 380, glaube ich, ungefähr war es. Davon zieht man das schon Geleistete ab. Dann bleibt eine Summe übrig. Und darauf packt man aber jetzt einen Risikozuschlag. Und das sind diese 85 Millionen Euro. Und die müssen Sie vergleichen mit 195. Weil, die ReGe geht von Mehrkosten aus, und HOCHTIEF geht auch von Mehrkosten aus. Und das müssen Sie vergleichen. Und das können wir nicht, weil wir eben nicht nachprüfen können: Wie ist dieser Preis verhandelt worden? Was steckt in diesen 195 drin? Man kann es versuchen rauszurechnen. Aber das ist eine spekulative Zahl, sage ich mal, weil, irgendwas bleibt am Ende übrig. Das mag die Einigungssumme sein. Wenn Professor Diederichs dazu kommt, dann ist das so. Aber wir können es nicht sagen, was in den 195 direkt alles drinsteht. Wir haben es versucht, aber es lässt sich nicht machen. Deshalb unser Hinweis: Fragen Sie. Kostet ja nichts. Fragen Sie, ob Sie sich das angucken dürfen. Nehmen Sie es doch mal wahr.

**Vorsitzender:** Frau Suding.

**Abg. Katja Suding:** Vielen Dank. Ich habe noch mal ein paar Fragen, insbesondere auch an Herrn Diederichs zu Ihren konkreten Vorschlägen, die Sie unter Punkt 10 in dem Sideletter empfehlen. Da geht es einmal um die Sachverständigen. Da sagen Sie ja, es wäre besser, wenn man die Sachverständigen hälftig honoriert von Stadt und HOCHTIEF. Da würde mich noch einmal interessieren: Wo sehen Sie noch mal ganz genau die Risiken, wenn man bei der Lösung bleibt, die jetzt vorgeschlagen ist, also die Beauftragung und Bezahlung durch HOCHTIEF alleine? Könnten Sie sich auch irgendwelche Risiken vorstellen, die entstehen, wenn die Stadt mit in die Beauftragung und in die Bezahlung geht? Gibt es da vielleicht auch noch Risiken, die dann durch eine aktivere Stellung der Stadt dann in diesem Bereich entstehen könnten? Das würde mich einmal interessieren. Und gibt es denn vergleichbare – wie wird das denn in anderen Projekten gehandhabt, wo Sachverständige in dieser Art und Weise eingesetzt werden? Gibt es da irgendwie ein Standardmodell, wie das geregelt ist? Wie läuft das eigentlich ab? Und dann sagen Sie ja auch, dass es für die Meinungsverschiedenheiten gut wäre, wenn wir, Sie nennen das Adjukatorenteam, hätten. Das ist auch von Herrn Neubauer als positiv betrachtet worden. Da würde mich da auch noch mal interessieren, wie das ganz genau aussehen soll. Da würde mich insbesondere die Meinung von Herr Leupertz noch mal interessieren, weil, Sie sagten eben im Eingangs-Statement schon, dass die Sachverständigen insofern ein Problem hätten, als da Techniker

seien, die Rechtsfragen zu beurteilen hätten. Das würde ich gern noch mal etwas näher erläutert haben und da auch dann Ihre Beurteilung des Vorschlages, den Herr Diederichs gemacht hat.

**Vorsitzender:** Bevor Sie antworten, mein kleiner Hinweis an alle Kolleginnen und Kollegen: Ich nehme Sie alle dran. Sie können alle Ihre Fragen stellen. Für mich ist es leichter, wenn Sie eine Frage stellen, die beantwortet wird, und die nächste. Ich habe nämlich nach der Antwort der ersten schon die zweite wieder vergessen und kann deswegen dann auch nicht kontrollieren, ob alles beantwortet worden ist. Also im Sinne meines Gedächtnisses würde ich mich freuen, wenn Sie sich daran halten. Bitte, wer möchte?

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Ich fang mal an. Sie hatten die Sachverständigen-Frage gestellt. Grundsätzlich habe ich es deswegen angeregt, weil, ich bin jetzt über 35 Jahre öffentlich bestellter vereidigter Sachverständiger und darunter zu 80 Prozent Gerichtssachverständiger. Und der Gerichtssachverständige wird vom Gericht berufen. Und die Kosten werden dann nach dem Verhältnis des Obsiegens oder Unterliegens zwischen den Parteien aufgeteilt. Das Gericht fordert Vorschüsse von beiden Parteien, je nachdem, was die an Fragen an den Sachverständigen richten. Und dann muss die Partei, die den Sachverständigen praktisch belastet, die muss dann den entsprechenden Anteil zahlen. So, und der gerichtliche Sachverständige weiß genau, er hat sich an die drei Kardinal-Forderungen, unabhängig, objektiv und neutral zu sein, hat er sich zwingend zu halten. Und im Zuge meiner Berufspraxis hatte ich öfter auch die Aufgabe, Parteigutachten im Zuge solcher Gerichtsgutachten zu prüfen. Und dann stellt man immer wieder fest, dass dieser Grundsatz trotz Berufsordnung und Ehre und all diesem, wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe, der trifft einfach zu. Und wenn ich von einem einen Auftrag bekomme und der bezahlt mich, dann ich mehr geneigt, dessen Wünschen zu folgen als wenn ich weiß, nein, ich habe hier den Auftrag, wirklich sachlich und objektiv und neutral und unabhängig von den Parteien meine Entscheidung zu fällen. Deshalb also der dringende Wunsch. Und es kommt aber auch in den Unterlagen teilweise bei – Professor Franke sagt es zum Beispiel auch, der bei mir in Wuppertal auch Lehrbeauftragter wurde und dann Professor und so fort. Wir kennen uns seit vielen Jahren. Herr Leupertz, denke ich mal, wird das auch bestätigen. Es ist einfach besser, wenn man sagt, die Herrschaften werden eingeschaltet. Und bei Adjukatoren läuft es so, da werden Sie auch von beiden Seiten eingeschaltet, und zwar, um das gleich zu beantworten, wir präferieren und praktizieren das auch in München so, aus einem Tandem, bestehend aus einem Richter, ehemaligem Richter in dem Fall, und Herr Leupertz auch noch mit dabei eingebunden, falls einer von uns mal nicht kann, und einem Sachverständigen für Technik, Wirtschaft, Recht, sodass hier auch beide Fachgebiete entsprechend abgedeckt sind. So kann man sagen, es läuft in der Praxis so: Wenn du einen wirklich unabhängigen und neutralen und objektiven Sachverständigen haben willst, dann bezahle ihn von beiden Parteien, damit er vom Status her nicht die Rolle eines Parteigutachters hat, sondern eines Gerichtsgutachters. Das muss man hier auch implantieren und an der Stelle korrigieren. Und das kann man durch einen Sideletter erreichen. Und aus der Reaktion der Gegenseite wird man auch dann schon deren Kooperationsbereitschaft im Sinne dieses Vertrages führen. Ich habe Herrn Rehack im Zuge unserer, wir haben eine Inaugenscheinnahme gemacht, eine Besichtigung der Baustelle, weil, ich habe gesagt, ich möchte nichts beurteilen, was ich nicht gesehen habe. Dann habe ich Herrn Rehack auf das Thema angesprochen und er sagt, kann er sich vorstellen. Das ist ja nur ein Abbuchen dieser zweieinhalb Millionen, die ich da ausgerechnet habe. Die kriegt die Stadt zurück und zahlt daraus dann diese Sachverständigen zur Hälfte. Und beide machen eine Unterschrift unter dem Vertrag. Damit hat man auch gleichzeitig dann – die Wahl der Sachverständigen wird ja abgestimmt. Aber damit hätte man auch gesichert, dass man auch den Vertrag, das Leistungsbild des Sachverständigen auch entsprechend zwischen beiden Parteien abgestimmt hätte. Das halte ich für wesentlich.

**Vorsitzender:** Herr Professor Leupertz.

**Herr Prof. Leupertz:** Zu der Frage Adjukation sage ich nichts, weil ich befangen bin. Das ist mein Beruf. Also mache ich keine Eigenwerbung. Deshalb, da müssen Sie selber wissen, wie Sie das machen. Für mich ist erst mal die Frage, die Sie gestellt haben: Warum ist es gefährlich, da Sachverständige mit zu befragen? Das ist gefährlich, weil, die Schnittstelle, wo die arbeiten, ist die Beantwortung der Frage, ob eine bestimmte Qualität, ein bestimmtes Planungs- oder Bauergebnis, ob das noch dem Vertrag geschuldet ist, also ob es vertragsgerecht ist oder nicht. Da steckt natürlich eine technische Expertise drin. Nehmen wir mal das HdM-Label, oder bestimmte Visualisierung, bestimmte Vorgaben müssen Sie nehmen und müssen das Bauergebnis daneben halten und sagen: Passt das? Aber wir haben ja gerade schon gehört, und das teile ich voll, das Thema HdM-Label und die Visualisierung. Da steckt sehr viel Auslegungsspielraum drin. Was bedeutet denn das jetzt genau? Was für eine Qualität ist es denn? Und wie das zu verstehen ist, ist eine Rechtsfrage. Da muss sich der Jurist mit beschäftigen. Was bedeutet das umgesetzt in juristische Terminologie, wenn ich sage, diese Funktionsbeschreibung HdM-Label, Seite von irgendwie 700 Seiten oder wie viel das da sind, was bedeutet das jetzt konkret, was ist die vertragsrechtliche Verpflichtung? Und das ist eine Rechtsfrage. Und die werden Ihnen Sachverständige nicht vernünftig beantworten können. Deshalb brauchen Sie an der Stelle, meine ich, rechtliche Expertise. Sie dürfen nicht auf die technische verzichten. Das wäre auch ein Fehler. Aber Sie brauchen auch – weil es eine Auslegungsfrage ist. Ganz schwierig übrigens. Und dann noch mal das Entscheidungsgremium. Es gibt eine Baustelle, wie Sie das Kind nennen, ist ja egal. Es gibt eine große Baustelle in der Mitte von Deutschland. Da haben die das ganz ohne Externe geschafft. Die haben einfach intern auf Entscheider-Ebene, also da, wo man sagt, so kommt, wie machen wir das jetzt, haben die das geschafft, fast ohne Störungen ein Riesenbauvorhaben durchzuziehen, weil sie ein vernünftiges parteiinternes Entscheidungssystem aufgebaut hatten. Sie müssen nur irgendwo was haben, wo Sie sagen, die sagen, wie es ist. Denn sonst, das ist in der Tat, da stimme ich mit Herrn Diederichs überein, denn sonst haben Sie da wirklich so eine Flanke, wo das weitergeht, die Geschichte an der Stelle.

(Zwischenruf Abg. Dr. Eva Gümbel: Meinen Sie den Flughafen in Frankfurt?)

Ja, gut geraten. Da hat es funktioniert. Das weiß ich definitiv. Die haben einen einzigen Nachtragsstreit gehabt. Und das war ein Riesenterminal. Und die haben kein externes Board. Ich weiß sogar, die hatten ein Adjukations-Board besetzt, einen Schlichter. Der ist nicht einmal gerufen worden. Das geht. Da gibt es verschiedene Modelle. Deshalb, ich will mich gar nicht auf irgendwas festlegen. Aber in dem Ausgangsszenario zu sagen, da brauchen wir einen härteren Entscheidungsmechanismus, da würde ich in der Tat sagen, d'accord.

**Vorsitzender:** Das hätten wir mal seit 2007 haben sollen. So, Frau Suding.

**Herr Prof. Leupertz:** Hätten Sie mich angerufen.

**Abg. Katja Suding:** Jetzt haben wir Sie ja hier als Experten sitzen und würden natürlich gern von Ihren Erfahrungen auch profitieren. Jetzt sagen Sie uns aber, Sie seien da befangen und wollten sich da jetzt nicht weiter zu äußern. Es wäre natürlich für uns schon gut und hilfreich zu wissen, was konkret Sie jetzt in diesem Fall vorschlagen würden, wo genau Sie sagen... Es war jetzt noch sehr allgemein. Ich habe verstanden, was Sie im Prinzip kritisieren, aber ich habe noch nicht verstanden, welche Lösung Sie vorschlagen. Das wäre jetzt ein bisschen schade, wenn wir das von Ihnen nicht hören würden.

**Herr Prof. Leupertz:** Also wenn Sie das nicht falsch verstehen und nicht jetzt rausgehen und sagen, der Kerl hat da nur gesessen, um sich selbst zu verkaufen, dann kann ich Ihnen das natürlich genau erklären, wie sowas funktioniert. Sie müssen im Prinzip, wie man das Kind nennt, ist wiederum egal, einen Mechanismus einbauen, wo Sie ständig abrufbar, und zwar innerhalb kürzester Frist, besetzt, das hat Herr Diederichs schon angedeutet, von

Juristen und Ingenieuren, ein Gremium haben, was Sie herbeirufen können und sofort bei der Entstehung des Streits. Meistens macht man das zweistufig, erst mal eine weiche mediative Ebene, wo man sagt, komm, wir treffen uns übermorgen direkt, zack, und dann wird das Ding verhandelt und dann machen wir das weg. Und wenn das nicht geht, brauchen Sie innerhalb kürzester Zeit eine bindende Entscheidung, eine vorläufig bindende Entscheidung. Die ist belegt mit harten Sanktionen, weil es eine Pflichtverletzung ist, wenn man sich nicht dran hält. Da brauchen Sie auch keine Vollstreckung und kein Gericht für. Und dann können Sie, bevor der Streit eben so eskaliert, dass Sie nachher wieder bei einem Baustillstand sind oder bei irgendwelchen Dingen, wo Sie zu Gericht rennen irgendwie jahrelang, können Sie eben halt sicherstellen, dass keine, eben mit diesem Leistungsverweigerungsrecht und die ganzen Geschichten, dass Sie keine Störfaktoren für den Weiterbau und die Fertigstellung des Bauwerks im Übrigen haben. Und dazu würde man ein, das nennt man Stand-by-Board, einsetzen. Wenn die nicht gerufen werden, umso besser. Oft reicht ja schon die Drohung mit so etwas, dass man sagt, da braucht man gar nicht anzufangen. Aber noch einmal, damit man es nicht falsch versteht: Es gibt andere Lösungsmodelle. Nur der Befund eben halt an dieser Stelle: ist der Mechanismus nicht der richtige.

**Abg. Katja Suding:** Noch eine Nachfrage. Das, was Sie jetzt gerade skizziert haben mit dem Stand-by-Team, unterscheidet sich das von dem Adju, wie heißt das?

**Herr Prof. Leupertz:** Nein, das gehört dazu. Das ist genau das, das ist genau das, was Herr Diederichs sagt. Das ist genau das. Das ist auch in Deutschland wenig bekannt, in dem amerikanischen, angloamerikanischen Rechtsraum gang und gäbe.

**Vorsitzender:** Herr Hackbusch.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte noch mal Ihnen kurz erklären, warum wir zum Teil so aufgeregt waren bei unseren Fragen, weil wir genau die gleichen Formulierungen, die Sie uns jetzt genannt haben, im Jahre 2006 gehört haben und im Jahre 2008. Und das ist natürlich ein bisschen, und zwar auch solche Formulierungen nach dem Motto, wenn Sie nichts mehr bestellen von der Stadt aus, dann ist das ein Festpreis, also die gleiche. Und wenn Sie irgendetwas noch mal bewegen als Stadt, dann wird es teurer. Wir hatten das Gefühl und haben das in gewisser Weise ja kontrolliert und nachgeguckt und auch im PUA angeguckt und haben festgestellt, wir haben als Stadt eigentlich nichts Neues bestellt, überhaupt nichts. Und trotzdem ist es dramatisch teurer geworden. Und diese Auseinandersetzung und dieses Spannungsfeld finde ich auch immer noch nicht aufgeklärt. Das will ich Ihnen das eine sagen. Das Zweite, was mich freut, ist, dass es hier auch einen ganzen Haufen Anregungen gegeben hat, wo ich gespannt bin, wie der Senat in der Senatsbefragung darauf reagieren wird. Weil, die sind ja alle in gewisser Weise noch einzuarbeiten in die Senatsvorlage und die Art und Weise, was wir praktisch dann auch in der Bürgerschaft beschließen. Weil, Sie haben ja auf verschiedene kritische Punkte hingewiesen. Und da bin ich mal sehr gespannt, wie der Senat das einarbeitet. Weil, das wird ja auch das spannende Verhältnis sein, weil wir ja auch in gewisser Weise was Neues versuchen. Wir versuchen ja auch mit unabhängiger Expertise Senatsentscheidungen besser zu machen als sie bisher waren. Und dementsprechend bin ich sehr gespannt, wie das aufgearbeitet wird und wie das in der Senatsbefragung dann läuft. Ich habe noch zwei Fragen. Mir ist nicht so ganz klar, wo wir jetzt im internen Bereich gleich noch mal fragen müssen und im externen. Aber das ist mir etwas aus den Händen geglitten. Aber das eine, was mich noch mal interessiert, das ist das, was Herr Schweitzer dargestellt hat im Zusammenhang mit den Folgen des Verzichts auf aktive Steuerungsmöglichkeiten, wo er gesagt hat in seiner Entscheidung, das wäre erstens gravierend und zweitens HFK, das heißt, die Rechtsanwälte des Senats, haben gesagt, haben ausdrücklich davor gewarnt oder gewarnt, was das für Auswirkungen haben könnte. Das würde mich einfach noch mal genauer interessieren. Das wurde zwar schon ein bisschen angeannt, aber diese Warnung von HFK, wenn das jedenfalls hier in diesem Bereich möglich ist, würde mich das

interessieren. Sonst müsste der Vorsitzende sagen oder irgendjemand, dass es in geheimer Sitzung stattfinden müsste. Das weiß ich nicht. Das Zweite ist –

**Vorsitzender:** Entschuldigung, ich hatte eben einen kleinen Hinweis gegeben.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Entschuldigung, schon akzeptiert.

**Vorsitzender:** Ich habe ihn noch behalten. Herr Schweitzer bitte.

**Herr Schweitzer:** Das können wir in der öffentlichen Sitzung machen. Ich habe das mit angeführt durchaus auch für diejenigen, die sozusagen in die Akten reingucken können, um sich das Ganze dann noch mal en détail durchzulesen. Ich kann Ihnen nicht mehr aus dem Kopf sagen, was sie da gemacht haben. Denn wie Sie wissen, durften wir keine umfangreichen Mitschriften machen. Das ist bei solchen Ausführungen dann, die sozusagen für eine Entscheidung, die ja zu einer Entscheidung beitragen sollen, da wird dann sehr viel abgewogen und hingewiesen und so weiter. Und ich musste mir ohnehin schon, wenn ich drei Worte hintereinander geschrieben habe, immer böse Blicke von den, also das waren schon ganz charmante Damen, die da gesessen haben. Aber da musste man immer schon ein bisschen sich rechtfertigen und erklären, warum man denn soviel schreibt. Also da würde ich Sie einfach bitten, selber noch mal nachzulesen. Aber Sie haben davor gewarnt. Das war die wichtige.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Gut, das lesen wir dann selber noch mal nach. Und die zweite Sache, die mich noch mal interessiert: Es gibt auf der einen Seite ja immer die Gefahr von Kostensteigerung. Das wurde jetzt einigermaßen, fand ich, an verschiedenen Punkten genannt. Das Zweite, das Problem Qualitätsnachteile. Da hatten wir jetzt einiges zu gesagt im Zusammenhang mit HdM-Label. Sie selber haben aufgeführt, die möglicherweise niedrigeren Qualitätsansprüche von HOCHTIEF könnten zu höheren Betriebskosten führen. Erstens würde mich interessieren, wieweit die anderen Gutachter so etwas feststellen. Und zweitens würde mich interessieren, wie Sie das begründen.

**Vorsitzender:** Herr Schweitzer.

**Herr Schweitzer:** Also auch da trifft das wieder zu. Das ist ausführlich diskutiert worden sozusagen als Risiko. Ich nehme an, dass ich da auch eine Fußnote gemacht habe. Kann das sein? Ich finde die Seite jetzt auch gerade nicht. Das ist tatsächlich diskutiert worden, ist aber auch schon bei der letzten Anhörung der Projektbeteiligten auch schon diskutiert worden. Da gilt das gleiche, was ich gerade eben schon gesagt habe, einfach noch mal nachlesen.

**Abg. Norbert Hackbusch:** Und dabei dachten wir, dass Sie uns so viel sagen, dass wir nicht mehr so viel nachlesen müssen. Das war aber keine Frage.

**Herr Schweitzer:** Bei mehr Zeit hätten wir das auch gern gemacht.

**Abgeordneter:** Herr Wankum.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Eine Frage an Herrn Professor Diederichs. Sie sagten vorhin, dass die Haftung über einen sehr kurzen Zeitraum nur sei und nicht die VOB-Haftung oder die BGB-Haftung. Oder habe ich Sie da falsch verstanden?

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Eingeschränkt auf den Bereich Akustik großer Konzertsaal. Der große Konzertsaal muss im Zeitraum vom 30. Juni bis zum 31. Oktober 2016 eingespielt werden. Da müssen alle Hörproben und alle Anpassungen, die dort noch dann aufgrund der Ergebnisse der Hörproben erforderlich sind, in dem Zeitraum abgewickelt werden, weil mit Abnahme des Konzertsaales, und der 31.10. ist ja einzuhalten, sonst wird ja die

Konventionalstrafe fällig, weil mit der Abnahme der Auftragnehmer damit die Haftung und Gewährleistung für die Akustik des Konzertsaaes einstellt.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Das gilt auch für spätere Mängel, die Teil der Akustik sind?

**Herr Prof. Diederichs:** Nicht der baulichen Anlagen, sondern es geht nur um die Akustik.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Und wenn die Akustik durch technische Mängel, weil, sie wird ja teilweise durch Technik gewährleistet.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Wenn die Technik ausfällt, dann muss natürlich die Technik wieder in Ordnung gebracht werden und auch dann im Rahmen der FM, der Gebäudebewirtschaftung, Facility-Management, Gebäudebewirtschaftung ja ohnehin auch instandgehalten werden.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Und die generelle Haftung?

**Herr Prof. Diederichs:** Bitte?

**Abg. Andreas C. Wankum:** Die generelle Haftung, entspricht die Ihrem Verständnis nach den?

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Die Haftung für die sonstigen baulichen Anlagen ist in Ordnung, entspricht den Regelungen gemäß VOB.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Dann eine Frage an Sie und Ihre Kollegen im Allgemeinen: Wie schätzen Sie für uns als Feierabend-Parlamentarier die Möglichkeit, in diesem unserer Meinung nach und auch nach meinem Empfinden sehr kurzen Zeitraum, die Verträge prüfen zu können, sodass wir uns wirklich ein umfassendes Bild machen können?

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Das ist zugegebenermaßen ein knapper Zeitraum gewesen. Dazu haben Sie uns ja auch eingeschaltet, um Ihnen da zu helfen.

(Heiterkeit)

Wir haben uns alle Mühe gegeben, in dem uns auch sehr knapp zur Verfügung stehenden Zeitraum, Sie da beraten zu können. Und wie gesagt, die Ergebnisse stehen in unseren Gutachten mit den Befürwortungen, aber auch mit den Warnungen. Und wenn es also gelingt, dass, was dort als Nachbesserungen, Sideletter genannt, zu realisieren, dann bin ich persönlich also guten Mutes, dass das Projekt hier ordentlich abgewickelt werden kann, reibungsarm, wie man so schön sagt.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Aber Ihre Haftung ist kürzer als VOB, nicht?

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Meine Haftung ist –

**Abg. Andreas C. Wankum:** War ein Scherz. Das war ein Scherz.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Meine Haftung ist nach BGB fünf Jahre.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Können Sie zu dem Vorschlag Sideletter noch einmal uns was erklären.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Bitte noch mal.

**Abg. Andreas C. Wankum:** Der Sideletter, den Sie gerade.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Den Sideletter. Das sind ja die zwei Dinge, dass man einmal vereinbart, erstens: Die Sachverständigen werden von beiden Parteien beauftragt und werden auch von beiden Parteien zu 50:50 bezahlt. Und der zweite Sideletter, dass in allen Fragen, die auftreten und die möglicherweise die Parteien veranlassen würden, zum Gericht zu gehen, dass dort nicht das Gericht eingeschaltet wird, dass der Weg zum Gericht versperrt ist, sondern stattdessen ein Adjukatorenteam, bestehend aus einem erfahrenen Juristen und einem erfahrenen Bausachverständigen, eingeschaltet wird, das dann auf Abruf bereitsteht, um die Fragen kurzfristig zu entscheiden. Und diese Entscheidung ist dann zu befolgen bis zum Abschluss der Bauarbeiten. Und wenn dann immer noch eine der Parteien streiten will, dann soll sie zum Gericht gehen. Aber das tangiert dann das Bauvorhaben nicht mehr.

**Vorsitzender:** Herr Kerstan.

**Herr Prof. Dr. Diederichs:** Genauso haben wir das in München auch geregelt bei immerhin einem 500-Millionen-Projekt. Und noch mal: Auch die alleinige Tatsache, dass ein solches Adjukatorenteam dort eingeschaltet ist, wirkt eigenständig, wie heißt das noch, prohibitiv, das heißt, die Parteien sagen, wir wollen das auch selber lösen.

**Vorsitzender:** Herr Kerstan hat das Wort.

**Abg. Jens Kerstan:** Ich hätte noch mal eine Frage die Qualität am Ende betreffend, auch an ein paar Aussagen anschließend von Herrn Leupertz und Herrn Schweitzer, also einmal die Qualität, inwieweit jetzt HOCHTIEF ein Interesse hat, bei noch ausstehenden Planungen und Bauvorhaben die Qualität vielleicht schlechter zu gestalten. Herr Schweitzer sprach auch davon, dass manche gerichtlichen Auseinandersetzungen in die Phase der Abnahme verlagert werden durch diesen Vertrag, dass es sein könnte, wenn die Vertragspartner nicht weiterhin kooperativ miteinander umgehen. Und wir hatten dann ja auch das Thema, das HdM-Label, mit den Sachverständigen, dass es da ein Problem geben könnte. Ich hätte jetzt einfach noch mal eine Frage, inwieweit denn Herzog & de Meuron unter Umständen durch dieses Vertragswerk jetzt selber, obwohl es ja eigentlich ihr eigenes Label ist, nicht doch vielleicht auch einen Anreiz bekommt, auch nicht mehr so sehr auf die Qualität zu achten. Sie haben ja selber ausgeführt, dass es für sowohl HOCHTIEF als auch Herzog & de Meuron ein erhebliches finanzielles und wirtschaftliches Risiko ist, die Termine jetzt nicht mehr zu halten. Und der alte Konflikt zwischen den beiden, also wie viel Qualität kriegt man für einen gedeckelten Preis, der bleibt ja weiterhin bestehen. Wenn jetzt aber Herzog & de Meuron selber auch, wenn dieser Konflikt ausbricht und der nicht richtig gelöst wird, hat dann nicht Herzog & de Meuron ab einem bestimmten Punkt auch ein Interesse daran, den Konflikt beizulegen, um dann den Baufortschritt fertigzustellen, insbesondere weil ich dieses HdM-Label ja eher so verstehe, dass am Ende Herzog & de Meuron sagt, ja, das entspricht unseren Auffassungen. Ich habe das bisher nicht so verstanden, dass das wirklich qualifizierbare, nachvollziehbare Punkte sind. Und insofern wäre das aus meiner Sicht die Frage: Ist das nicht ein weiterer Punkt, der am Ende die Stadt bei der Abnahme dann doch in die Situation bringen könnte, angesichts von Qualitätsmängeln dann doch den Bau nicht abzunehmen, wo man sich dann am Ende dann ja doch auch wieder vor Gericht streiten muss?

**Vorsitzender:** Wer möchte? Herr Professor Leupertz.

**Herr Prof. Leupertz:** Der Befund ist richtig. Das ist so. Wenn Sie den Leidensdruck auf der Terminseite erhöhen, dann ist die Neigung größer, zu sagen, na gut, wenn ich es jetzt schnell machen muss, dann fummel ich mal an einer Ecke und Kante. Das gibt es gar nicht wegzudeuten. Das ist logisch denkgesetzlich eigentlich schon so und menschlich schon eh. Deshalb, und da beißt sich die Katze in den Schwanz, brauchen Sie ein Qualitätsmanagement, und zwar frühzeitig, nicht nur mit der Abnahme, das einer mal

durchgeht und guckt, ob alles richtig ist. Und das ist ja dieses Sachverständigensystem, dass Sie also was Akustik, was HdM-Label angeht, was diese ganzen Leitbilder angeht, haben Sie dieses Sachverständigenkontrollsystem eingebaut. Wenn das funktioniert, haben Sie einen ausreichenden Mechanismus, dass die diesen Spielraum nicht haben, Ihnen am Ende sozusagen ein durchweg mangelhaftes Gewerk hinzustellen zur rechten Zeit. Das heißt, Sie müssen diesen Sachverständigenkontrollmechanismus scharf machen. Und deshalb noch mal meine Kritik: Der ist zu weich.

**Vorsitzender:** Bitte.

**Herr Neubauer:** Herr Kerstan, angesichts des vorhandenen Bauten- und Planungsstandes sind die Termine eigentlich sehr großzügig vorgesehen. Ich denke, es ist im Interesse von HOCHTIEF, die Termine zu unterschreiten, weil nur auf die Art und Weise sie wirklich hier richtig noch mal ihre Verluste minimieren können. Also die haben überhaupt kein Interesse daran, das voll auszunutzen, würde ich sagen. Was den Qualitätsstandard angeht, ist dies eines der auch großen Vorzeigeprojekte für Herzog & de Meuron, die damit sozusagen ein Brand auch schaffen wollen mit dem HdM-Label. Die werden eher überzogene Qualitätsanforderungen stellen. Wenn da also irgendwelche Anforderungen kommen, dann auf eine Steigerung der Qualität, aber nicht unter Termindruck oder wie auch immer eine Minderung. Denn damit würden sie sich selber langfristig schaden.

**Vorsitzender:** Herr Schweitzer.

**Herr Schweitzer:** Es ist richtig, also es besteht das Risiko zum Beispiel, jetzt habe ich erst auch die Frage von Herrn Hackbusch so richtig kapiert, es ist schon richtig, dass es das Risiko gibt, dass zum Beispiel auch außerhalb der HdM-Label-Bereiche, dass HOCHTIEF an der Stelle rein funktional bauausführt. Das ist richtig. Wenn die Stadt dann einen höheren Standard haben will, wird so möglicherweise eine Leistungsänderung provoziert. Das mag sein. Die Frage aber ist: Wie wahrscheinlich ist das? Und da muss ich ganz ehrlich sagen, es ist zwar unsere Aufgabe, Ihnen hier so viele Risiken wie möglich aufzuzeigen, aber das ist ein relativ theoretisches Risiko. Also gerade das, was die anderen auch schon jetzt gesagt haben, der Termindruck ist so hoch. Es steckt ein Risiko drin. Das wollen wir auch nicht irgendwie wegreden. Gerade wir als Bund der Steuerzahler können da natürlich nicht zu schweigen, ohne Frage. Aber wie wahrscheinlich ist das? Ich halte das für relativ unwahrscheinlich. Aber es ist ein Risiko.

**Vorsitzender:** Herr Professor Johrendt.

**Herr Prof. Johrendt:** Sie haben einen Verbündeten bei dieser Frage. Dieser Verbündete heißt Eigennutz. Wir haben oder Sie haben

(Zwischenrufe)

Eigennutz. Sie haben mit vergeben den 20-jährigen Betrieb des Gebäudes. Und HOCHTIEF würde mit Sicherheit oder mit großer Wahrscheinlichkeit keine Qualitätsabstriche vornehmen, wenn sie dadurch höhere Kosten haben beim Betrieb des Gebäudes. Und da sind wir jetzt in dem Thema FM. Und da gibt es dann natürlich Grenzen, wo man das dann vielleicht doch macht, wo man vielleicht bestimmte Dinge automatisiert oder sagt, ich spare mir diese Anlage. Und dann müssen halt zwei Sicherheitskräfte 365 Tage im Jahr zusätzlich da sein. Und die muss die Stadt zahlen. Aber ansonsten, bei den sonstigen Leistungen, in andere Materialien und so weiter ist die Wahrscheinlichkeit gering, ist die Verknüpfung mit dem FM-Vertrag ein relativ guter Schutz.

**Vorsitzender:** Herr Professor Leupertz.

**Herr Prof. Leupertz:** Ich möchte, Herr Schweitzer, etwas mal richtigstellen. Möglicherweise

liegt ein Missverständnis vor. Das Risiko, was Sie gerade gesagt haben, dass HOCHTIEF funktional baut und irgendwelche HdM-Vorgaben, also Qualitätsvorgaben nicht einhält, das gibt es nicht. Denn das ist geschuldet. Die müssen diesen Qualitätsstandard einhalten. Die können nicht sagen, wir wollen weniger. Die müssen genau das bauen. Nur, worin besteht jetzt letztlich dieser Qualitätsstandard genau im Einzelfall? Das ist immer eine Frage, die man prüfen muss. Aber die müssen, all das ist nicht in der Risikokette mit drin. Und wenn Sie mir noch einen Satz dazu gestatten: Ich staune, wie mutig meine Kollegen sind, die immer prognostizieren, wie sich die Leute verhalten werden. Ich bin da etwas ängstlicher, vielleicht von Natur und Neigung zu lange Staatsdiener gewesen. Aber ich weiß das nicht. Das ist natürlich alles richtig. Die Anreize, da stimme ich Ihnen zu, Ihnen stimme ich auch zu, sind natürlich da. Aber man steckt nicht so richtig drin. Deshalb ist, glaube ich, doch Ihr Anliegen zu sagen, wir wollen das Pferd nicht vor der Apotheke kotzen sehen. Wir wollen einen Vertrag haben, wo das nicht passieren kann. Wo wir mit vertretbaren Mitteln Szenarien vermeiden, die entstehen können. Und das haben Sie sehr oder das ist bis jetzt sehr gut angelegt. Der Vertrag ist wirklich für die Seite Auftraggeber sehr gut angelegt. Aber an dieser Stelle ist einfach ein Einfalltor für ein Szenario, wo es passieren kann. Ich schätze das Risiko nicht für besonders groß ein. Aber machen wir uns nichts vor. Wenn es passiert, ist es unschön. Ich stimme da zu, aber ich bin da immer etwas vorsichtiger. Weil, wenn Sie am Richtertisch sitzen, diese vielen Jahre, dann sehen Sie immer und denken, wieso in Gottes Namen haben die das gemacht? Jeder vernünftige Mensch hätte das nicht gemacht. Und auf einmal sind 20 Millionen weg. Muss man nicht haben.

**Abg. Jens Kerstan:** Für Ihre letzten Bemerkungen bin ich Ihnen sehr dankbar, Herr Leupertz, weil, wenn also alle gutwillig gewesen wären, dann wären wir schon vor fünf Jahren fertig gewesen. Weil, so schlecht waren alle Verträge nicht, die wir hier bisher behandelt haben. Das ist einfach so. Und wir haben ja eben auch vorhin gehört, dass, wenn die Vertragspartner jetzt, also wenn ein Vertragspartner sich jetzt einfach an die Verträge nicht hält, was in der Vergangenheit in sehr vielen Fällen der Fall war, dann hat man weiterhin ein Problem und muss dann irgendwann das vor Gericht klären. Da hilft ja einem der beste Vertrag der Welt nicht, wenn eine Seite sich nicht dran hält, dann muss man bereit sein zu klagen. Und darum erfüllt mich ja durchaus mit Sorge, dass der Senat erklärt hat, dass er eigentlich partout nicht klagen will. Ich meine, eine schlechte Ausgangsbasis. Aber noch mal eine Frage zu den Qualitätsstandards. Weil, das treibt mich eigentlich schon an. Weil, ich sehe das eigentlich neben dieser unklaren Vertragsstruktur als das zweite große Problem bei diesem Bauvorhaben an, dass man einen gedeckelten Preis hatte und sehr hohe Qualitätsstandards, und die Planer und HOCHTIEF sich nicht einigen konnten. Jetzt ist die Stadt nicht mehr im Spiel, sondern die werden da in ein Zimmer gesperrt und dann sagt man, jetzt werden die sich einigen. Und da wäre meine Prognose im Moment auch, dass ich mir da nicht so sicher bin, dass sie sich einigen. Und meine Frage wäre jetzt eigentlich noch, wie Sie die Vertragskonstruktion jetzt einschätzen. Herzog & de Meuron ist ja doch jetzt praktisch schon Subunternehmer von HOCHTIEF geworden. Und wenn jetzt Herzog & de Meuron dieses Label einfach nicht erteilt, aber um dieses Label zu bekommen, es einfach wahnsinnig teuer wird und HOCHTIEF das deshalb nicht so bauen will, gäbe es denn bei diesem Vertrag eigentlich die Möglichkeit für HOCHTIEF, Herzog & de Meuron dann einfach rauszuschmeißen?

**Herr Prof. Leupertz:** Ja, nur um den Preis, dass der aber auch sonderkündigen darf. Das ist ausdrücklich geregelt. In dem Moment, wo HOCHTIEF sich von de Meuron trennt, können sie raus aus dem Vertrag. Das ist ein Desaster. Das riskieren die nicht. Vielleicht noch mal, damit ich nicht missverstanden werde: Sie haben das Risiko jetzt in einem Vertrag, der wirklich aus meiner Sicht einzigartig ist, sehr stark eingedampft. Also von so viel Risiko ist jetzt so viel übrig geblieben. Aber es wäre falsch zu sagen, es gibt keins mehr. Dieses Rundum-Sorglos-Paket, das gibt es nicht. Das wäre Sand in die Augen streuen. Also noch mal: Ich möchte deutlich betonen, das ist nicht so, dass Sie jetzt wieder noch mal einen Vertrag haben, wo wieder das gleiche Spiel losgeht. Das ist ein Quantensprung, so wie er jetzt ist schon.

**Vorsitzender:** Gut, das war ein gutes Schlusswort. Wir haben keine Fragen mehr. Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Norbert Hackbusch: Ich habe eine Frage für die geschlossene Sitzung.)

Also Herr Hackbusch möchte gerne eine –

**Abg. Norbert Hackbusch:** Also meinetwegen, ich kann auch fragen, inwieweit das in offener möglich ist. Es geht mir um die gesamte Frage von der Dachkonstruktion und wie sich warum wer wie verhalten hat. Mir ist es lieber, wenn wir das in geschlossener Sitzung beraten, weil mir bisher immer gesagt worden ist, dass es ein so sensibles Thema ist, dass wir das vor HOCHTIEF nicht diskutieren. Und mich würde es sehr interessieren, weil es einfach ein sehr wichtiger Baustein ist. Das soll jetzt meinetwegen der Senat oder sonst wer entscheiden, wie wir damit umgehen. Aber ich möchte gerne diese Frage noch stellen.

**Vorsitzender:** Herr Buschhüter.

**Abg. Ole Thorben Buschhüter:** Ich hätte noch folgende Frage. Ich hatte den Eindruck gewonnen bei den Vorträgen der Vertreter des Bundes der Steuerzahler, dass Sie kein gutes Bild von der ReGe bekommen haben und speziell auch von der Geschäftsführung. Da hätte ich gern mehr zu gewusst, möglicherweise auch im nichtöffentlichen Teil.

**Herr Neubauer:** Ja, ich weiß nicht, wieweit wir zu diesen Personalfragen im Einzelnen Stellung nehmen sollen.

**Vorsitzender:** Wir machen jetzt mal noch einen Teil, weil das ja nun noch gewollt wird, mit zwei Fragen, einen nichtöffentlichen Teil. Dann nehmen wir das Schlusswort mal zurück. Dann bitte ich die Öffentlichkeit, den Saal zu verlassen.

### **Beginn des nichtöffentlichen Teils**

Dann bitte ich darüber abzustimmen, wer für eine nichtöffentliche Sitzung ist, mit Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Dann ist das so beschlossen.

Der Ausschuss beriet die Drucksache 20/7738 „Realisierung des Projektes Elbphilharmonie – Bericht über die Neuordnung des Projektes Elbphilharmonie („Neuordnungsvereinbarung“) – Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 3.3 „Kulturbehörde“ — Senatsantrag – von 21:33 Uhr bis 22:13 Uhr gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in nichtöffentlicher Sitzung mit Verschwiegenheitsverpflichtung.

**Keine Niederschrift.**

**Wiederherstellung der Öffentlichkeit gemäß § 56 Absatz 1 Geschäftsordnung um 22:13 Uhr.**

**Vorsitzender:** ... Sie Ihre Schlüsse aus dieser Sitzung ziehen können. Wir ziehen unsere. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

## Zu TOP 2

**Vorsitzender:** Wir haben noch den Punkt Verschiedenes. Da wollte ich noch darauf hinweisen, dass ich gerne vorschlagen möchte, dass wir am 2. August die Anhörung zum Gender-Budgeting machen wollen. Und wenn es dort schon Experten von Ihrer Seite gibt, dann sind sie bitte zu benennen. Gemeinsam mit dem Rechtsausschuss machen wir das.

Und ein Hinweis auch noch: Ich hatte ja vorgesehen, die Drucksache aus dem Kulturausschuss zum Deserteurs-Denkmal auf die Tagesordnung zu bringen. Das hatte ich in der letzten Sitzung auch hinterfragt und das Einvernehmen hergestellt. Nun habe ich aber von Herrn Wersich gehört, dass das jedenfalls nicht besteht, dieses Einvernehmen, sodass wir diese Drucksache wieder von der Tagesordnung runternehmen. Das ist ja gemeinsam mit dem Kulturbereich. Dann bitte ich den Vorsitzenden des Kulturausschusses, diese Sache zu klären. Und wir nehmen es erst mal von der Tagesordnung. Bitte.

**Abg. Jan Quast:** Ich habe noch zwei Bitten, ganz kurz: Der Wirtschaftsausschuss hat zur Drucksache 20/5483 zur Kreditkommission einen einstimmigen Beschluss gefasst. Und die Frage ist, ob wir das nächste Woche hier im Haushaltsausschuss im Rahmen der Sitzung auch mit verabschieden können. Die Grünen hatten ja den Antrag gestellt. Dazu gab es im Wirtschaftsausschuss dann eine einstimmige Beschlussfassung und Änderungsantrag. Also wenn nichts dagegensteht und Sie nichts dagegen haben, es am 12. Juni in der Bürgerschaft zu machen, weil es da um Prüfersuchen oder Auftrag an den Senat mit Fristen geht, dann können wir das vor der Sommerpause in die Bürgerschaft bringen.

**Vorsitzender:** Gibt es Einwände? Herr Kleibauer.

**Abg. Thilo Kleibauer:** Die Drucksache klingt ja so, als sei sie schon länger unterwegs, wenn sie 5483 heißt. Wir müssen noch einmal das klären und legen sonst morgen kurz unser Veto ein.

**Vorsitzender:** Zweiter Punkt: Es gibt zwei FDP-Anträge, die wir in den Haushaltsausschuss überwiesen haben, nämlich 20/7997 zur Spracherkennung und 20/7813 zum Ideen- und Beschwerdemanagement.

(Zwischenruf Abg. Katja Suding: Wie bitte?)

**Vorsitzender:** Ihre beiden Anträge, Frau Suding. Wir würden diese gerne im Unterausschuss IuK-Technik und Verwaltungsmodernisierung weiter beraten und das dann hier gemeinsam überweisen, wenn Sie nichts dagegen haben. Wir können das aber auch wieder zurücküberweisen.

**Abg. Robert Bläsing:** Da spricht doch nichts dagegen.

**Vorsitzender:** Gut, dann machen wir das. Noch weitere Hinweise unter Verschiedenes sehe ich nicht. Dann wünsche ich allen ein schönes Wochenende.

Dr. Mathias Petersen (SPD) (Vorsitz)	Thilo Kleibauer i. V. (CDU) (Schriftführung)	Friederike Lünzmann (Sachbearbeitung)
---	---	--



## **Sachverständigenanhörung Elbphilharmonie zum NA 5 zwischen Bau KG (AG) und Adamanta (AN)**

**Gutachter:**

**Univ.-Prof. Dr.-Ing. C. J. Diederichs, FRICS**

**DSB + IQ-Bau Diederichs . Peine**

**Sachverständige Bau + Institut für Baumanagement, München**

**DU Diederichs Projektmanagement AG & Co. KG, Berlin**

**Zusammenfassung der gutachterlichen Stellungnahme vom 30.05.2013**

## 1. Zustimmung der Bürgerschaft der FHH zum NA 5 vom 09.04.2013

Der Gutachter empfiehlt der Bürgerschaft der FHH dringend, dem NA 5 zwischen Bau KG (AG) und Adamanta (AN) gemäß Petitum des Senats, Drs. 20/7738, Ziffer H.2., S. 17, bis zum 30.06.2013 zuzustimmen.

### Begründung

Mit der Verpflichtung des AN,

- das garantierte Leistungssoll gemäß Ziffer 1.1 des NA 5 zu erfüllen
- mit einer uneingeschränkten Haftungsübernahme
- auch ohne Verschulden
- zu einem Globalpauschalfestpreis von netto 575 Mio. € und
- garantierten pönalisierten Vertrags- und Zwischenterminen

erhält der AG eine höchstmögliche Sicherheit für eine zukünftig reibungslose qualitäts-, kosten- und termingerechte Leistungserfüllung.

## 2. Kündigung des AN?

Eine Kündigung des AN kommt (und kam auch seit vielen Monaten / Jahren) nicht (mehr) in Betracht.

### Begründung

- Der AN ist (neben AG und GP) maßgeblicher Wissensträger.
- Bei Kündigung des AN entstünden hohe Risiken für AG hinsichtlich der garantierten NA 5-Qualität mit HdM-Label, der Einhaltung des Globalpauschalfestpreises von 575 Mio. € und der pönalisierten Vertrags- und Zwischentermine.
- AG hätte Prozessrisiken aus gerichtlichen Streitigkeiten über mehrere Jahrzehnte zu tragen.
- Die organisatorischen, personellen, materiellen und finanziellen eigenen Risiken des AG wären kaum beherrschbar.

### 3. Konfliktpotential zwischen AG und AN

Das zukünftige Konfliktpotential zwischen AG und AN ist sehr gering unter der Voraussetzung, dass der AG seinen Mitwirkungsausschluss gemäß Ziffer 2.1 des NA 5 beachtet.

#### Begründung

- Jegliche schriftliche Änderungsanordnung des AG wird Nachtragsangebote des AN auslösen.
- Dies gilt auch bei Widerspruch des AG gegen vom AN nach billigem Ermessen getroffene Entscheidungen bei bestehenden Lücken, Unklarheiten oder Widersprüchen des Vertrages (Ziffer 2.1 NA 5).
- Weitere Konflikte können entstehen, wenn AG oder AN Feststellungen der öbuv SV widersprechen (Ziffer 1.5.1 b. NA 5) .

## 4. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung durch i. d. R. öbuv SV ist generell überzeugend.

### Begründung

- Durch die Einschaltung von i. d. R. öbuv SV (über 140) werden die vertragskonformen Qualitäten sowie die Funktionsfähigkeit der Planung und der Bauausführung sichergestellt.
- Der SV zur Erreichung des Ziels, großer Konzertsaal wird zu den 10 besten Konzertsälen der Welt gehören, ist Nagata Acoutics, Tokio (Selbstkontrolle).
- Der SV zur Einhaltung des HdM-Labels ist HdM (Selbstkontrolle).

## 5. Akustik des großen Konzertsaaes

Die weitere Einbindung des Fachplaners Yasuhisa Toyota, Fa. Nagata Acoutics, ist wichtige Voraussetzung zur Erreichung des Zieles „*Großer Konzertsaal wird einer der besten 10 Konzertsäle der Welt*“.

### Begründung

- Feststellungen von Nagata Acoustics sind für beide Parteien bindend. Widerspruch ist ausgeschlossen.
- Einspielung des großen Konzertsaaes muss in vier Monaten abgeschlossen sein (30.06. bis 31.10.2016).
- Aber: Nagata Acoustics hat eine Selbstkontrolle vorzunehmen.

## 6. Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.)

Das Risiko aus Abweichungen von den a.a.R.d.T. ist eng begrenzt.

### Begründung

- Die Signature Architecture (Prototypcharakter) von HdM ist in einigen Bereichen nicht auf die aktuellen Normen zugeschnitten. Dabei ist das HdM-Label einzuhalten.
- Künftige Abweichungen sind AG schriftlich anzuzeigen und zu begründen.
- Zulässigkeit ist jeweils durch SV oder zuständige Prüfbehörde einzuholen.

## 7. Auflösung der Schnittstelle Generalplaner / Generalunternehmer

Mit dem NA 5 wird der „strukturelle Anfangsfehler des Projektes“ vom 01.03.2007 beseitigt.

### Begründung

- AG hat künftig nur noch einen AN: Adamanta / Hochtief.
- Bisher vom AG beauftragter GP wird nun weiter vom AN beauftragt → Schnittstelle Planer-AG und Planer-AN wird geschlossen.
- Fachlich-inhaltliche Integration der Planungsleistungen, terminliche Koordination und Honorierung der Planer ist allein Sache des AN.



## 8. Differenz zwischen Vertragspreis von 575 Mio. € und Baukosten von 486 Mio. €

Die Differenz von 89 Mio. € ist nachvollziehbar.

### Begründung

- Eine Aufgliederung dieser Differenz ist dem SV bisher nicht bekannt.
- Eine eigene Abschätzung zeigt Tabelle 1.

Nr.	Kosten-/Preisart	Betrag netto Mio. €	Begründung
(1)	(2)	(3)	(4)
1	Differenz	89,0	575 ./ 486
2	Honorar GP	./ 49,4	AN koordiniert und honoriert vollständig weitere Planung
3	Honorar KOL	./ 8,0	HdM nimmt KOL im Auftrag des AN wahr
4	Honorar öbuv SV, Nagata Acoustics, Büro Hahn-Consult	./ 4,9	Qualitätssicherung 486,0 x 2/3 x 0,015
5	Prüf- und Genehmigungsgebühren	./ 2,0	AN hat diese ab 09.04.2013 zu tragen
6	Risikoreserve des AN	= 24,7	- Garantiezusage, - Verzicht auf weitere Forderungen aus strittigen Nachträgen und aus vom AG zu vertretenden Behinderungen, - Wagnis über kalkuliertes Wagnis hinaus, - Gewinnchance

Tabelle 1: Aufgliederung der Differenz von 89 Mio. €

- Die Risikoreserve des AN entspricht 5 % der Gesamtbauleistung von 486 Mio. € und 10 % der Restbauleistung von 244 Mio. €

## 9. Einsparpotential des AG durch Neuordnung mit NA 5

Der AG wird zukünftig erhebliche Kosten durch Wegfall von Szenariountersuchungen und von Kosten der Bau KG und externer Projektsteuerer einsparen.

### Begründung

- Einsparung durch wegfallende Untersuchungen des Kündigungsszenarios, u. a. durch Bau KG, Aufsichtsrat, Bauausschuss, Lenkungskreis, Senat, Bürgerschaft und PUA.
- Deutliche Reduzierung der Kosten der Bau KG für Projektleitung und Projektsteuerung um deutlich mehr als 1/3 des bisherigen Aufwandes. Externe Projektsteuerer des AG sind künftig entbehrlich.
- Dagegen sollte die Risikoreserve des AG von 6,0 Mio. € auf 42,0 Mio. € aufgestockt werden.



## 10. Sideletter zum NA 5

Es wird die Vereinbarung eines Sideletters zum NA 5 mit folgenden Anpassungen empfohlen:

- Beauftragung der öbuv SV gemeinsam von AG und AN mit hälftiger Honorierung
- Berufung eines Adjudikatorenteam (Jurist + Gutachter) zur kurzfristigen, bis zur Abnahme und Übergabe verbindlichen Streitentscheidung bei künftig ggf. auftretenden Meinungsverschiedenheiten zwischen AG und AN

### Begründung

- Die öbuv SV erhalten den Status von (Schieds-) Gerichtsgutachtern anstatt - wie bisher - von Parteigutachtern.
- Meinungsverschiedenheiten zwischen AG und AN werden kurzfristig kostengünstig entschieden. Zugang zum ordentlichen Gericht steht nach Baufertigstellung, Abnahme und Übergabe offen.
- Die Präventionswirkung einer Adjudikatorenvereinbarung ist bereits von hoher eigenständiger Bedeutung.